

9. Sitzung

am Dienstag, dem 23. Februar 2016

Inhalt

Eingänge gemäß § 21 Satz 1 der Geschäftsordnung	377
Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung	377

Fragestunde

1. Erreichbarkeit von Behörden Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Schierenbeck, Fecker, Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19. Januar 2016	378
2. Übergriffe auf Minderheiten in Flüchtlingsunterkünften Anfrage der Abgeordneten Frau Grönert, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 20. Januar 2016	380
3. Wie sieht die Zukunft des Projektes „Stolpersteine“ bei der Landeszentrale für politische Bildung aus? Anfrage der Abgeordneten Frau Grotheer, Tschöpe und Fraktion der SPD vom 21. Januar 2016	382
4. Versorgung von Flüchtlingsunterkünften mit WLAN Anfrage der Abgeordneten Mustafa Öztürk, Fecker, Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21. Januar 2016	383
5. Umverteilung von minderjährigen unbegleiteten Ausländern Anfrage der Abgeordneten Hinners, Frau Grönert, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 22. Januar 2016	384
6. Führen von Schuss- und Selbstschusswaffen in Bremen Anfrage der Abgeordneten Zenner, Dr. Buhlert, Frau Steiner und Fraktion der FDP vom 27. Januar 2016.....	390

7. Umgang des Jugendamtes mit straffälligen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen nach Übergabe durch die Polizei
 Anfrage der Abgeordneten Möhle, Senkal, Tschöpe
 und Fraktion der SPD vom 2. Februar 2016 391

Aktuelle Stunde 394

Konsensliste
Mitteilung des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft
vom 22. Februar 2016 394

Einsatz von nicht bei der Senatorin für Kinder und Bildung angestelltem Personal an Schulen
Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 10. November 2015
(Drucksache 19/43 S)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 12. Januar 2016
(Drucksache 19/90 S)

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE) 394
 Abg. Dr. vom Bruch (CDU) 396
 Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen) 397
 Abg. Frau Kohlrausch (FDP) 398
 Abg. Güngör (SPD) 399
 Abg. Frau Vogt (DIE LINKE) 400
 Staatsrat Pietrzok 402

**Bremisches Erinnerungskonzept Kolonialismus
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD
vom 16. Februar 2016
(Neufassung der Drs. 19/83 S vom 16. Dezember 2015)
(Drucksache 19/107 S)**

Dazu

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
vom 23. Februar 2016
(Drucksache 19/109 S)**

Abg. Saxe (Bündnis 90/Die Grünen)	403
Abg. Frau Strunge (DIE LINKE)	405
Abg. Bolayela (SPD)	406
Abg. Tassis (AfD)	407
Abg. Zenner (FDP)	408
Abg. Rohmeyer (CDU)	408
Staatsrätin Emigholz	410
Abstimmung	411

**Sport integriert: Vereine weiter unterstützen!
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 13. Januar 2016
(Drucksache 19/93 S)**

**Notprogramm für Sportvereine - Senat muss auch mal etwas zurückgeben
Antrag der Fraktion der CDU
vom 19. Januar 2016
(Drucksache 19/95 S)**

**Engagement von Sportvereinen anerkennen - Eigenleistungen anrechnen!
Antrag der Fraktion der FDP
vom 18. Februar 2016
(Neufassung der Drs. 19/104 S vom 15. Februar 2016)
(Drucksache 19/108 S)**

Abg. Frau Rosenkötter (SPD)	412
Abg. Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen)	413
Abg. Tuncel (DIE LINKE)	414
Abg. Lübke (CDU)	415
Abg. Zenner (FDP)	416
Abg. Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen)	418
Abg. Zenner (FDP)	419
Abg. Frau Rosenkötter (SPD)	420
Abg. Lübke (CDU)	421
Abg. Tuncel (DIE LINKE)	421
Staatsrat Fries	421
Abstimmung	423

**Ortsgesetz zur Neuregelung von Zuständigkeiten für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege
Mitteilung des Senats vom 9. Februar 2016
(Drucksache 19/101 S) 423**

**Bericht des städtischen Petitionsausschusses Nr. 6
vom 12. Februar 2016
(Drucksache 19/103 S) 424**

**Regelwerk zur Durchführung von Wettbewerben aktualisieren
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und der CDU
vom 23. Februar 2016
(Neufassung der Drs. 19/105 S vom 16. Februar 2016)
(Drucksache 19/110 S)**

Abg. Bücking (Bündnis 90/Die Grünen) 424
 Abg. Pohlmann (SPD) 425
 Abg. Frau Neumeyer (CDU) 426
 Abg. Buchholz (FDP) 427
 Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE) 428
 Abg. Bücking (Bündnis 90/Die Grünen) 429
 Abg. Pohlmann (SPD) 430
 Abg. Schäfer (ALFA) 431
 Senator Dr. Lohse 431
 Abstimmung 433

Anhang zum Plenarprotokoll, Fragestunde 434
 Anhang zum Plenarprotokoll, Konsensliste 437

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Frau Ahrens, Frau Peters-Rehwinkel, Frau Steiner.

Präsident Weber**Vizepräsidentin Dogan**
Vizepräsident Imhoff**Schriftführer Dr. Buhlert**
Schriftführerin Bösch
Schriftführer Senkal
Schriftführer Tuncel
Schriftführer Zicht

Bürgermeister **Dr. Sieling** (SPD), Präsident des Senats,
Senator für Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften und für Kultur

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senator für Inneres **Mäurer** (SPD)

Senatorin für Soziales, Jugend und Frauen, Integration und Sport **Stahmann**
(Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr **Dr. Lohse** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senatorin für Bildung und Kinder **Dr. Bogedan** (SPD)

Staatsrat **Dr. Joachim** (Senatskanzlei)

Staatsrätin **Emigholz** (Senator für Kultur)

Staatsrat **Fries** (Senatorin für Soziales, Jugend und Frauen, Integration und Sport)

Staatsrätin **Friderich** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Meyer** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Pietrzok** (Senatorin für Bildung und Kinder)

Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 14.01 Uhr.

Präsident Weber: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die neunte Sitzung der Stadtbürgerschaft.

Ich begrüße die anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und natürlich auch die Vertreter der Medien.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich eine Gruppe Auszubildender zu Verwaltungsfachangestellten im zweiten Lehrjahr.

Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Zur Abwicklung der Tagesordnung wurden interfraktionelle Absprachen getroffen, die Sie dem Umdruck der Tagesordnung mit Stand von heute, 13.00 Uhr, entnehmen können.

Diesem Umdruck können Sie auch den Eingang gemäß Paragraf 21 der Geschäftsordnung entnehmen, bei dem interfraktionell vereinbart wurde, ihn nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen. Es handelt sich um Tagesordnungspunkt 14, Engagement von Sportvereinen anerkennen - Eigenleistungen anrechnen! Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 19/108 S.

Meine Damen und Herren, weiterhin haben Sie für diese Sitzung die Konsensliste übermittelt bekommen. Es handelt sich um die Zusammenfassung der Vorlagen, die ohne Debatte und einstimmig behandelt werden sollen. Auf dieser Liste stehen die Tagesordnungspunkte sieben, acht, neun und 10.

Um diese Punkte im vereinfachten Verfahren zu behandeln, bedarf es eines einstimmigen Beschlusses der Stadtbürgerschaft.

Ich lasse jetzt darüber abstimmen, ob eine Behandlung im vereinfachten Verfahren erfolgen soll, und bitte Sie nun um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft ist mit dem vereinfachten Verfahren einverstanden.

(Einstimmig)

Die übrigen Eingänge bitte ich dem heute verteilten weiteren Umdruck zu entnehmen.

I. Kleine Anfragen gemäß Paragraf 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung

1. Wie ist es um Bremens Spielplätze bestellt?
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 17. November 2015
Dazu
Antwort des Senats vom 16. Februar 2016 (Drucksache 19/106 S)
2. Verschmelzung der BREPARK GmbH mit anderen städtischen Unternehmen
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 8. Dezember 2015
Dazu
Antwort des Senats vom 9. Februar 2016 (Drucksache 19/102 S)
3. Planungsstand Schuppen 3 in der Überseestadt
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 17. Dezember 2015
Dazu
Antwort des Senats vom 26. Januar 2016 (Drucksache 19/98 S)
4. Flüchtlingsunterkunft nur für Frauen - aktueller Planungsstand
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26. Januar 2016
5. Wie flexibel sind Bremens Kinderbetreuungszeiten?
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 9. Februar 2016
6. Veranstaltungen von Kirchen und Religionsgemeinschaften in öffentlichen Gebäuden der Stadt Bremen?
Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 11. Februar 2016
7. Blitzer in der Stadt Bremen - Wie steht Bremen im Vergleich zu anderen Großstädten da?
Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 15. Februar 2016
8. Wie wird die Durchgängigkeit der Sprachbildung von der Kita in die Grundschule umgesetzt?
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 16. Februar 2016
9. Auftragsvergabe und Durchführung des Winterdienstes
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 16. Februar 2016
10. Tod eines eritreischen Asylbewerbers in Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 19. Februar 2016

Wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich nun ebenfalls um das Handzeichen!

Ich bitte um die die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

(Einstimmig)

Wir treten nun in die Tagesordnung ein.

Fragestunde

Für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft liegen zwölf frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Die zehnte Anfrage wurde inzwischen vom Fragesteller zurückgezogen.

(Unruhe)

Ich stelle allgemeine Unruhe fest, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Die erste Anfrage trägt den Titel „**Erreichbarkeit von Behörden**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Dr. Schierenbeck, Fecker, Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Kollege Fecker!

Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir fragen den Senat:

Erstens: Welcher geschätzte Anteil der beim Bürgertelefon Bremen eingehenden Anrufe endet durch Weitervermittlung an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den angefragten Ämtern und Dienststellen?

Zweitens: Wie stellt der Senat sicher, dass das Bürgertelefon Anrufe für Dienststellen und Ämter mit Kundenkontakt - zum Beispiel Standesamt, Sozialamt, Wohnungsgeldstelle, Stadtamt, Ausländerbehörde, Amt für Straßen und Verkehr, Bauordnungsamt - auch während der Arbeitszeit außerhalb der Kernzeiten weiterverbinden kann?

Drittens: Welche Regelungen und Verfahren beziehungsweise Notdienste gibt es jeweils?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage eins: Bremens Bürgerinnen und Bürger sollen möglichst mit nur einem telefonischen Kontakt alle notwendigen Informationen zu den Dienstleistungen der Freien Hansestadt Bremen

erhalten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Bürgertelefon Bremen geben deshalb auf Grundlage der ihnen vorliegenden Informationen so weit wie möglich abschließende Auskünfte. Im Jahr 2014 hat das Bürgertelefon Bremen circa 798 000 Anrufe bearbeitet. In 58 Prozent der angenommenen Anrufe war eine Weiterleitung erforderlich. Etwa ein Drittel dieser Anrufe konnte erfolgreich an die verschiedenen Dienststellen weitervermittelt werden.

Im Jahr 2015 hat das Bürgertelefon Bremen circa 868 000 Anrufe bearbeitet. Die Quote der erforderlichen Weiterleitung an die Dienststellen konnte auf 49 Prozent gesenkt werden. Hiervon konnten 41 Prozent an die Dienststellen erfolgreich weitervermittelt werden. Leider bedeutet dies auch, dass 59 Prozent dieser Anrufe nicht weitervermittelt werden konnten.

Der Senat sieht die Notwendigkeit für weitere Verbesserungen und setzt sich dafür ein, dass im IT-System Bürgerservice mehr Informationen von den Ressorts eingestellt werden, damit das Bürgertelefon Bremen abschließende Auskünfte geben kann. Darüber hinaus setzt sich der Senat auch die Aufgabe, den Anteil der erfolgreich vermittelten Anrufe weiter zu erhöhen.

Zu den Fragen zwei und drei: Für die Weitervermittlung von Anfragen stellt das Bürgertelefon Bremen die Erreichbarkeit durch bilaterale Absprachen mit den jeweiligen Dienststellen sicher. Es gibt 16 schriftliche Vereinbarungen mit Dienststellen, insbesondere mit solchen, die einen hohen Bürgerkontakt aufweisen. Zu den angefragten Dienststellen gilt im Einzelnen: Für die BürgerServiceCenter des Stadtamtes steht während der Öffnungszeiten des BürgerServiceCenter Mitte ein Sammelanschluss für das Bürgertelefon Bremen zur Verfügung, an den die Anrufe weitervermittelt werden. Die Öffnungszeiten decken wochentags 44 Stunden ab und liegen auch außerhalb der Kernarbeitszeiten. Außerhalb der Öffnungszeiten gibt es Notfallnummern, oder die Anrufe werden an Leitungskräfte weitergeleitet.

Beim Standesamt Bremen-Nord steht während der Kernarbeitszeit ein Sammelanschluss zur Verfügung.

Das Standesamt Bremen-Mitte teilt dem Bürgertelefon Bremen für die Weitervermittlung von Anrufen regelmäßig entsprechende Telefonnummern für eine Erreichbarkeit innerhalb der Kernarbeitszeiten mit.

Bei Anrufen für die Ausländerbehörde kann das Bürgertelefon Bremen montags, mittwochs und

donnerstags für jeweils vier Stunden an einen Sammelanschluss weitervermitteln. Außerhalb dieser Zeiten steht für dringende Fälle eine zentrale Rufnummer zur Verfügung.

Gesonderte Regelungen - auch außerhalb der Kernarbeitszeiten - bestehen für Fragen zu sogenannten Haft- und Aufgriffsfällen oder bei der Kontrolle von Personen ohne Aufenthaltstitel. Im Übrigen werden Anrufe für das Stadtamt an die jeweiligen Fachreferate weitervermittelt. Ist eine Weitervermittlung zum Beispiel bei hohem Publikumsaufkommen nicht möglich - sowie bei dringenden Anrufen außerhalb der Kernarbeitszeiten -, erfolgt eine Weiterleitung an Notfallnummern oder an die Leitungskräfte.

Beim Amt für Soziale Dienste versucht das Bürgertelefon Bremen zunächst direkt den zuständigen Sachbearbeiter oder die zuständige Sachbearbeiterin zu erreichen. Ist dies nicht möglich, wird an die jeweilige telefonische Servicestelle der sechs Sozialzentren weitervermittelt. Bei Kindeswohlgefährdung kann das Bürgertelefon Bremen an eine Notfallnummer weitervermitteln.

Der telefonische Service für die Wohngeldstelle sowie für Fragen zur Bauordnung wird vom Bürgertelefon Bremen wahrgenommen. Bei weitergehenden Fragen kann das Bürgertelefon Bremen E-Mail-Tickets an die Sachbearbeiter oder Sachbearbeiterinnen der Bauordnung versenden, so dass diese sich bei den Anruferinnen und Anrufern zurückmelden können. Bei weitergehenden Anfragen zum Wohngeld werden die Anrufe an die zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter weitergeleitet, oder die Bürgerinnen und Bürger erhalten die entsprechende Durchwahl für eine direkte Kontaktaufnahme.

Die telefonische Erreichbarkeit des Amtes für Straßen und Verkehr wird über die Geschäftsstelle und das Bürgerbüro gewährleistet, die über 50 Stunden pro Woche erreichbar sind. Außerhalb dieser Zeiten können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgertelefons Bremen an die zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter vermitteln. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Fecker, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Bürgermeisterin, würden Sie angesichts der unter Ziffer eins genannten Zahlen sagen, dass der Schritt zum Bürgertelefon richtig war? Sehen Sie die Möglichkeit, die Anrufrufen weiter zu erhöhen, und wenn ja, durch welche Maßnahmen?

Bürgermeisterin Linnert: Der Schritt hin zum Bürgertelefon war absolut richtig. Das Bürgertelefon ist eine ganz große Erfolgsgeschichte. Durch eine Eingangsuntersuchung wissen wir, wie schlecht die Erreichbarkeit in den Ämtern und Dienststellen bis zur Einführung des Bürgertelefons gewesen ist. Die Verbesserung der Erreichbarkeit ist als Quantensprung zu bezeichnen. Sie können der Antwort des Senats entnehmen, dass wir mit dem bisher Erreichten noch nicht zufrieden sind. Der Senat wird weitere Schritte einleiten, um die Erreichbarkeit weiter zu verbessern, vor allen Dingen, um sicherzustellen, dass die Weitervermittlungen reduziert werden.

Es ist ein umfangreicher Baukasten mit weiteren Schritten vorhanden. Wir haben zu einem Workshop eingeladen. Wir wollen mit Ihnen das Kompendium, nach dem verfahren wird, erörtern, um die Zahl der Weitervermittlungen zukünftig auf ein Minimum zu reduzieren.

Ich finde auch, dass durchgängig klare Absprachen zu Anlauftelefonnummern außerhalb der Kernarbeitszeit getroffen werden müssen. Als nächster großer Schritt soll die Terminvergabe weiter ausgebaut werden. Uns ist leider das IT-Programm abgestürzt, weil wir es überlastet haben. Immerhin konnten im letzten Jahr über das Bürgertelefon 52 000 Termine vergeben werden. In diesem Bereich ist jedoch noch ganz viel Luft nach oben.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte, Herr Fecker!

Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Vertreten Sie die Auffassung, dass das Bürgertelefon bei der breiten Masse der Bevölkerung im Bewusstsein als Instrument angekommen ist?

Bürgermeisterin Linnert: Nein, das würde ich nicht sagen! Wenn Sie es jetzt schon fragen: Bei meinen Ausflügen in die Welt der bürgernahen Verwaltung und dem Versuch, Rückmeldungen von Bürgerinnen und Bürgern zu erlangen, wie sie unsere Verwaltung wahrnehmen, hatte ich eine Runde Bremer Multiplikatoren eingeladen, um von ihnen zu erfahren, wie sie es wahrnehmen, wenn sie sich an Dienststellen wenden.

Ich habe die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgertelefons gebeten, über ihre Erfahrungen zu berichten. Ich sage es einmal umgangssprachlich: Die Bremer Multiplikatoren haben Bauklötze gestaut, welche Möglichkeiten vorhanden sind und welche Angebote bestehen. Wir wissen seit längerer Zeit, dass ein Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit notwendig ist. Es ist eigentlich konzipiert, aber weil uns das IT-Programm für die Ter-

minvergabe abgestürzt ist, kommen wir damit im Augenblick leider nicht weiter.

Wir arbeiten mit Hochdruck an dem IT-Programm. Sobald es einsatzbereit ist, können wir uns mit dem Bürgertelefon sehen lassen. Es ist dann wirklich so gut, dass wir es als einen wichtigen Baustein der bürgernahen Verwaltung massiv bewerben können. Dieses Ziel werden wir in diesem Jahr erreichen.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte, Herr Fecker!

Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Wir sind ja jetzt so weit, dass eine telefonische Erreichbarkeit und die Terminvergabe möglich sind. Wie optimistisch sind Sie im Hinblick auf eine Online-Terminvergabe?

Bürgermeisterin Linnert: Die Online-Terminvergabe soll über das abgestürzte IT-Programm erfolgen. Es wird in diesem Jahr möglich sein. Es ist konzipiert und vergeben gewesen, aber leider ist es so, dass IT-Projekte nicht in jedem Fall sofort funktionieren. Wir arbeiten mit Hochdruck an diesem Baustein für unser schönes Bürgertelefon.

Präsident Weber: Frau Bürgermeisterin, eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Hamann! - Bitte, Herr Hamann!

Abg. Hamann (SPD): Frau Bürgermeisterin, Sie haben die Auffassung vertreten, dass das Bürgertelefon eine Erfolgsgeschichte sei. Diese Auffassung teile ich ausdrücklich. Sind alle Dienststelle und Ämter über das Bürgertelefon erreichbar? Gibt es Ämter oder Dienststellen, denen die Nutzung des Bürgertelefons angetragen werden müsste?

Bürgermeisterin Linnert: Es gibt zwei Probleme. Wir könnten weitere Dienststellen und Ämter für das Bürgertelefon anwerben. Hier ist Ihre Hilfe notwendig: Fragen Sie bitte alle in den Ausschüssen und in den Deputationen nach, ob die jeweiligen Dienststellen und Ämter, mit denen Sie zu tun haben, an das Bürgertelefon angeschlossen sind. Ich glaube, der Haushalts- und Finanzausschuss erhält in regelmäßigen Abständen aktualisierte Listen zum Sachstand. Es gibt einige, die über den Anschluss an das Bürgertelefon nachdenken. Vielleicht könnten Sie das Nachdenken befördern.

Der Hauptpunkt der Verbesserung besteht jetzt vor allen Dingen darin, dass von uns verstärkt Second-Level-Support geleistet wird, also die Dienstleistung, die das Bürgertelefon anbietet, weiter ausbauen, sodass eine umfassende Aus-

kunft für den Bürger über einen Anruf möglich ist. Wir arbeiten also zweigleisig.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte, Herr Hamann!

Abg. Hamann (SPD): Möchte Sie die Gelegenheit nutzen und uns einige Dienststellen nennen, die bisher nicht an das Bürgertelefon angeschlossen sind?

Bürgermeisterin Linnert: Wenn Sie es nicht unbedingt verlangen, dann möchte ich das nicht tun. Es gibt immer individuelle Gründe, die bisher einen Anschluss an das Bürgertelefon verhindern. Ich empfehle Ihnen, entsprechende Nachfragen in den Ausschüssen und in den Deputationen zu stellen, denn einige Gründe sind auch nachvollziehbar. Als Betriebsausschussmitglied bei Performa Nord wissen Sie ja auch, dass es nicht wirklich unangenehm ist. Am Anfang sind die Vorbehalte groß, aber wenn wir den Anschluss vollzogen haben und das Bürgertelefon die Arbeit aufgenommen hat, dann sind alle zufrieden. Ich wäre also sehr zufrieden, wenn Sie für das Bürgertelefon werben würden.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage steht unter dem Betreff „**Übergriffe auf Minderheiten in Flüchtlingsunterkünften**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Frau Grönert, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Kollegin Grönert!

Abg. Frau Grönert (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie bewertet der Senat die derzeitige Situation von Minderheiten in Flüchtlingsunterkünften?

Sind dem Senat Übergriffe auf religiöse oder sexuelle Minderheiten in Wohneinrichtungen in Bremen bekannt?

Wie plant der Senat, die momentane Situation für diese Menschen zu verbessern?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird von Herrn Staatsrat Fries beantwortet.

Staatsrat Fries: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfragen wie folgt:

Zu Frage 1: Für Minderheiten kann das Leben in großen Gemeinschaftsunterkünften besonders

belastend sein. Für den Senat ist es von großer Bedeutung, dass in den Flüchtlingsunterkünften ausreichend Schutz gewährleistet ist und Vielfalt akzeptiert wird.

Zu Frage 2: Dem Senat sind keine Übergriffe auf religiöse oder sexuelle Minderheiten in Unterkünften in Bremen bekannt. Ungeachtet dessen verkennt der Senat nicht, dass ständige Wachsamkeit geboten ist, damit es auch in Zukunft möglichst nicht zu Übergriffen kommt.

Zu Frage 3: Der Senat arbeitet kontinuierlich und mit Hochdruck daran, die Situation der Menschen in den Flüchtlingsunterkünften, insbesondere in Notunterkünften, zu verbessern. Dazu gehört vor allem, ausreichend Plätze in Wohnungen und Übergangwohnheimen zu schaffen, um die Privatsphäre - und damit auch die Rechte von Minderheiten - besser zu schützen. Zudem erweitern die vorhandenen Beratungseinrichtungen und Organisationen, wie beispielsweise das Rat und Tat-Zentrum, ihre Handlungsfelder und machen spezifische Angebote für geflüchtete Menschen. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin Grönert, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte, Frau Grönert!

Abg. Frau Grönert (CDU): Herr Staatsrat, wird schikanöser Umgang mit diesen Flüchtlingen, der mir berichtet wurde, wie zum Beispiel verbale Angriffe und Drohungen oder die weitgehende Verhinderung der Benutzung von Gemeinschaftseinrichtungen - Küchen, Duschen oder Plätzen - vom Senat als Übergriff gewertet? Läuft das unter „ferner liefen“?

Staatsrat Fries: Ich glaube, man darf sich hier nicht in einer definitorischen Frage verfangen. Es sind auf jeden Fall Handlungsweisen, die nicht zu tolerieren sind. Es ist dafür zu sorgen, dass sie abgestellt werden.

Präsident Weber: Frau Kollegin Grönert, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte, Frau Grönert!

Abg. Frau Grönert (CDU): Gibt es irgendwelche bekannten Probleme zwischen christlichen Flüchtlingen und andersgläubigen Sicherheitskräften oder Einrichtungsleitungen? Wie werden diese im Umgang mit traumatisierten und verständlicherweise ängstlichen Flüchtlingen geschult, die ja geflohen sind, weil sie wegen ihres Glaubens verfolgt worden sind? Welche Ansprechpartner sind für christliche Flüchtlinge außerhalb der Einrichtungen vorhanden, an die sie sich vertrauensvoll wenden können?

Staatsrat Fries: Das Personal in den Einrichtungen unterliegt der Erwartung, besonders den interkulturellen Herausforderungen gewachsen zu sein. Man muss zwischen dem Sicherheitspersonal, das über keine speziellen Schulungen verfügt, und den Beschäftigten der Träger unterscheiden.

Präsident Weber: Frau Kollegin Grönert, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte, Frau Grönert!

Abg. Frau Grönert (CDU): Welche Konsequenzen zieht der Senat aus der Diskussion, die deutschlandweit geführt wird - es ist ja auch schon zu Handlungen gekommen -, zum Beispiel Frauen und Kinder, aber auch homosexuelle Flüchtlinge in getrennten Einrichtungen unterzubringen, und zwar gerade auch im Hinblick auf die getrennte Unterbringung von christlichen Flüchtlingen, die auch deutschlandweit diskutiert wird, aber irgendwie wesentlich mehr abgelehnt wird, als die getrennte Unterbringung von Frauen und Kindern beziehungsweise von sexuellen Minderheiten?

Staatsrat Fries: Die besondere Unterbringung von allein reisenden Frauen und alleinerziehenden Müttern haben wir an dieser Stelle, glaube ich, verschiedentlich diskutiert. Wir halten gesonderte Einrichtungen im Bedarfsfall für notwendig. Ansonsten war in der Antwort des Senats auf die Anfrage ausgeführt, dass wir mit der Vermittlung in Übergangwohnheimen, die schon ein höheres Maß von Privatsphäre bieten, und der Vermittlung in Wohnungen eine Lösung ins Auge fassen.

Eine spezielle Trennung nach der Religion oder nach Ethnien lehnt der Senat ab.

Präsident Weber: Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Hinners! - Bitte, Herr Hinners!

Abg. Hinners (CDU): Herr Staatsrat, ich bin ein wenig überrascht über die Antwort, die Sie auf Frage zwei gegeben haben. Sie sagten, Übergriffe seien dem Senat nicht bekannt. Ist Ihnen bekannt, dass die Polizei in jüngster Vergangenheit diverse Einsätze in Flüchtlingsunterkünften hatte, weil dort gewaltsame Auseinandersetzungen - durchaus auch von größeren Gruppen gegeneinander - stattfanden?

Staatsrat Fries: Das ist mir bekannt. Das ist in unserer Statistik aber nicht dieser Rubrik zugeordnet. Die Berichte der Polizei sind mir bekannt.

Präsident Weber: Herr Kollege Hinners, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Hinners (CDU): Mit dieser Antwort fordern Sie mich natürlich zu weiteren Fragen heraus. Wann taucht das denn in Ihrer Statistik auf?

Staatsrat Fries: Wenn die Übergriffe als solche explizit benannt sind. Wie auf die Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Grönert schon ausgeführt, ist die Frage, ob es in der Statistik so benannt wird oder nicht, für mich zweitrangig. Klar ist, dass Gewalt, Mobbing oder sonstige Aktionen gegen bestimmte Gruppen der Einwohner für uns nicht tolerierbar sind. Es ist notwendig, das abzustellen.

Präsident Weber: Herr Kollege Hinners, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Hinners (CDU): Herr Staatsrat, das haben Sie in Ihrer Antwort schon dargelegt. Ich hatte Sie aber gefragt, ob Ihnen bekannt ist, dass es diese Auseinandersetzungen gab, und wenn ja, welchen Hintergrund sie hatten. Darauf haben Sie mir, wie zumindest ich finde, noch keine ausreichende Antwort gegeben.

Staatsrat Fries: Aus den Berichten geht nicht zwingend hervor, dass Hauptmerkmal dieser Auseinandersetzungen solche Gewalt ist, die sich gegen religiöse oder gegen sexuelle Minderheiten richtet. In der Regel sind es vielschichtige Probleme in den Massenunterkünften, die dort zu solchen Auseinandersetzungen führen.

Präsident Weber: Herr Kollege Hinners, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Hinners (CDU): Sind Sie sich sicher, dass die Auseinandersetzungen entsprechend analysiert worden sind? Meine Erkenntnisse zu dieser Frage sind andere.

Staatsrat Fries: Über die Detailanalyse kann ich jetzt keine Aussage treffen.

Präsident Weber: Herr Kollege Hinners, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Hinners (CDU): Herr Staatsrat, ist Ihnen bekannt, dass das BKA jüngst eine Statistik zur Gewalt in Flüchtlingsunterkünften veröffentlicht hat, in der auch auf sexuelle Gewalt gegen allein reisende Frauen, die sich in den Flüchtlingsunterkünften aufhalten, eingegangen wird?

Staatsrat Fries: Die genauen Ergebnisse dieser Studie sind mir nicht bekannt. Dass wir eine Handlungsnotwendigkeit für allein reisende Frauen sehen, habe ich schon betont.

Präsident Weber: Herr Kollege Hinners, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Hinners (CDU): Auch wenn ich mit den Antworten nicht zufrieden bin, will ich noch einen Hinweis geben. In dieser Studie des BKA wird ausdrücklich auch auf Präventionsmaßnahmen verwiesen. Sind diese Ihnen bekannt?

Staatsrat Fries: Diese sind uns bekannt.

Abg. Hinners (CDU): Wie handeln Sie danach, wenn diese Präventionsmaßnahmen Ihnen bekannt sind?

Staatsrat Fries: Wir sind mit den Trägern in Gesprächen, damit sie diese Präventionsmaßnahmen umsetzen.

Präsident Weber: Herr Kollege Hinners, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Hinners (CDU): Herr Staatsrat, was setzen sie denn um?

Präsident Weber: Zum Beispiel die benannten Frauenunterkünfte und eine Sensibilisierung des Personals.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage beschäftigt sich mit dem Thema „**Wie sieht die Zukunft des Projektes ‚Stolpersteine‘ bei der Landeszentrale für politische Bildung aus?**“ Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Frau Grotheer, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Frau Kollegin Grotheer!

Abg. Frau Grotheer (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Ist die derzeit ehrenamtlich organisierte Betreuung des Projekts nach dem altersbedingten Ausscheiden der zuständigen Mitarbeiterin auf Dauer angelegt, oder soll die wissenschaftliche Betreuung dieses wichtigen Erinnerungsprojektes künftig im Stellenplan des zuständigen Ressorts abgesichert werden?

Zweitens: Wird die Stelle des im Frühjahr 2016 ausscheidenden Referenten für Geschichte und Publikationen bei der Landeszentrale zeitnah neu besetzt?

Drittens: Falls ja, ist es denkbar, die Stellenbeschreibung für diesen Referenten-/Referentinnenposten um das Themenfeld „Wissenschaftliche Betreuung Projekt ‚Stolpersteine‘“ zu ergänzen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Dr. Bogedan.

Senatorin Dr. Bogedan: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfragen wie folgt:

Zu Frage eins: Das Projekt „Stolpersteine Bremen“ wurde in Bremen seit 2003 unter der Federführung der Landeszentrale für politische Bildung durch eine abgeordnete Lehrkraft betreut. Nach dem altersbedingten Ausscheiden der Lehrkraft aus dem Dienst zum 31. August 2015 wurden die Betreuung zunächst durch den ehrenamtlichen „Initiativkreis Stolpersteine Bremen“ übernommen und das Projekt „Stolpersteine“ weitergeführt. Die Landeszentrale stellt in diesem Zusammenhang weiterhin die Infrastruktur zur Verfügung. Eine längerfristige Betreuung ist über dieses ehrenamtliche Modell jedoch nicht möglich. Nach alternativen Lösungen für eine zukünftige Absicherung des Projektes wird derzeit gesucht.

Zu Frage zwei: Die Referenten- oder Referentin-Stelle für Geschichte und Publikationen wird zum 30. Juni 2016 vakant. Da es sich um eine wichtige Position im Aufgabenspektrum der Landeszentrale für politische Bildung handelt, wird eine zeitnahe Neubesetzung angestrebt. Die in der Ausschreibung geforderten Qualifikationen sollen auf die stärkere Verwendung digitaler Medien und die Nutzung sozialer Kommunikationsplattformen abzielen.

Zu Frage drei: Eine Ergänzung der Stellenbeschreibung des Referenten oder der Referentin für Geschichte und Publikationen um die Zuständigkeit für das Themenfeld „Wissenschaftliche Betreuung Projekt ‚Stolpersteine‘“ wird derzeit geprüft. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin Grotheer, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Grotheer (SPD): Sie haben ausgeführt, derzeit finde eine Prüfung statt. Können Sie mir sagen, wann ungefähr diese abgeschlossen sein wird?

Senatorin Dr. Bogedan: Ich habe bereits dargelegt, dass die Stelle möglichst rasch neu besetzt werden soll. Ich bitte jedoch auch dafür um Verständnis, dass sich die Landeszentrale angesichts eines schmalen Personalbudgets vorbehalten, die Stellenbeschreibung neu zu fassen beziehungsweise der Stelle ein neues Profil zu geben; in der Antwort auf Frage 2 habe ich das schon erläutert. In dem Kontext wird das dann auch entschieden werden.

Präsident Weber: Frau Kollegin Grotheer, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Grotheer (SPD): Frau Senatorin, mich hat die Nachricht erreicht, dass die Präsidentin des Rechnungshofes der Freien Hansestadt Bremen behauptet haben soll, das Projekt „Stolpersteine“ werde in Bremen nicht fortgeführt. Ein wesentlicher Grund seien die verschiedenen Diskussionen, die zu diesem Thema geführt würden. Ich war etwas überrascht, dass sich die Präsidentin des Rechnungshofes zu diesem Thema geäußert hat. Kennen Sie diese Äußerung? Wenn ja, wie steht der Senat dazu?

Senatorin Dr. Bogedan: Ich kenne die Äußerungen nicht. Ich kann nur sagen, dass der Senat das Programm weiterhin für unterstützenswert hält. Deshalb denken wir darüber nach, es im Rahmen der Landeszentrale mit der genannten Stelle weiterhin institutionell abzusichern. Ich kann nur wiederholen: Was die Präsidentin des Rechnungshofes gesagt hat, weiß ich nicht.

Präsident Weber: Frau Kollegin Grotheer, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Grotheer (SPD): Nein, vielen Dank! Ich werde die Präsidentin selbst fragen.

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage verlangt vom Senat Auskunft über die **Versorgung von Flüchtlingsunterkünften mit WLAN**. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Mustafa Öztürk, Fecker, Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Kollege Öztürk!

Abg. Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Unterkünfte für Flüchtlinge sind bisher mit WLAN-Routern ausgestattet worden?

Zweitens: Kooperiert der Senat bei der Aufstellung von WLAN-Routern auch mit Freifunkinitiativen?

Drittens: Wie bewertet der Senat die Zusammenarbeit der Telekommunikationsanbieter mit den Trägern der Einrichtungen bei der Errichtung von WLAN-Routern?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Fries.

Staatsrat Fries: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Die Ausstattung der Unterkünfte mit WLAN-Routern liegt nicht in der Verantwortung des Senats, sondern wird von den Trägern der jeweiligen Einrichtung vorgenommen. Gleichwohl wurden die Erstaufnahmeeinrichtung für unbegleitete Minderjährige in der Steinsetzerstraße sowie die Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende in der Alfred-Faust-Straße vom Senat in Zusammenarbeit mit den Trägern, der Deutschen Telekom AG und der BREKOM GmbH, mit WLAN-Routern ausgestattet. In weiteren Notunterkünften und Übergangwohnheimen wurden durch die Freifunk-Initiative Bremen, Anwohnerinitiativen und die Deutsche Telekom AG WLAN-Zugänge eingerichtet.

Nach den dem Senat vorliegenden Informationen sind drei in Gebäuden befindliche Notunterkünfte mit WLAN ausgestattet, bei einer weiteren Notunterkunft ist die WLAN-Installation in Vorbereitung. Von den zur Unterbringung genutzten Unterkünften in Turnhallen und Zelten sind sieben ausgestattet, zwei weitere befinden sich in Vorbereitung. Weiterhin ist die Ausstattung von fünf Übergangwohnheimen in Vorbereitung. Die Unterkünfte für minderjährige Ausländerinnen und Ausländer sind bis auf wenige Ausnahmen von den Trägern bereits mit WLAN ausgestattet worden.

Zu Frage zwei: Der Senat stellt Kontakte zwischen den Trägern und der Freifunk-Initiative Bremen her, wenn dies gewünscht ist.

Zu Frage drei: Der Senat begrüßt die Ausstattung der Unterkünfte mit WLAN-Routern. Die Träger werden gebeten, ihre Einrichtungen entsprechend auszustatten. Der Senat begrüßt die Tätigkeit der Initiativen, ob von Freifunkern, Telekommunikationsunternehmen, privaten Einrichtungen oder anderen, die WLAN für Flüchtlinge anbieten. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Öztürk, haben Sie eine Zusatzfrage?

Abg. Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen): Eine Nachfrage habe ich! Was kann der Senat tun, damit die Träger der einzelnen Flüchtlingseinrichtungen WLAN noch etwas intensiver in den Einrichtungen ausbauen, beziehungsweise welche Umstände verhindern einen weiteren WLAN-Ausbau?

Staatsrat Fries: Verhindern würde bedeuten, dass wir mit der Entwicklung grob unzufrieden sind. Ich finde, es ist eine mutmachende Ent-

wicklung, dass WLAN bereits in vielen Einrichtungen vorhanden ist. Wir wollen diesen Weg weitergehen.

Präsident Weber: Herr Kollege Öztürk, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen): Eine abschließende Frage: Welche weiteren Vorstellungen hat der Senat, um die Träger zu ermutigen, den bisher erfolgreichen WLAN-Ausbau zu forcieren?

Staatsrat Fries: Indem wir den Weg konsequent fortsetzen!

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage der Kollegin Frau Grönert! - Bitte sehr!

Abg. Frau Grönert (CDU): Welche Kosten sind bisher für wen durch die Ausstattung mit WLAN-Routern entstanden? Welche laufenden Kosten entstehen durch die WLAN-Ausstattung?

Staatsrat Fries: Ich kann die Fragen nicht beantworten. Ich gehe aber davon aus, da sie nicht von der öffentlichen Hand betrieben werden, dass für die öffentliche Hand keine Kosten anfallen. Ich sage eine Beantwortung der gestellten Frage in der Deputation zu.

Präsident Weber: Frau Grönert, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte, Frau Grönert!

Abg. Frau Grönert (CDU): Obwohl die Höhe der Kosten nicht genannt werden konnten, frage ich: Wenn die Träger die Kosten tragen, dann müssen die Träger die Mittel ja irgendwoher nehmen. Können Sie mir die Geldquelle nennen?

Staatsrat Fries: Auch diese Frage werde ich in der Deputation beantworten.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte Anfrage bezieht sich auf die **Umverteilung von minderjährigen unbegleiteten Ausländern**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Hinners, Frau Grönert, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Hinners!

Abg. Hinners (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie viele unbegleitete minderjährige Ausländer wurden im Zeitraum 1. November 2015 bis zum

31. Januar 2016 umverteilt?

Wie viele entzogen sich aus welchen Gründen der Umverteilung oder kehrten nach der Umverteilung - wiederholt - nach Bremen zurück?

Wie stellt der Senat sicher, dass sich die Jugendlichen nicht fortwährend einer Umverteilung entziehen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herr Staatsrat Fries.

Staatsrat Fries: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfragen wie folgt:

Zu Frage 1: Im Zeitraum 1. November 2015 bis zum 31. Januar 2016 wurden 342 unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer umverteilt, darunter sieben Mädchen.

Zu Frage 2: Im Zeitraum 1. November 2015 bis zum 31. Januar 2016 haben sich 156 unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer der Umverteilung entzogen. Die Gründe dafür sind dem Senat nicht bekannt. Im selben Zeitraum sind 18 unbegleitete minderjährige Ausländer nach der Umverteilung nach Bremen zurückgekehrt, darunter kein Mädchen. Zehn der 18 Jugendlichen konnten den zuständigen Jugendämtern inzwischen wieder übergeben werden.

Zu Frage 3: Vor der Verteilung informiert das Jugendamt Bremen die Jugendlichen umfassend über die Gründe der Umverteilung. Ihnen wird vermittelt, dass sie insbesondere der Wahrung des Kindeswohls dient. Durch die konsequente und zeitnahe Zuführung zur ED-Behandlung kann verhindert werden, dass unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer bei erneuter vorläufiger Inobhutnahme unentdeckt abweichende Angaben zu ihrer Identität machen.

Im Hinblick auf mögliche massive körperliche Widerstände von Jugendlichen gegen die Durchführung der Verteilung am Tag der vorgesehenen Umverteilung kann durch das Jugendamt in letzter Konsequenz Amtshilfe der Polizei in Anspruch genommen werden. Diese Unterstützung soll nur dann angefordert werden, wenn das Jugendamt vorher in eigener Zuständigkeit alle jugendhilferechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft hat und diese keine Wirkungen erzielt haben.

Rückkehrer werden konsequent an die jeweils zuständigen Jugendämter verwiesen. Sie sind verpflichtet, die Jugendlichen in Bremen wieder

abzuholen. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Hinners, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte, Herr Hinners!

Abg. Hinners (CDU): Herr Staatsrat, Sie haben gesagt, 156 Jugendliche hätten sich der Umverteilung entzogen. Sie haben dann von weiteren 18 Jugendlichen gesprochen, die nach der Umverteilung nach Bremen zurückgekehrt und erneut umverteilt worden sind. Können Sie der Bürgerschaft erklären - wir ziehen von der Zahl 156 die Zahl 18 ab, dann kommen wir auf 138 Jugendliche -, was mit den 138 Jugendlichen passiert ist?

Staatsrat Fries: Die Zahl 18 können Sie nicht von der Zahl 156 abziehen, denn es handelt sich um unterschiedliche Personengruppen. Es sind 18 Jugendliche erfolgreich umverteilt worden, damit ist die Zuständigkeit eines anderen Jugendamtes für die Jugendlichen gegeben. Das Jugendamt hat dafür Sorge zu tragen, dass die Jugendlichen in den Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Jugendamts zurückkehren. Das zuständige Jugendamt ist der Kostenträger. Das heißt, aus unserer Sicht ist eine Umverteilung erfolgt, und die Problemlage liegt anders.

Bei den 156 Jugendlichen liegt es in der Natur der Sache des Entziehens, dass sie nicht mehr vorhanden sind und sich nicht mehr in der Einrichtung melden. Wir haben daher keine Erkenntnisse, was mit ihnen passiert.

Präsident Weber: Herr Kollege Hinners, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte, Herr Hinners!

Abg. Hinners (CDU): Herr Staatsrat, erklären Sie es bitte ein bisschen genauer! Sie sind verschwunden, ohne dass Sie wissen, wo sie sind. Ist das richtig?

Staatsrat Fries: Das ist korrekt.

Präsident Weber: Herr Kollege Hinners, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte, Herr Hinners!

Abg. Hinners (CDU): Wie konnte das passieren? Es ist ja keine geringe Zahl!

Staatsrat Fries: Sie reisen zum Beispiel weiter. Es ist bekannt, dass sie eine sehr mobile Zielgruppe sind.

Präsident Weber: Herr Kollege Hinners, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte, Herr Hinners!

Abg. Hinners (CDU): Ihren Aufenthalt kennen Sie nicht?

Staatsrat Fries: Ihren Aufenthalt kenne ich nicht!

Präsident Weber: Herr Kollege Hinners, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte, Herr Hinners!

Abg. Hinners (CDU): Herr Staatsrat, Sie haben diese Jugendlichen in Obhut genommen. Nennen Sie mir bitte die Gründe dafür, dass Sie den Aufenthalt von 156 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Deutschland nicht kennen!

Staatsrat Fries: Weil das die Tatsache ist!

Präsident Weber: Herr Kollege Hinners, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? -

Bitte, Herr Hinners!

Abg. Hinners (CDU): Sie sind damit zufrieden, dass in Deutschland allein aus Bremen 156 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge herumreisen, Sie wissen nicht, wo sie sich aufhalten, Sie wissen nicht, was mit ihnen passiert, und Sie wissen nicht, welche Erlebnisse sie haben?

(Zuruf Abg. Frau Krümpfer [SPD])

Das ist ein ganz fürchterlicher Spruch!

(Abg. Röwekamp [CDU]: Aber sie haben Betreuer und Vormünder!)

Genau! Wenn es meine Kinder wären, dann würde ich sehr genau wissen wollen, wo sie sich aufhalten.

Staatsrat Fries: Die Frage ist, über welche Möglichkeiten die Erstaufnahmeeinrichtung verfügt, wenn sich die Menschen dort anmelden, aber nicht wieder erscheinen. Bei einem Großteil der Jugendlichen gehen wir davon aus, dass sie weitergereist, sich entweder bei anderen Jugendämtern anmelden oder in andere europäische Länder, vorrangig nordeuropäische Länder, gereist sind. Der Träger hat keine andere Möglichkeit, als eine Vermisstenmeldung abzugeben. Ich weiß nicht, über welche weiteren Handlungsoptionen die Jugendhilfe verfügt.

Präsident Weber: Herr Kollege Hinners, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte, Herr Hinners!

Abg. Hinners (CDU): Herr Staatsrat, Sie haben das Stichwort gegeben: vermisst! Haben Sie we-

gen eines vermissten Jugendlichen, der zu den 156 Jugendlichen gehört, bei der Polizei eine Anzeige gestellt?

Staatsrat Fries: Ich kann es nicht mit Sicherheit sagen, aber ich gehe davon aus, dass das passiert.

Präsident Weber: Herr Kollege Hinners, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte, Herr Hinners!

Abg. Hinners (CDU): Fragen Sie einmal Herrn Innensenator Mäurer, er müsste es wissen, wenn eine Anzeige gestellt worden wäre. Es ist keine Anzeige gestellt worden. Aus welchen Gründen weiß ich es besser als Sie? Das ist meine Frage!

(Abg. Röwekamp [CDU]: Was sagt nun der Innensenator! Er könnte ja aufklären! Er antwortet ja auch für den Senat!)

Herr Staatsrat, ich will Sie nicht in die Enge treiben --.

(Zurufe: Nein?)

Nein, das will ich nicht! Es geht mir nur um 156 unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen, von denen Sie, obwohl Sie sie in Obhut genommen hatten, nicht wissen, wo sie sich zurzeit aufhalten. Offensichtlich haben Sie auch kein Interesse daran, das zu wissen. Sind sie erkennungsdienstlich behandelt worden?

Staatsrat Fries: Die Tatsache, dass sie sich entziehen, äußert sich darin, dass sie entweder nicht zum Erstgespräch oder nicht zur erkennungsdienstlichen Behandlung erscheinen. Aus den Statistiken geht hervor, dass die meisten derjenigen, die sich entzogen haben, nicht erkennungsdienstlich behandelt worden sind, sondern vorher weiterreisen. Das ist auch der Grund, aus dem wir annehmen, dass sie sich an einem anderen Ort melden, weil sie, nachdem ihnen klar ist, dass sie, wenn sie in Bremen das Prozedere durchlaufen, umverteilt werden, sodass sie dann lieber ihren Aufenthaltsort selbst wählen.

Präsident Weber: Herr Kollege Hinners, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte, Herr Hinners!

Abg. Hinners (CDU): Eine letzte Frage, Herr Staatsrat: Finden Sie es akzeptabel, dass Sie uns hier sagen müssen, 156 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in zwei Monaten seien einfach verschwunden, obwohl Sie die Inobhutnahme schon durchgeführt hatten? Kümmern Sie sich nicht weiter um diesen Personenkreis, das heißt, wis-

sen Sie nicht, ob diese jungen Menschen möglicherweise in irgendwelchen kriminellen Milieus oder Gesellschaften untergekommen sind?

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist eine Unterstellung!)

Nein, wenn man die Statistiken kennt, dann weiß man, dass dieser Personenkreis gefährdet ist.

Ist es auch Ihre Sicht der Dinge, dass sich angesichts dessen gerade eine Sozialbehörde sehr viel intensiver um diese Menschen kümmern müsste?

Staatsrat Fries: Wir sollten uns um alle Jugendlichen, die sich bei uns melden, kümmern. Es ist aber nicht möglich, sich um physisch nicht vorhandene Jugendliche zu kümmern. Wir sind nicht in der Lage, sie einzusperren oder an dem Ort, wo sie sich befinden, festzuhalten. Die Frage ist, welche verwaltungstechnische Folgerung daraus zu ziehen ist.

Präsident Weber: Vielleicht kann die Behörde in der Sitzung der Sozialdeputation einen ausführlichen Bericht dazu vorzulegen, damit die Parlamentarier Auskunft erhalten. Das wäre sicherlich eine Möglichkeit, Herr Staatsrat.

(Abg. Hinners [CDU]: Vielen Dank, Herr Präsident!)

Für eine weitere Zusatzfrage erhält die Abgeordnete Frau Leonidakis das Wort. - Bitte, Frau Kollegin!

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE): Herr Staatsrat, Sie haben gesagt, die 156 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge seien möglicherweise weitergezogen, befänden sich in der Obhut eines anderen Jugendamtes oder hielten sich im europäischen Ausland auf. Können Sie ausschließen, dass sich einer oder mehrere dieser 156 Personen weiterhin in Bremen befinden, und zwar illegalisiert?

Staatsrat Fries: Das kann ich natürlich nicht ausschließen.

(Abg. Frau Leonidakis [DIE LINKE]: Für diese Fälle - -.)

Präsident Weber: Frau Kollegin!

(Abg. Frau Leonidakis [DIE LINKE]: Entschuldigung!)

Ich gebe Ihnen gern das Wort zu weiteren Zwischenfragen, aber Sie sehen doch, dass diese Fragen nicht beantwortet werden können. Die

Lösung wäre, zu recherchieren und die weiteren Fragen in der Sozialdeputation zu beantworten.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Aber bitte, Ihre nächste Frage!

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Wir haben doch das Recht zu fragen!)

Sie haben natürlich immer das Recht zu fragen. Selbstverständlich, Frau Kollegin!

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE): Herr Präsident, wenn Sie erlauben, würde ich gern weitere Zusatzfragen stellen.

Präsident Weber: Bitte, Sie haben das Recht dazu!

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE): Herr Staatsrat, gibt es für diese Fallkonstellation eine Anweisung an die Erstaufnahmeeinrichtung für Jugendliche - EAE - oder die Jugendhilfeeinrichtungen, diese Jugendlichen wieder aufzunehmen, oder gibt es eine gegenteilige Anweisung?

Staatsrat Fries: Die Jugendlichen, die länger als zwei Tage weg waren und sich wieder melden, werden ganz normal als neuer Fall aufgenommen. Daher wird vielleicht ein Teil der 156 Leute auch als Neufall geführt.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Das wissen Sie nicht?)

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Leonidakis (DIE LINKE): Herr Staatsrat, mir persönlich sind Fälle bekannt, in denen unbegleitete minderjährige Jugendliche der Verteilentscheidung nicht gefolgt sind, weil sie hier zum Beispiel soziale Kontakte jenseits familiärer Bindungen haben. Allerdings werden nach Angaben der Sozialbehörde nur familiäre Bindungen als positiv für das Kindeswohl betrachtet und entsprechend berücksichtigt, das heißt, in diesen Fällen wird der Aufenthalt in Bremen weiterhin gestattet. In den anderen Fällen entziehen sich die Jugendlichen den Folgen der Verteilentscheidung und werden illegalisiert. Haben Sie die Absicht, Notschlafstellen vorzuhalten?

Staatsrat Fries: Mit der Zuweisung zu dem anderen Jugendamt ist dieses zuständig. Unsere Aufgabe beziehungsweise unser Angebot an die Jugendlichen besteht darin, sie zu dem zuständigen Jugendamt zu bringen. Das ist unsere Verpflichtung.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE): Es ist absehbar, dass das ein Hin und Her ergibt. Das konnten wir schon erleben. Es ist sinnlos, Jugendliche mehrfach quer durch die Republik zu fahren, wenn sie dann wieder zurückkommen. Insofern stellt sich die Frage, ob man nicht auch außerfamiliäre soziale Beziehungen als positiv für das Kindeswohl ansehen und diese entsprechend berücksichtigen kann. Gibt es solche Anweisungen an das Jugendamt?

Staatsrat Fries: Wir richten uns nach dem entsprechenden Bundesgesetz. Die darin aufgeführten Gründe berücksichtigen wir. Wir sind aber auch der Überzeugung, dass die Umverteilung eine sinnvolle Maßnahme ist, weil angesichts der hohen Zahl an unbegleiteten jugendlichen Ausländerinnen und Ausländern in Bremen weder das Jugendhilfesystem noch das Schulsystem in der Lage ist, diesem Personenkreis optimale Angebote zu unterbreiten. Daher ist die Zuweisung an Jugendämter, die größere Kapazitäten haben, sinnvoll. Vor diesem Hintergrund sind wir der Überzeugung, dass wir im Sinne des Kindeswohls handeln.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Frau Kollegin Leonidakis, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE): Herr Staatsrat, Sie teilen aber sicherlich die Auffassung meiner Fraktion, dass das Kindeswohl auch dann gefährdet ist, wenn Jugendliche illegalisiert hier leben und nicht den Schutz erfahren, der ihnen nach dem Jugendhilfegesetz zusteht, und dass, um den Aspekt des Kindeswohls zu berücksichtigen, auch der erklärte Wille des Jugendlichen berücksichtigen muss?

(Abg. Kottisch [SPD]: Das ist unmöglich! Das ist doch ein anderes Thema!)

Lesen Sie das Gesetz!

Staatsrat Fries: Der Gesetzgeber hat einen Perspektivwechsel vorgenommen. Demnach haben wir die Aufgabe, die Jugendlichen in Bereiche von Jugendämtern zu bringen, die entsprechende Kapazitäten haben. Dort haben sie Anspruch auf Hilfe. Anspruch darauf, den Wohnsitz frei zu wählen, haben diese Jugendlichen nicht. Das kann man gut oder schlecht finden, aber ein Wohnsitzwahlrecht gibt es in diesem System nicht.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Frau Leonidakis [DIE LINKE]: Nein, danke schön!)

Herr Staatsrat, für eine weitere Zusatzfrage erhält der Herr Abgeordnete Mustafa Öztürk das Wort. - Bitte, Herr Kollege!

Abg. Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Staatsrat, ist Ihnen bekannt, dass in Deutschland seit Anfang dieses Jahres 4 800 sogenannte minderjährige Flüchtlingskinder als vermisst gemeldet worden sind, und kann man davon ausgehen, dass in anderen Bundesländern dieses Problem weitaus größer ist und wir in Bremen damit nicht allein stehen?

(Abg. Röwekamp [CDU]: Ein Prozent von 4 800 sind 48 und nicht 156!)

Zuhören!

Staatsrat Fries: Dies würde bei Gleichverteilung der Ankünfte gelten, Herr Röwekamp! Da bei uns überproportional viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ankommen, liegt auch dieser Anteil höher.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich habe das Medienberichten entnommen. Die Interpretation können Sie selbst vornehmen.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Macht es das besser?)

Nein!

Präsident Weber: Die Zusatzfrage hatte eigentlich Kollege Öztürk gestellt. Herr Staatsrat, Sie haben soeben die Frage des Kollegen Röwekamp beantwortet. Oder ist damit auch die Frage von Kollegen Öztürk beantwortet?

Staatsrat Fries: Ja!

Haben Sie eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Öztürk? - Bitte sehr!

Abg. Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen): Eine weitere Zusatzfrage habe ich noch: Gibt es Unterstützung seitens der Bundesregierung, was die vermissten Kinder angeht?

(Abg. Röwekamp [CDU]: Was soll die denn unterstützen?)

Staatsrat Fries: Das ist mir nicht bekannt. Da aber das Auffinden in den Zuständigkeitsbereich

der Polizei fällt, gehe ich davon aus, dass es auch insoweit eine Zusammenarbeit der Bundes- und der Landespolizeibehörden gibt.

Präsident Weber: Herr Kollege Öztürk, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

(Abg. Mustafa Öztürk [Bündnis 90/Die Grünen]: Kann man davon ausgehen, dass unter Umständen auch das Bundeskriminalamt für diese Jugendlichen zuständig ist und somit auch die Bundesregierung Handlungsbereitschaft zeigen müsste?)

Staatsrat Fries: Über die Zuständigkeit innerhalb der Sicherheitsbehörden bin ich nicht auskunftsfähig.

Präsident Weber: Herr Kollege Öztürk, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Mustafa Öztürk [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, danke!)

Eine weitere Zusatzfrage hat der Abgeordnete Schäfer. - Bitte, Herr Kollege!

Abg. Schäfer (ALFA): Herr Staatsrat, wenn das Kind einer Bremer Familie nicht in der Schule auftaucht, werden die Behörden zu Hause nachfragen, um zu erfahren, was dort los ist. Gehen Sie von dem unwahrscheinlichen Fall aus, dass die Eltern tatsächlich sagen, Keine Ahnung, wo unser Kind ist, das wissen wir nicht und wir haben von ihm wochenlang nichts mehr gehört, ob es jemals wiederkommt, können wir nicht sagen? Würden Sie dann sagen, die Familie nehme ihren Erziehungsauftrag wahr, und was wären die behördlichen Konsequenzen?

(Abg. Erlanson [DIE LINKE]: Es sind doch keine Eltern da!)

Staatsrat Fries: Ich glaube, die Fälle sind nicht vergleichbar.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Bei den Jugendlichen, von denen wir reden, handelt es sich um Menschen, die hierherkommen, um Schutz zu suchen. Sie werden vorläufig in Obhut genommen. Dann wird eine Reihe von Prüfschritten durchlaufen, bis eine tatsächliche Inobhutnahme erfolgt. Wenn die Jugendlichen sich in der Zeit, in der die Prüfschritte erfolgen, entziehen, das heißt, physisch nicht mehr in der Einrichtung anwesend sind, dann erscheinen sie auch nicht mehr zu den Terminen. Wir wünschen uns, dass wir uns weiterhin um diese Jugendlichen kümmern können. Die Frage ist, welche

Möglichkeiten der Staat hat, sie ausfindig zu machen. Dass diese Möglichkeiten begrenzt sind, müssen wir anerkennen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Herr Abgeordneter Schäfer, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Schäfer (ALFA): Heißt dies, dass bestimmte Gesetze, zum Beispiel das Jugendschutzgesetz und das Gesetz über die Schulpflicht, für diese Gruppe nicht gelten?

Staatsrat Fries: Doch!

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Schäfer (ALFA): Wie kann es dann angehen, dass viele dieser Kinder und Jugendlichen nicht beschult werden und - entgegen den Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes - mitten in der Nacht beispielsweise im Bahnhofsviertel unterwegs sind, ohne dass dem vonseiten der Amtsvormundschaft oder der sonstigen Behörden, die Verantwortung für diese Jugendlichen tragen, ein Riegel vorgeschoben wird?

Staatsrat Fries: Wir kommen jetzt zu einer anderen Personengruppe. Bei diesem Sachverhalt geht es um Jugendliche, die in Bremen bereits in Obhut genommen worden sind und sich nicht entzogen haben. Wir wissen von ihnen, an welchem Ort sie sich aufhalten. Es besteht Schulpflicht. Wir haben aufgrund der hohen Zahl der Zugänge seit September 2015 einen gewissen Rückstand, allen Schulplätze anbieten zu können. Wir werden diesen Rückstand egalisieren und dafür sorgen, dass alle unbegleiteten Jugendlichen ihrer Schulpflicht nachkommen können.

Es existieren ein Verfahren und Anweisungen, was zu passieren hat, wenn Jugendliche nachts aufgegriffen werden. Wenn die Polizei sie aufgreift - ich glaube, das ist heute Gegenstand einer anderen Anfrage -,

(Abg. Senkal [SPD]: Die würde ich gern noch stellen, wenn ich darf!)

sind sie nach einer Verwaltungsanweisung an den Kinder- und Jugendnotdienst zu übergeben, der sie dann in die entsprechende Einrichtung zurückführt. Hierfür ist Sorge getragen.

Präsident Weber: Herr Abgeordneter Schäfer, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Schäfer (ALFA): Wenn 156 Jugendliche abgänglich sind, dann kann man doch sicherlich davon ausgehen, dass sie nicht zur Schule gehen, das heißt, kann ich davon ausgehen, dass das Angebot, eine Beschulung zu gewährleisten, nicht wahrgenommen wird und insofern den Bestimmungen des Gesetzes keine Rechnung getragen wird?

Staatsrat Fries: Nein! Die Jugendlichen, die sich entzogen haben, sind vorläufig in Obhut genommen worden. Wenn sie sich entziehen, dann endet auch die vorläufige Inobhutnahme. Jugendliche, die sich nicht in Bremen befinden, können auch nicht in Bremen beschult werden. Das ist evident.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Herr Abgeordneter Schäfer, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Schäfer [ALFA]: Nein, danke!)

Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Möhle! - Bitte, Herr Möhle!

Abg. Möhle (SPD): Meine erste Frage ist, ob das Bremer Jugendhilfesystem durch die Umverteilung entlastet worden ist!

Staatsrat Fries: Ja, das kann man sagen.

Abg. Möhle (SPD): Herr Präsident, ich teile im Übrigen Ihre Auffassung, dass der gesamte Fragenkomplex, weil er sehr umfassend ist, gründlich in der zuständigen Deputation beraten werden sollte, ich möchte hier allerdings den Eindruck vermeiden, dass das Ressort an irgendeinem Punkt wegschaut. Wir sind deutlich daran interessiert zu wissen, an welchem Ort sich die Jugendlichen aufhalten. Es handelt sich hier um ein bundesweites Problem, und ich möchte, dass es von uns bearbeitet wird. Ich bitte den Staatsrat, dafür zu sorgen, dass wir zukünftig eine Auskunft erhalten, an welchem Ort sich die „abhandengekommenen“ jugendlichen Flüchtlinge aufhalten. Ich finde, es ist deutlich geworden, dass ein Problem besteht.

Meine zweite Frage ist: Hat das Ressort Ideen, bundesweit dafür zu werben, das vorhandene Problem in den Griff zu bekommen, denn es ist ja nicht nur ein Bremer, sondern es ist ein bundesweites Problem?

Staatsrat Fries: Die Problemlage ist uns bekannt. Die Tatsache, dass wir Jugendliche, die sich nicht mehr in Bremen aufhalten, schlecht befragen können, wohin sie gehen, ist, glaube ich, deutlich.

Dass wir ein verstärktes Augenmerk auf diese Gruppe richten müssen und alle uns zur Verfügung stehenden Informationsquellen nutzen müssen, um die bestehenden Fragen zu beantworten, das sage ich zu.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage durch die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer! - Bitte, Frau Kollegin!

Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Möhle hat eben gerade darauf hingewiesen, dass es nicht ausschließlich ein bremisches, sondern ein bundesweites Problem ist. Selbst in Berlin - dort ist ein CDU-Senator zuständig - tritt die diskutierte Problematik auf. Laut Europol sind 10 000 Flüchtlingskinder als vermisst gemeldet, allein in Trelleborg in Schweden sind es 1 000 vermisste Kinder.

Meine Frage ist: An welchen Orten finden die Kinder Unterschlupf? Kann es nicht sein, dass sie Verwandte aufgesucht haben beziehungsweise sich auf dem Weg zu Verwandten befinden? Bei den Fragen von Herrn Hinners klag es so, als ob die Gefahr bestünde, dass jeder vermisste Jugendliche oder jedes unbegleitete Flüchtlingskind kriminell werden würde. Davor möchte ich mich verwahren!

(Abg. Hinners [CDU]: Nein! In kriminelle Strukturen gelangt, das habe ich gesagt!)

Oder in kriminelle Strukturen gelangt! Ist es nicht genauso möglich, dass Familien in Europa oder in der Bundesrepublik versuchen, wieder zusammenzufinden?

Staatsrat Fries: Wie gesagt: Die Äußerungen, was mit diesen Jugendlichen passiert, sind spekulativ. Ich kann weder das eine noch das andere bestätigen. Wir müssen uns allerdings auch vor Augen führen, dass wir von den Jugendlichen, wenn sie sich melden, erst einmal den Namen nach einer Selbstauskunft und ein Polaroidfoto haben, das heißt, es ist nicht ausgeschlossen, dass sie sich an anderer Stelle mit dem gleichen oder einem anderen Namen noch einmal melden, sich in das Jugendhilfesystem begeben. Die These, dass sich jeder dieser Jugendlichen zwangsläufig illegal, auf der Straße oder in welchen Zusammenhängen auch immer befindet, ist, glaube ich, zu kurz gesprungen.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die sechste Anfrage in der Fragestunde befasst sich mit dem Thema „Führen von Schuss- und

Selbstschutzwaffen in Bremen“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Zenner, Dr. Buhlert, Frau Steiner und Fraktion der FDP.

Bitte, Herr Kollege Zenner!

Abg. Zenner (FDP): Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Erlaubnisse wurden in Bremen jeweils in den Jahren 2010 bis 2015 zum Führen von Waffen nach Paragraf 10 Waffengesetz, WaffG, und zum Führen von Signal-, Reizstoff- und Schreckschusswaffen, sogenannter Kleiner Waffenschein gemäß Paragraf 10 Absatz 4 Satz 4 WaffG erteilt?

2. Wie viele illegale Schusswaffen wurden jeweils in den Jahren 2010 bis 2015 in Bremen beschlagnahmt?

3. In wie vielen strafrechtlichen Ermittlungsverfahren, jeweils in den Jahren 2010 bis 2015, war der Einsatz von Waffen von Bedeutung, und in wie vielen Fällen wurden dabei Personen durch Waffen, Schusswaffen, Hieb- und Stichwaffen und Selbstschutzwaffen körperlich verletzt?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfragen wie folgt:

Zu Frage 1: Zum 31.12.2015 verzeichnet das Stadtamt Bremen einen Gesamtbestand von 28 Waffenscheinen, die zum Führen von Waffen nach Paragraf 10 Waffengesetz berechtigen. Die Waffenscheine sind auf Bewachungsunternehmen ausgestellt. Davon wurden zwei Erlaubnisse in 2015 erteilt, die anderen in den Vorjahren; nähere statistische Angaben liegen nicht vor. Der sogenannte kleine Waffenschein wurde 2012 in 90, 2013 in 60, 2014 in 79 und 2015 in 103 Fällen erteilt. Für die Jahre 2010 und 2011 liegen keine statistischen Angaben vor.

Zu Frage 2: In den Jahren 2010 bis 2015 wurde die nachfolgend aufgeführte Anzahl illegaler Schusswaffen beschlagnahmt, Jahr, Anzahl: 2010 291, 2011 193, 2012 213, 2013 190, 2014 130, 2015 118. Dabei handelte es sich neben einzelnen Schusswaffen überwiegend um erlaubnispflichtige Schreckschuss- und Luftdruckwaffen.

Zu Frage 3: Die Polizeiliche Kriminalstatistik weist für die Jahre 2010 bis 2015 die nachfolgend genannten Fallzahlen unter Begehung mit einer Schusswaffe aus, hierbei handelt es sich überwiegend um Fälle von Raub, Bedrohung und

Sachbeschädigung, Jahr, Anzahl: 2010 280, 2011 217, 2012 224, 2013 173, 2014 153, 2015 124.

Wie viele Personen bei diesen Fällen durch Schusswaffen körperlich verletzt wurden, wird statistisch nicht erfasst. Das gilt auch für den Einsatz von Hieb- und Stichwaffen sowie von Selbstschutzwaffen. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Abgeordneter Zenner, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte, Herr Kollege!

Abg. Zenner (FDP): Zu Frage 1! Liegen dem Senat dazu Informationen vor, wie sich die Verkaufszahlen von Reizgasen, Pfefferspray und Elektroalarmgeräten zur Selbstverteidigung entwickelt haben?

Senator Mäurer: Ja, die Zahlen liegen vor! Sie werden es auch der Presse entnommen haben. Seit den Ereignissen von Köln ist bundesweit ein massiver Anstieg zu verzeichnen. Ich glaube, in den ersten Wochen sind genauso viele Anträge wie im Vorjahr gestellt worden.

Präsident Weber: Herr Abgeordneter Zenner, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte, Herr Kollege!

Abg. Zenner (FDP): Haben sich die Zahlen der Beschlagnahme von Waffen und Selbstschutzwaffen in den Waffenverbotszonen in den vergangenen Jahren erhöht?

Senator Mäurer: Ich glaube nicht, dass eine statistische Erfassung stattfindet.

Präsident Weber: Herr Abgeordneter Zenner, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte, Herr Kollege!

Abg. Zenner (FDP): Sind Sie sicher?

Senator Mäurer: Ich kann es mir nicht vorstellen. Ich habe bisher nicht feststellen können, dass das genannte Kriterium in einer Statistik erscheint.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebte Anfrage trägt den Titel „**Umgang des Jugendamtes mit straffälligen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen nach Übergabe durch die Polizei**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Möhle, Senkal, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Senkal!

Abg. Senkal (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir fragen den Senat:

Erstens: Ist sichergestellt, dass die nachts - 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr - von der Polizei wegen Straftaten oder anderer Sicherheitsstörungen beziehungsweise Gefahrenlagen von der Polizei übernommenen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge - umF - nach Übergabe an das Jugendamt beziehungsweise den Kinder- und Jugendnotdienst nicht kurz darauf wieder unbegleitet entlassen werden?

Zweitens: Durch welche Weisungslage wird dieses Problemfeld seitens des Jugendamtes geregelt?

Drittens: Welche Aufenthaltsgebote zur Nachtzeit als erzieherische Weisungen für betreffende unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gibt es, und wie wird deren Einhaltung kontrolliert?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Fries.

Staatsrat Fries: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Es ist grundsätzlich sichergestellt, dass die Jugendlichen dem Kinder- und Jugendnotdienst und dann der Einrichtung übergeben werden. Ein Entweichen der Jugendlichen auf dem Weg in die Einrichtung oder nach Übergabe an die Einrichtung kann mit den Mitteln der Jugendhilfe nicht ausgeschlossen werden. In der Vergangenheit hat es vereinzelt solche Fälle gegeben.

Zu Frage zwei: Es besteht eine Kooperations- und Leistungsvereinbarung zwischen der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, dem Amt für Soziale Dienste und freien Trägern der Jugendhilfe. Die Vereinbarung regelt die Durchführung des Kinder- und Jugendnotdienstes in der Stadtgemeinde Bremen und legt die fachlichen Standards fest.

Zu Frage drei: Zeiten, in denen die Jugendlichen wieder in den Einrichtungen zu sein haben, orientieren sich grundsätzlich an den Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes. Die Entwicklung der Kompetenz, zentrale gesellschaftliche Normen einzuhalten und die Rechte anderer zu respektieren, ist Teil des erzieherischen Auftrags der Jugendhilfe. Diesen Auftrag füllt die Jugendhilfe mit ihrem pädagogischen Instrumentarium und ihrer Fachlichkeit aus. Die in diesem Zusammenhang erteilten Ge- und Verbote werden von den jeweiligen Einrichtungen, dem Casemanagement und

der Amtsvormundschaft im Rahmen ihrer pädagogischen Verantwortung ausgesprochen und kontrolliert.

Erzieherische Weisungen werden durch die Jugendgerichtsbarkeit ausgesprochen. Die Jugendhilfe im Strafverfahren wacht über die Einhaltung der erzieherischen Weisungen im engen Austausch mit dem Jugendgericht. Wenn der Polizei ein Verstoß gegen eine Auflage oder Weisung zur Kenntnis gelangt, wird dieser Verstoß von der Ermittlungsgruppe UmF an die Staatsanwaltschaft zur Weiterleitung an das Jugendgericht gemeldet. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Senkal, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Senkal (SPD): Herr Staatsrat, Sie sprachen soeben von einem Einzelfall. Wie würden Sie es bewerten, wenn die Polizei einen unbegleiteten Minderjährigen auf dem Bahnhofsvorplatz festnimmt und um 3 Uhr morgens dem Kinder- und Jugendnotdienst übergibt, dieser Minderjährige aber drei Minuten danach allein vor dem Polizeirevier steht, da niemand mehr da ist, weder der Kinder- und Jugendnotdienst noch sonst jemand, der sich um diesen jungen Menschen kümmert?

Staatsrat Fries: Das ist keine Abarbeitung entsprechend der getroffenen Vereinbarung. Ich würde in diesen Fällen auch erwarten, dass uns das zur Kenntnis gelangt. Mir ist allerdings keine Meldung der Polizei an uns in dieser Hinsicht bekannt.

Präsident Weber: Herr Kollege Senkal, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Senkal (SPD): Ich sage Ihnen, dass es kein Einzelfall ist. Ich würde dann auch fragen, ob es überhaupt eine Zusammenarbeit, einen Informationsaustausch zwischen der Polizei Bremen und dem Jugendamt gibt, um allein diese Problematik einmal darzustellen.

Staatsrat Fries: Es gibt entsprechende Runden. Ich hoffe, dass dort auch diese Punkte von beiden Seiten thematisiert werden.

Präsident Weber: Herr Kollege Senkal, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Senkal (SPD): Herr Staatsrat, gehen Sie davon aus, dass der Kinder- und Jugendnotdienst in Kenntnis davon ist, welche Übergangswohnheime es in der Stadt gibt?

Staatsrat Fries: Ja.

Präsident Weber: Herr Kollege Senkal, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Senkal (SPD): Wie bewerten Sie es dann, dass der Kinder- und Jugendnotdienst beziehungsweise die Sozialarbeiter die Polizei fragen müssen, wo die Rekumer Straße ist?

Staatsrat Fries: Das kann ich nicht beantworten.

Präsident Weber: Herr Kollege Senkal, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

(Abg. Senkal [SPD]: Vielen Dank, Nein!)

Herr Staatsrat, für eine weitere Zusatzfrage erhält der Abgeordnete Herr Hinners das Wort.

Abg. Hinners (CDU): Herr Staatsrat, unterstellen wir einmal, die Polizei liefere in dem Zeitraum zwischen 22 Uhr und 06 Uhr einen straffällig gewordenen unbegleiteten minderjährigen Flüchtling oder Ausländer bei einer Jugendhilfeeinrichtung ab. Wenn er die Einrichtung wieder verlassen will, welche Möglichkeiten haben die Mitarbeiter der Jugendhilfeeinrichtung, das zu verhindern?

Staatsrat Fries: Sie können auf den Jugendlichen einwirken, dürfen aber keine Gewalt anwenden.

Präsident Weber: Herr Kollege Hinners, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Hinners (CDU): Welche Möglichkeit der von Ihnen so bezeichneten „Einwirkung“ haben sie denn?

Staatsrat Fries: Sie können es ihm untersagen. In der weiteren pädagogischen Arbeit können sie die Möglichkeiten, die im Rahmen von Pädagogik zur Verfügung stehen, nutzen.

Präsident Weber: Herr Kollege Hinners, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Hinners (CDU): Herr Staatsrat, in den meisten Einrichtungen ist nachts nur ein Sicherheitsdienst, nicht aber pädagogisches Personal vor Ort. Wer soll in dieser Zeit wie auf wen einwirken?

Staatsrat Fries: In den meisten Jugendhilfeeinrichtungen ist nachts auch pädagogisches Personal anwesend.

Präsident Weber: Herr Kollege Hinners, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Hinners (CDU): Tatsache ist doch - das hat Herr Kollege Senkal auch gesagt -, dass die meis-

ten dieser unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge nach kurzer Zeit wieder auftauchen, und zwar „im Milieu“. Deswegen wiederhole ich meine Frage: Was konkret passiert in den Jugendhilfeeinrichtungen, seien es sozialpädagogische Maßnahmen oder andere Maßnahmen, um genau das zu verhindern?

Staatsrat Fries: Das, was man pädagogische Arbeit nennt! Die entsprechenden pädagogischen Mitarbeiter werden mit den Jugendlichen reden und auf sie einwirken.

Präsident Weber: Herr Kollege Hinners, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Hinners (CDU): Herr Staatsrat, ich muss Sie nach der Bewertung dieser Arbeit fragen, wenn so viele von diesen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen noch in derselben Nacht, teilweise innerhalb einer sehr kurzen Frist, wieder auftauchen, ist dann nicht die pädagogische Arbeit gescheitert?

Staatsrat Fries: Dies würde voraussetzen, dass Ihre Annahme, eine zunehmende Zahl an Jugendlichen werde mehrfach von der Polizei aufgegriffen, zutrifft. Ich habe im Vorfeld der Debatte mit meinem Kollegen Herrn Staatsrat Ehmke, gesprochen. Er sagte, die Auswertung der Polizeiberichte habe ergeben, dass es nicht zu einer auffälligen Häufung der Fälle komme, dass Jugendliche mehrfach pro Nacht aufgegriffen und polizeilich auffällig werden.

Präsident Weber: Herr Kollege Hinners, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Hinners (CDU): Ich will daraus keine Frage machen. Ich muss mich nur über den Informationsstand des Senats wundern.

(Beifall CDU, FDP, ALFA)

Präsident Weber: Herr Staatsrat, für eine weitere Zusatzfrage erhält die Abgeordnete Frau Leonidakis das Wort. - Bitte, Frau Kollegin!

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE): Herr Staatsrat, stimmen Sie uns zu, dass Teil einer präventiven Strategie auch die Straßensozialarbeit sein kann?

Staatsrat Fries: Straßensozialarbeit ist sicherlich aus vielen Gründen sinnvoll. Ob sie dazu führt, dass Jugendliche nachts nicht auf der Straße sind, weiß ich nicht.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE): Herr Staatsrat, Erfolg oder Misserfolg der Jugendhilfe wird nicht daran gemessen, wo sich jemand aufhält, sondern daran, ob die Person in ihrer Entwicklung nachhaltig gefördert werden kann. Dazu gehört es, dass die Jugendlichen verlässliche Ansprechpartner haben. Die Straßensozialarbeit kann durchaus ein Glied dieser Kette sein. Teilen Sie diese Auffassung?

Staatsrat Fries: Ich teile die Auffassung, dass diejenigen, die sich in der Straßensozialarbeit engagieren, wertvolle Arbeit für die betreffenden Jugendlichen leisten und sie in ihrer Entwicklung voranbringen.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE): Herr Staatsrat, können Sie mir sagen, in welchem Umfang in Bremen Straßensozialarbeit geleistet wird?

Staatsrat Fries: Das kann ich aus dem Kopf nicht sagen.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE): Herr Staatsrat, ist Ihrer Auffassung nach die Straßensozialarbeit in Bremen bedarfsgerecht ausgestattet?

Staatsrat Fries: Wir sind dabei, alle Elemente der Arbeit mit Jugendlichen, insbesondere mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, zu überprüfen. Ich kann nicht ausschließen, dass dabei herauskommt, dass wir mehr Straßensozialarbeit brauchen. Daher möchte ich jetzt keine Aussage zu der Frage treffen, ob die Straßensozialarbeit ausreichend ist.

Präsident Weber: Frau Kollegin Leonidakis, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Leonidakis [DIE LINKE]: Nein, danke, ich gehe aber davon aus, dass Sie über die Ergebnisse berichten werden!)

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Meine Damen und Herren, mit Beantwortung dieser Frage ist die Fragestunde beendet.

Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde ist kein Thema beantragt worden.

Konsensliste Mitteilung des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft vom 22. Februar 2016

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Konsensliste seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft stimmt der Konsensliste zu.

(Einstimmig)

Einsatz von nicht bei der Senatorin für Kinder und Bildung angestelltem Personal an Schulen

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 10. November 2015 (Drucksache 19/43 S)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 12. Januar 2016 (Drucksache 19/90 S)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Pietrzok.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Herr Staatsrat, ich gehe davon aus, dass Sie darauf verzichten wollen, oder haben Sie das Bedürfnis, sie noch vorzulesen? - Nein, Herr Staatsrat? - Dann können wir gleich in die Aussprache eintreten.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)*: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Schon in den vergangenen 15 bis 20 Jahren ist eine Menge Personal an Schulen angestellt gewesen oder hat an Schulen gearbeitet, das keine Arbeitsverträge mit dem Bildungsressort hatte. Das hat Ursachen. Es gab Ende der Neunzigerjahre unter der damaligen Bildungssenatorin Bringfriede Kahrs das

Programm „Geld statt Stellen“, das damals aufgelegt wurde, und es ist im Zusammenhang mit der verlässlichen Grundschule weiter fortgesetzt worden.

Nun ist es aber so, dass Schule sich nach dem Jahr 2009 noch einmal grundlegend verändert hat und zahlreiche neue Aufgaben und Angebote dazugekommen sind, zum Beispiel der Ausbau des Ganztags, die von mir eben schon genannte verlässliche Grundschule, die Sport- und Musikprofile, aber eben auch die Schulreform und die Inklusion. All diese Aufgaben gehören zum Kernbereich der Schule, der zwei Aufträge hat, zum einen einen Bildungsauftrag, zum zweiten aber auch einen Erziehungsauftrag. Der schulische Ganztags wurde zudem im Jahr 2009 deutlich im Schulgesetz verankert.

Jetzt könnte man denken, für so eine Menge neuer Aufgaben müsste auch neues Personal eingestellt werden, aber diesem einfachen Grundsatz ist der Senat in den vergangenen Jahren nicht gefolgt. Im Gegenteil, so kann man es auch aus den Zahlen in der Antwort auf unsere Große Anfrage herauslesen, die neuen Aufgaben, insbesondere im Bereich des Ganztagsausbaus, wurden komplett ausgelagert, und zwar an freie Träger, aber auch an Schulvereine. In der Folge hat um die Bremer Schulen herum der graue Arbeitsmarkt, den Beschäftigte, Gewerkschaften und Personalrat schon früher kritisiert haben, deutlich zugenommen.

Besonders die Leiharbeit ist in der Antwort dokumentiert. Regelmäßig leiht die Behörde Personal von beiden Stadtteilschulen aus Bremen-Stadt und Bremen-Nord und von den 22 Schulvereinen. Einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden dabei auch über Jahre hinweg für die gleiche Tätigkeit und auch für die gleiche Schule ausgeliehen, wie der Antwort zu entnehmen ist. Praktisch der gesamte Ausbau von Ganztagsprogrammen findet über diese Leiharbeit statt. Für die Angestellten bedeutet das eine deutliche Schlechterstellung, sie haben nämlich oft nur einen befristeten Vertrag, sie können keine Vollzeitstelle bekommen, und sie haben keine betriebliche Altersvorsorge. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich finde, das können wir so nicht hinnehmen, das kritisiert der Personalrat, und das kritisieren die Gewerkschaften zu Recht seit Jahren!

(Beifall DIE LINKE)

Ursprünglich waren diese Schulvereine auch gar nicht als Arbeitgeber gedacht. Sie sind vom Konzept her als Elternvereine gegründet worden, um Spenden für die Schule zu sammeln. Alle, die Kinder an Schulen haben, wissen, dass Schulver-

eine sich auch sofort an die Eltern wenden und insbesondere in den Eingangsjahrgängen erzählen, welche Vielzahl unterstützender Maßnahmen sie leisten, und dann auch die Kontonummer bekannt geben. Es ist also insoweit üblich, dass Schulen Schulvereine haben, und das ist auch gut so, aber in der Praxis - das geht nicht nur aus der Antwort hervor, sondern das berichten auch Lehrkräfte immer wieder - haben diese Vereine auch weiterhin eine andere Funktion, nämlich die, Arbeitgeber zu sein. Als Arbeitgeber treten sie dabei eher nur zum Schein auf, damit die Behörde das Personal nicht einstellt. Real treten nur die Schulleiter als Arbeitgeber auf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Politik widerspricht eigentlich allen von der SPD getroffenen Aussagen zur Funktion von Leiharbeit, denn sie soll eigentlich nur vorübergehende Mehrbedarfe abdecken oder temporäre Vakanzen auffangen. Ich finde das, was Sie fordern, richtig, aber das muss dann auch für Bremen gelten, insbesondere für Beschäftigte an Bremer Institutionen und für Beschäftigte, die eigentlich Teile des öffentlichen Dienstes wären. Sie dürfen nicht weiterhin Arbeitnehmer und Beschäftigte zweiter Klasse sein, die sich von Befristung zu Befristung hangeln und teilweise tatsächlich selbst überhaupt keine vernünftige Familienplanung betreiben können.

(Beifall DIE LINKE)

Auf Landesebene gibt es in Bremen auch eine gemeinsame Erklärung des Senats und des Gesamtpersonalrats, wie gute Beschäftigung im öffentlichen Dienst gestaltet sein soll. Mit der Leiharbeitspraxis in Bremen stellen sich die Schulen direkt gegen den Geist dieser Erklärung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, neben den Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern arbeiten aber an den Bremer Schulen noch viele andere Beschäftigte, die nicht von der Senatorin für Kinder und Bildung angestellt wurden. Insgesamt spricht der Senat in seiner Antwort von 1 180 Personen, die an Bremer Schulen arbeiten und andere Anstellungsverhältnisse als über die Bildungsbehörde haben. Leider ist die Antwort auf die Anfrage an vielen Punkten ungenau. Die Zahl wird nicht sehr genau aufgeschlüsselt, wir wissen auch nicht, wie sie sich genau zusammensetzt. Nach den uns vorliegenden Informationen gehen wir aber davon aus, dass in dieser Zahl etwa 350 Assistenzkräfte aus dem Martinsclub enthalten sind,

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Die Zahl ist viel zu gering!)

sodass wir hier also über etwa 800 Beschäftigte reden, die pädagogische Mitarbeit leisten oder Vertretungsdienste über die Stadtteilschulen abdecken. Wir erfahren leider nicht, wie viele dieser etwa 800 Menschen per Leiharbeit tätig sind. Ich habe nur von den Assistenzkräften geredet, Herr Dr. Buhlert!

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Die 350 sind viel zu gering, das wollte ich nur einwerfen!)

Die Antwort bleibt uns ja auch die Beantwortung dieser Frage schuldig, genau! Wie viele dieser 800 Menschen per Leiharbeit tätig sind und für wie viele keine Arbeitnehmerüberlassung beantragt worden ist, geht aus der Antwort leider nicht hervor.

Wir erfahren auch nicht, wie viele Schulvereine über die in der Antwort aufgeführten Schulvereine hinaus noch Personal beschäftigen. Der Hinweis, den der Senat hier gibt, wir sollten uns den Verwendungsbericht ansehen, ist wenig hilfreich, zum einen, weil dort eben auch nicht aufgeschlüsselt ist, ob ein Schulverein die zugesprochenen Mittel nur für Sachkosten aufwendet oder auch für Personal einsetzt, und zum anderen, weil die Zahlen im Verwendungsbericht auch nicht aktuell sind.

(Glocke)

Wir wissen - ich komme dann in der ersten Runde zum Schluss! -, dass in den letzten Jahren an den Grundschulen Aufgaben von den Schulvereinen weg und hin zum Arbeiter- Samariter-Bund verschoben worden sind. Hierzu hätte der Senat aktuelle Zahlen liefern können und auch müssen. Das hat er leider nicht getan.

Ebenso fehlt in der Antwort jegliche Angabe zu den Honorarkräften. Wir bekommen hier nur eine Definition von Honorararbeit, die wir auch selbst kennen. Zu weiteren Problemen werde ich mich gleich in der zweiten Runde noch einmal melden.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. vom Bruch.

Abg. Dr. vom Bruch (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, Schule hat sich verändert. Man sieht und merkt das in vielerlei Hinsicht. Man sieht es nicht zuletzt auch an der Zusammensetzung derjenigen, die als Mitarbeiter an Schulen aktiv sind. Früher waren es Lehrerinnen und Lehrer, und dazu kannten wir noch den Hausmeister und die Schulsekretärin.

(Abg. Frau Neumeyer [CDU]: Stimmt!)

Heute kommen viele andere Akteure hinzu, zum Beispiel Schulsozialarbeiter, persönliche Assistenzen oder diejenigen, die eine Mensa betreiben.

Schule ist heute bunter und bildet neben dem Bildungsauftrag im engeren Sinne einen Lebensraum, der die zunehmende Vielfalt sozialer und pädagogischer Herausforderungen widerspiegelt. Mehr und auch anderes Personal in Schulen ist deshalb zunächst eine folgerichtige und eine gute Botschaft. Die hier für uns erbrachten Leistungen sind ausdrücklich zu würdigen, und deshalb kann ich den fast grundsätzlichen Skeptizismus, den für mich die Fragen in der Großen Anfrage zum Ausdruck bringen, auch nicht teilen, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Schule in der Inklusion und im Ganztagsbetrieb hat nicht nur einen veränderten pädagogischen Charakter. Schule ist heute mehr denn je gleichzeitig Spiegelbild und Akteur im sozialen Umfeld ihres Stadtteils. Ich finde es nicht nur notwendig, sondern betrachte es geradezu als Chance, wenn Sportvereine, Musikschulen und andere ebenfalls im schulischen Alltag eine Rolle spielen und einen Beitrag zu einer lebendigen und lebensnahen Schule leisten.

(Beifall CDU)

Insofern sage ich: Vielfalt, ja! Das darf natürlich nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Bildungsbehörde - am Ende die Bildungssenatorin - die Verantwortung für die schulische Qualität und damit auch für die sie beeinflussenden Dienstleistungen externer Träger hat. Am Ende gilt für mich: Es darf in Bezug auf die Qualität schlicht keinen Unterschied machen, ob Vertretungsunterricht von der Schule selbst organisiert wird oder ob - zum Beispiel vom Verein Stadtteilschule - externe personelle Unterstützung in Anspruch genommen wird. Dies gilt übrigens auch umgekehrt. Die Mitarbeiter externer Dienstleister haben Anspruch auf gute und vergleichbare Arbeits- und Entgeltbedingungen.

(Beifall CDU, ALFA)

In Bezug auf die Arbeitsverhältnisse heißt das konkret: Es müssen in der Regel tarifliche, sozialversicherungspflichtige und auf Dauer angelegte Arbeitsverhältnisse sein, wenn Recht und Ordnung nichts anderes zulassen und wenn nicht im gegenseitigen Einvernehmen anderes vereinbart worden ist.

Das heißt für uns: Inanspruchnahme externer Dienstleistungen, ja! Aber Verantwortung abschieben, Herr Staatsrat, heißt das für uns nicht!

Lassen Sie mich zwei abschließende Bemerkungen machen! Erstens: Vielfalt bedeutet nicht nur eine Chance, sondern auch erhöhten administrativen Aufwand, der in der Aufgabenvielfalt der Schulleitung zu berücksichtigen ist. Hierbei spielt auch die Zahl der unterschiedlichen Träger pro Schule eine Rolle, die manchmal gleichartige Dienstleistungen, zum Beispiel im Bereich der Assistenz, erbringen. Es ist, wie ich finde, zu überlegen, ob eine Dienstleistung aus einer Hand an einer Schule nicht pragmatischer und einfacher ist, als viele Dienstleister mit ihren Unterstützungsangeboten mehr oder weniger gleichmäßig über alle Schulen zu verteilen. Die Reduzierung des Koordinierungsaufwandes wäre ein Vorteil für die Schulen und für externe Anbieter gleichermaßen.

Zweitens: Für viele Qualifikationen im pädagogischen Bereich zeichnet sich ein Mangel ab. Hier von sind, zumindest potenziell, auch externe Dienstleister, zum Beispiel in den Bereichen Schulsozialarbeit und Assistenz, betroffen. Trotzdem - und gerade aus diesem Grund - ist es richtig, Personalbeschaffung und -entwicklung auf eine breitere Grundlage zu stellen. Schon heute gibt es zwischen den öffentlichen Dienstleistern und den externen Anbietern im engeren Sinne nicht selten einen personellen Austausch. Auch deshalb verbieten sich nach meiner Auffassung übrigens unterschiedliche Ansprüche an Qualifikationen oder Arbeitsbedingungen.

Kurzum, die Einbeziehung externer Dienstleister entbindet die Senatorin für Kinder und Bildung zwar nicht davon, eigenständig Personal auszubilden und zu beschaffen; wir glauben aber, dass die Möglichkeiten, die sich aus der Vielfalt der Dienstleistungen Dritter ergeben, genutzt werden sollten. Dies kann sich auch darauf beziehen, gemeinsam Personal zu akquirieren. Gerade dann, wenn es nicht nur leere Kassen, sondern auch leergefegte Arbeitsmärkte gibt, sind die Chancen, mit Dritten zusammenzuarbeiten, höher als die vermeintlichen Risiken oder gar die Pflege von Vorbehalten, wie ich sie zumindest aus Teilen der Großen Anfrage glaube herausgehört zu haben.

Dies erfordert jedoch Veränderungen in der Denkweise der Behörde, Veränderungen des Managements und eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe. Die Verantwortung bleibt aber bei der Senatorin für Kinder und Bildung, was auch in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben darf. - Herzlichen Dank!

(Beifall CDU, ALFA)

Präsident Weber: Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)^{*)}: Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Frau Vogt, ein Problem ist grundsätzlich immer dann vorhanden, wenn gleiche Arbeit nicht unter gleichen Bedingungen stattfindet. Insofern stimmt die grüne Fraktion der Forderung, sich die Situation insoweit genauer anzuschauen, vollständig zu. Das Prinzip „Gleiche Arbeit - gleicher Lohn“ ist ein sehr wichtiges. Es muss auch an den Schulen zur Anwendung kommen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Es stört mich jedoch, wenn bei den Menschen draußen der Eindruck entsteht, als ob die Ungleichheit zwischen denjenigen, die bei der Senatorin für Kinder und Bildung angestellt sind, und denjenigen, die bei Vereinen oder Trägern angestellt sind, sehr dramatisch wäre. Es ist gesichert, dass auch diejenigen, die nicht bei der Senatorin für Kinder und Bildung angestellt sind, tariflich bezahlt werden. Ich hätte mir gewünscht, dass wenigstens einmal auf diese Tatsache hingewiesen worden wäre. Wer also Lehrerin oder Lehrer, Sozialpädagogin oder Sozialpädagoge oder Sozialarbeiterin oder Sozialarbeiter ist, wird nach den für diese Berufsgruppen geltenden Tarifverträgen bezahlt. Das ist ein wichtiger Aspekt des Grundsatzes, dass gleiche Arbeit zu gleichen Bedingungen stattfinden soll.

Dass dies gelingt, ist ein großer Fortschritt. Wir haben es in finanzieller Hinsicht nicht mit prekärer, sondern mit tarifgebundener, sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zu tun. Wir alle sollten diese Errungenschaft würdigen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Mit der Festlegung, dass auch diejenigen, die nicht direkt bei der Senatorin für Kinder und Bildung angestellt sind, sozialversicherungspflichtig beschäftigt und tariflich gebunden sind, haben wir sozusagen ein soziales Fundament eingezogen.

Es gibt aber Punkte - einige haben Sie erwähnt -, über die wir noch sprechen müssen. Beispiele sind die Befristungen, das heißt, die Frage, ob jederzeit Zugang zu einer Vollzeitbeschäftigung möglich ist, und die betriebliche Altersvorsorge. Insofern sind gleiche Bedingungen noch nicht gegeben. Es ist politischer Wille der Koalition - die Grünen stehen vollständig hinter diesem Ziel -, die noch vorhandenen kleinen Ungleichheiten zu beseitigen.

Vor einiger Zeit ist das Programm „Gute Arbeit“ aufgelegt worden. Die Verantwortung für den hier in Rede stehenden Bereich liegt beim Ressort für Kinder und Bildung. Die Kolleginnen und Kollegen, die nicht bei der Senatorin beschäftigt sind, werden direkt angesprochen. Wie der Übergang in den öffentlichen Dienst organisiert werden kann, ist Gegenstand weiterer Beratungen.

Allerdings findet der Übergang aufgrund des Zustands des Arbeitsmarktes faktisch schon statt. Wenn der öffentliche Dienst wieder vermehrt einstellt, zum Beispiel Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Lehrerinnen und Lehrer, dann werden sich diejenigen, die bisher befristet beziehungsweise atypisch beschäftigt waren, im öffentlichen Dienst bewerben. Sie haben sehr gute Chancen, eingestellt zu werden. Die Fluktuation aus dem Bereich, über den wir hier sprechen, in den Kernbereich der Senatorin für Kinder und Bildung ist gegeben.

Wenn sich der Arbeitsmarkt weiter leert, dann wird es immer schwieriger werden, die Betroffenen außerhalb von Behörden anzustellen. Insofern ergibt sich ein Widerspruch zu den Ausführungen des Kollegen vom Bruch. Der öffentliche Dienst, der Vollzeitdauerstellen und soziale Absicherung bietet, ist für viele Menschen eben doch attraktiver als andere Branchen. Es ist also viel Bewegung in der Sache. Unseren politischen Willen habe ich bereits formuliert.

Sehr geehrte Frau Vogt, lassen Sie mich aber ein Argument erwähnen, das dagegen spricht, vollständig von dem Einsatz von nicht bei der Senatorin für Kinder und Bildung angestelltem Personal abzusehen. Die hohe Zahl von bei uns angekommenen beziehungsweise ankommenden Flüchtlingen zeigt, dass wir eine gewisse Reserve brauchen, um auch im Bereich der Beschäftigung flexibel und schnell auf neue Herausforderungen reagieren zu können. Das langwierige, komplizierte Verfahren der Einstellung im öffentlichen Dienst kann die notwendige Flexibilität nicht immer bieten. Dass wir auf anderweitige Reserven zurückgreifen konnten, hat uns jedenfalls gutgetan. Auch das nicht bei der Senatorin angestellte Personal hat dafür gesorgt, dass viele Flüchtlinge wesentlich zügiger, als es sonst möglich gewesen wäre, beschult werden können.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Ich betone, der Einsatz dieses Personals hat der senatorischen Behörde für Kinder und Bildung die notwendige Flexibilität verschafft, auf die neuen Umstände schnell zu reagieren.

Voraussetzung für den Einsatz von Menschen, die sich bereiterklären, bei Bedarf einzuspringen, ist, dass sie nicht prekär, sondern sozialversicherungspflichtig beschäftigt und tariflich bezahlt werden. Sie sollen einen ordentlichen Arbeitsplatz erhalten. Es ist von beiden Koalitionsparteien politisch gewollt, dass auch diese Beschäftigten die Perspektive erhalten, im Kernbereich der Senatorin für Kinder und Bildung beschäftigt zu werden, das heißt, einen unbefristeten, den Bedingungen des öffentlichen Dienstes entsprechenden Arbeitsplatz zu bekommen. Unter dieser Maßgabe erscheint das Problem meines Erachtens zwar nach wie vor existent.

Es gibt einige Menschen, die auch gegen diese Art der Beschäftigung klagen. Das ist so oft bei Kettenverträgen, bei befristeten, der Fall, und insofern haben wir da in der Tat auch noch ein Problem, aber es ist keine Ausbeutung, es ist keine prekäre Beschäftigung von Menschen unter Tarif oder Ähnliches, sondern es ist eine zusätzliche Flexibilität, die in dem Markt ist, die - das wäre meine Voraussage - in der heutigen Zeit eher abnehmen wird, die möglicherweise irgendwann einmal ganz verschwinden wird, und wir Grünen würden, wenn dieser Bereich irgendwann einmal ganz verschwinden würde und alle bei der Senatorin angestellt wären, dem auch keine Träne nachweinen. - Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Kohlrausch.

Abg. Frau Kohlrausch (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Stimmung an den Schulen ist derzeit nicht gut. Die Kolleginnen und Kollegen stehen unter enormem Druck und fordern zu Recht Unterstützung. Die personelle Ausstattung - nicht nur mit Lehrern, sondern auch mit Sozialpädagogen - ist unzureichend und entspricht nicht dem, was den Eltern von der rot-grünen Koalition versprochen wurde.

(Beifall FDP)

So werden die Schulen weder die derzeitigen noch die zukünftigen Anforderungen und Herausforderungen, beispielsweise bei der Qualitätsverbesserung, der Inklusion und der Flüchtlingsintegration, bewältigen können.

In den letzten Jahren wurde versäumt, ausreichend Personal einzustellen. Das rächt sich. Darüber hinaus ist das Personal durch die übertrieben schnell vorangetriebene Inklusion am Rande seiner Möglichkeiten angelangt. Die bloße Ankündigung, Frau Dr. Bogedan, die Zahl der Lehrer

und Sozialpädagogen zu erhöhen, wird nicht ausreichen. Man muss alles dafür tun, möglichst schnell mehr Personal an die Schulen zu bekommen.

(Beifall FDP)

Leider fehlt es seitens der Behörde an der notwendigen Transparenz. Noch immer liegt kein konkreter Plan vor, der Auskunft über die personellen und finanziellen Ressourcen gibt.

Es geht aber nicht nur um die Anzahl notwendigen Personals. Aus meiner langjährigen Erfahrung weiß ich, wie wichtig ein gutes Arbeitsklima ist, eine gute Atmosphäre an den Schulen. Hierbei sind die unterschiedlichen Beschäftigungsverhältnisse kontraproduktiv. Die Antwort des Senats auf die Große Anfrage zeigt meines Erachtens, dass mit den Verträgen verantwortungsvoll umgegangen wird. Eine andere Frage ist, ob die Beschäftigten mit ihren Verträgen zufrieden sein können.

Meine Damen und Herren, warum greifen Schulen überhaupt auf externe Beschäftigte zurück und treffen Kooperationsvereinbarungen? Weil ihnen das Gestaltungsmöglichkeiten gibt, die sie sonst nicht haben, die sie aber zur Erfüllung ihrer Aufgaben und zur flexiblen Ausgestaltung ihrer Angebote zwingend benötigen! Sie tun dies aber auch, weil es auf vielen Gebieten keine andere Möglichkeit gibt, weil es kaum Chancen auf Anstellung bei der Senatorin für Kinder und Bildung gab.

Natürlich ist es wichtig, möglichst viele Menschen in sichere und langfristige Beschäftigungsverhältnisse zu bringen. Ich war in der vergangenen Woche bei der Personalversammlung Schulen. Dort hat Frau Senatorin Bogedan zugesagt, eine Stabsstelle zu bilden. Dabei wies sie auf die Notwendigkeit hin, Einzelfälle getrennt zu behandeln. Wenn das auch auf viele Fälle zutreffen wird, so denke ich, dass es Gruppen gibt, bei denen die Änderung der Arbeitsverträge unkompliziert sein sollte. Soziale Arbeit an Schulen ist wichtiger denn je und wird in Zukunft noch an Bedeutung zunehmen. Noch mehr als für andere Schulen gilt dies für Ganztagschulen. Hier führen Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiter gemeinsam eine Klasse. Jeder übernimmt einen Teil der Erziehung, und sie sollten sich auf Augenhöhe begegnen. Vergleichbar ist das mit einer Ehe. Gelingt hier eine gute Zusammenarbeit, wird für das Kind das Beste getan, aber die Voraussetzungen müssen stimmen.

Meine Damen und Herren, das Management einer Schule ist eine komplexe Aufgabe. Ich weiß das, weil ich 20 Jahre lang Schulleiterin der Grund-

schule am Baumschulenweg war, die schon im Jahre 2004 Ganztagschule wurde. Mir ist klar, dass auch in Zukunft nicht alle an den Schulen Beschäftigten bei der Senatorin angestellt werden, dies vielleicht auch nicht immer wünschen. Ich kenne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die aus verschiedenen Gründen flexibel bleiben möchten und mit ihren jetzigen Verträgen durchaus zufrieden sind.

Die komplexen Verhältnisse und spezifischen Anforderungen an unseren Schulen erfordern Fachpersonal für die Verwaltung. Beim Einsatz von nicht bei der Senatorin für Kinder und Bildung angestelltem Personal sind die Schulen auf freie Träger angewiesen. Diese machen nach meiner Erfahrung ihre Arbeit gut und gewissenhaft.

(Beifall FDP)

Wir Freien Demokraten halte ein solides Personalentwicklungskonzept für unabdingbar. Dies gibt es in Bremen nicht.

Wir fordern, dass alle Beschäftigten an Schulen ein faires Arbeitsangebot bekommen, aber dazu können auch die freien Träger ihren Beitrag leisten. - Ich danke Ihnen!

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Güngör.

Abg. Güngör (SPD)*: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Neben der verlässlichen Grundschule haben wir insbesondere mit Ganztagschulen viele Angebote um Schule herum. Die Große Anfrage legt einen Fokus auf die Beschäftigungsverhältnisse, aber an dieser Stelle sollte man doch erwähnen, dass mit einem weiteren Ganztagsausbau, mit dem Ziel, irgendwann auch flächendeckend auszubauen, in die Kooperationen mit verschiedenen Bereichen, zum Beispiel mit Sportvereinen, intensiviert werden muss. Das haben wir im Koalitionsvertrag auch festgehalten, ich zitiere: „Deshalb sollen Kooperationen von Kitas und Schulen mit Sportvereinen vor Ort stärker als bisher initiiert und gefördert werden.“

Meine Damen und Herren, wir müssen gemeinsam daran arbeiten, wie Schule in den nächsten Jahren aussehen muss. Dafür müssen wir die Weichen stellen und gemeinsam auch wichtige Aspekte wie Musik, Sport, Kunst und Darstellendes Spiel nicht aus dem Auge verlieren.

(Beifall SPD)

Mit verschiedenen Trägern zu arbeiten, ist gewiss eine Bereicherung. Allerdings haben wir, wie die Antwort zeigt, eben auch Schulvereine oder El-

ternvereine, und die originäre Aufgabe eines Schulvereins ist nicht die Arbeitgeberrolle.

(Beifall DIE LINKE)

Es geht eben nicht nur um Beschäftigungsverhältnisse oder Beschäftigungsbedingungen - dazu hat der Kollege Dr. Güldner schon etwas gesagt -, sondern insbesondere auch um Arbeits-, Sozialversicherungs- oder Lohnsteuerrecht. Es gibt viele Punkte, die rechtlich berücksichtigt werden müssen, und dabei muss man ständig up to date bleiben, weil es im laufenden Jahr auch viele Änderungen gibt.

Etwas stutzig macht schon die Antwort auf Frage neun, ob es Beanstandungen bei Betriebsprüfungen gegeben habe. Auf der einen Seite ist es natürlich erfreulich, dass in den meisten Fällen die Nachreichung von Unterlagen genügt, allerdings schließt sich daran die Frage an, welche Probleme es in den übrigen Fällen gab.

Dass es zum Thema Handreichungen gibt - siehe Frage zehn! - ist erst einmal gut, aber wir müssen überlegen, ob das am Ende ausreicht, auch Rechtssicherheit zu schaffen. Durch die Dienstvereinbarung, die bereits im Jahr 2011 geschlossen wurde, sind bestimmte Verbesserungen erreicht worden, aber ich glaube, auf diesem Weg müssen wir jetzt weitergehen. Genau das will die Koalition auch, ich zitiere erneut aus dem Koalitionsvertrag, „ein einheitliches Beschäftigungsverhältnis umzusetzen, das dem Prinzip der guten Arbeit entspricht.“

In der Antwort auf Frage 15 ist in diesem Zusammenhang auch das Projekt des Bildungsressorts erwähnt, das ist erst einmal gut, aber wir brauchen mehr davon! Aus den Überlegungen dazu, wie es aus dem Ressort heißt, muss möglichst bald Realität werden. Hier brauchen wir einfach ein bisschen mehr Entschlossenheit, meine Damen und Herren!

(Beifall SPD)

Der Koalitionsvertrag ist im Übrigen auch an dieser Stelle sehr eindeutig, ich zitiere: „Wir bieten deshalb der Seestadt, aber auch der Stadtgemeinde Bremen im Zusammenhang mit der Übernahme der Landeslehrer an, auch das nicht unterrichtende Personal an Schulen zu übernehmen.“

Die Umsetzung dieses Vorhabens müssen wir gemeinsam vorantreiben. Die Aufgaben sind schrittweise durch regulär bei der Kommune Beschäftigte zu übernehmen. Wir können uns insoweit ein Beispiel an Bremerhaven nehmen; denn dort ist dieser Prozess schon weiter als bei uns

vorangeschritten. Ziel der Stadtgemeinde Bremen muss es doch sein, zumindest die Schulvereine zu entlasten. Die größeren Träger, die in der Anfrage erwähnt werden, sind in Bezug auf die Kompetenz, die wir damit für das Schulsystem bekommen, deutlich anders zu bewerten.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss noch die Stadtteilschule erwähnen! Im Jahr 2011 wurde ein Vertretungspool für Lehrkräfte eingerichtet, sodass die Stadtteilschule möglichst nur noch für eine kurzfristige Unterrichtsvertretung in Anspruch genommen werden soll. Wir müssen aber auch über die Zukunft der Stadtteilschule miteinander diskutieren. Es muss zwar flexibel vertreten werden - darum kommen wir nicht herum - gleichzeitig müssen wir aber dafür sorgen, dass sich diese Flexibilität mit den Erfordernissen guter Arbeit und vernünftiger Beschäftigung in Einklang bringen lässt.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die Koalition ist auch in diesem Punkt eindeutig aufgestellt. Lassen Sie uns gemeinsam an der Umsetzung arbeiten! - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Frau Vogt das Wort.

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)*: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich erinnere daran, dass ich vor ungefähr zwei Jahren von dieser Stelle aus im Rahmen der Debatte über eine Große Anfrage zur Schulsozialarbeit gesprochen habe. Diese hatte damals zahlreiche Träger, und die Arbeitsplatzbeschreibungen waren unterschiedlich. Einige Schulsozialarbeiter bekamen pro Jahr nur 24 Werktage Urlaub, andere 30. Damals wurden unterschiedliche Arbeitsverträge und Arbeitsbedingungen im Allgemeinen nicht als sonderlich großes Problem angesehen. Insofern empfinde ich die Debatte, die wir heute führen, durchaus als Fortschritt. Zumindest die Beiträge von Herrn Dr. Güldner und Herrn Güngör hatten eine andere Qualität als die Reden, die vor zwei Jahren gehalten wurden. Dass die CDU die Leiharbeit anders betrachtet als wir, hatte ich erwartet.

Ich muss noch ein paar Missverständnisse ausräumen. Herr Dr. Güldner, wir reden im Moment nicht von der Flexibilitätsnotwendigkeit, die im Zusammenhang mit der Flucht von Menschen auf Bremens Schulen zukommt. Diese Debatte führen wir auch, aber nicht an dieser Stelle, sondern im Zusammenhang mit der Frage, welche Qualifikationen die in den Vorkursen beschäftigten Lehr-

kräfte haben. Gegenstand dieser Debatte ist auch nicht die Unterrichtsvertretung dazu hat Kollege Güngör schon gut ausgeführt, die im Zusammenhang mit der Stadtteilschule angeboten wird.

In dieser Debatte geht es uns um andere Themen. So hätte der Ganztagsausbau verlässlich geplant werden können, da wir nicht jeden Tag von neuen Schülerzahlen überrascht werden. Der nächste Punkt betrifft die Schulvereine, die dafür sorgen, dass an Bremens Schulen reguläre Aufgaben übernommen werden. Dies geschieht allerdings zu irregulären Bedingungen, und das kritisieren wir, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall DIE LINKE)

Es geht dabei sowohl um die Unterrichtsversorgung als auch um die pädagogische Mitarbeit. Herr Dr. Güldner, ich habe nie gesagt, diese Leute würden nicht nach Tarif bezahlt. Das werden sie.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist doch schon einmal erwähnenswert!)

Kritikwürdig ist zum Beispiel, dass sie nur befristet eingesetzt werden. Die Befristungen sind - das hängt vom Verein ab - teilweise unzumutbar. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Befristung mit dem letzten Schultag endet und der neue Vertrag mit dem ersten Schultag nach den Ferien zu laufen beginnt. Ferner sind diese Lehrkräfte von der betrieblichen Altersvorsorge der Stadtgemeinde Bremen ausgeschlossen. Zudem können Menschen, die dort Teilzeitverträge haben, nicht in Vollzeit wechseln. Das sind die Probleme, die wir mit den Schulvereinen haben.

Wir reden jetzt, wie gesagt, nicht von den zusätzlichen Flexibilisierungserfordernissen im Zusammenhang mit der Flucht von Menschen. Auf den Ganztagsausbau, zu dem Beschlüsse gefasst worden sind und der anders planbar gewesen wäre, habe ich bereits Bezug genommen.

Hinzu kommt ein rechtliches Problem. Nach unseren Informationen haben nicht alle Schulleiter, denen von den Schulvereinen Personal überlassen worden ist, bei der Agentur für Arbeit den Antrag auf Arbeitnehmerüberlassung gestellt. Sie reden sich damit heraus, dass sie die Einstellung in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende des Schulvereins vorgenommen hätten. Das ist ein Problem. Wenn ein Schulleiter gleichzeitig Vorsitzender des Schulvereins ist, ist der entsprechende Einsatz der Lehrkräfte natürlich möglich. Das ist aber faktisch nicht richtig; denn die Weisungsgebundenheit steht im Zusammenhang mit der Schule, nicht im Zusammenhang mit einem Schulleiter, der

zugleich Vorsitzender eines Schulvereins ist. Ich finde, mit dieser Unsitte müssen wir aufräumen.

(Beifall DIE LINKE)

Daneben gibt es an Schulen noch Formen von Arbeit, die immer etwas verbrämt werden. Herr Dr. vom Bruch hat gesagt, es sei gut, wenn sich Sportvereine und Musikschulen an den Schulen betätigten. Dem ist zuzustimmen. Es ist jedoch nicht in Ordnung, wenn Übungsleiter, die eigentlich ehrenamtlich im Zusammenhang mit dem Ganztagsausbau tätig sind - die Senatsantwort bestätigt -, Unterrichtsvertretung übernehmen; das tun sie oft. Das sind genau die Grauzonen, mit denen ich Schwierigkeiten habe.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Das habe ich übrigens nicht gesagt und nicht gerechtfertigt!)

Nein, aber das ist tatsächlich ein Problem! Auch Sie wissen, dass so etwas nicht sein darf. Es führt jedenfalls kein Weg daran vorbei, dass wir den Ganztagsausbau auf vernünftige Füße stellen.

Zum Abschluss der ersten Runde möchte ich darauf hinweisen, dass wir auf unsere Fragen nach konkreten Zahlen zu den Honorarkräften keine Antworten erhalten haben. In der Mitteilung des Senats findet sich dazu im Wesentlichen nur die Definition von „Honorarkraft“. Das finden wir sehr schade. Wir wissen, dass Schulvereine auch Honorarkräfte einstellen. Ein Problem entsteht dann, wenn Honorarkräfte weisungsgebunden sind, da es sich in diesem Fall nicht mehr um Honorarkräfte im eigentlichen Sinne handelt. Der Antwort des Senats können wir zumindest entnehmen, dass eine der festen Kooperationspartnerinnen der Schulen, die Musikschule, Honorarkräfte an den Schulen einsetzt. Wir hätten gern noch gewusst, in welchen Bereichen außerhalb der Musikschule Honorarkräfte eingesetzt werden.

Es gibt weitere Punkte, die, wie ich finde, ebenfalls Beachtung finden müssen. Wir haben die Möglichkeit der flexiblen Unterrichtsvertretung in den Stadtteilschulen. Der Ganztagsausbau findet statt.

(Glocke)

Ich komme sofort zum Schluss!

Zur Betreuung der Flüchtlinge im Rahmen der Vorkurse sind befristete Stellen geschaffen worden. Es werden auch Lehrkräfte ohne zweites Staatsexamen - in unserer Schwesterstadt Bremerhaven sogar Lehrkräfte ohne Master - eingestellt. Ein verantwortungsvoller Arbeitgeber - das

ist im vorliegenden Fall die Kommune beziehungsweise, als übergeordneter Dienstherr, das Land - hat sich darum zu kümmern, dass die Lehrkräfte fehlende Qualifikationen nachholen können. Dies darf nicht allein den Beschäftigten überlassen werden.

Schlussendlich wiederhole ich unsere Forderung, die bei den Schulvereinen Beschäftigten schnell in den öffentlichen Dienst zu übernehmen. Da sie ohnehin nach TV-L bezahlt werden, entstehen bis auf die betriebliche Altersversorgung keine Mehrkosten für die Kommune beziehungsweise das Land. Ich finde, das Mindestziel der Haushaltsberatungen muss darin bestehen, dass die Angestellten der Schulvereine reguläre Beschäftigte des Bildungsressorts werden. - Ich danke Ihnen!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat Herr Staatsrat Pietrzok das Wort.

Staatsrat Pietrzok: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Von meiner ursprünglich geplanten Rede ist fast nichts übrig geblieben, da die Voredner auf die meisten Punkte ausführlich eingegangen sind.

Herr Dr. vom Bruch hat beschrieben, wie sich Schule in den vergangenen 20 Jahren entwickelt hat. Wir haben es heute mit einer völlig veränderten Schulsituation zu tun.

Herr Dr. Güldner und Herr Güngör sind auf die Anforderungen eingegangen, die aus der Vielfalt dessen, was sich an den Schulen abspielt, resultieren. Deswegen begrüßen wir es ausdrücklich, dass wir die Möglichkeit haben, mit verschiedenen Trägern zusammenzuarbeiten. Wir halten diese Möglichkeit für einen Gewinn und wollen sie weiterhin nutzen. Wir sehen jedenfalls keinen unmittelbaren Handlungsbedarf im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit freien Trägern. Wir wollen diese Zusammenarbeit beibehalten. Herr Güngör hat das schon deutlich zum Ausdruck gebracht.

Das Schulverwaltungsgesetz eröffnet übrigens dem Ressort die Möglichkeit, so vorzugehen, das heißt, Verträge mit Trägern beziehungsweise Institutionen abzuschließen. Davon machen wir gern Gebrauch.

Wer sich die Entwicklung anschaut und einen Vergleich zieht, stellt fest, dass das Bundesland Bremen sich durch besonders weitgehende Regelungen zum Mindestlohn und zur Tariftreue auszeichnet. Wir können auch feststellen, dass wir im Hinblick auf die Beschäftigungsverhältnisse in unserem Bundesland nicht Debatten führen müs-

sen, wie es sie beispielsweise in Schleswig-Holstein und in Niedersachsen gibt. Dort spielen Honorarverträge - die allerdings schon gerichtlich in Zweifel gezogen worden sind - eine sehr große Rolle. Dieses Problem haben wir bei uns nicht. Es hat zwar Versuche gegeben, das Agieren unseres Ressorts vom zuständigen Gericht als rechtswidrig einstufen zu lassen, die Rechtmäßigkeit unserer Praxis ist allerdings bestätigt worden.

Hier in Bremen werden Arbeitsverträge geschlossen, und zwar tariftreu Arbeitsverträge. Wir arbeiten mit der Stadtteilschule und den freien Trägern zusammen, und es stimmt, was hier schon angesprochen worden ist - Herr Güngör hat es auch schon herausgestrichen -, eine besondere Problemzone sehen wir bei den Elternvereinen. Da gibt es spezifische Probleme, die auch etwas mit der Kleinheit der Institutionen zu tun haben. Es ist eben so, dass sie nicht so professionell gemanagt werden. Es hat zum Beispiel auch etwas mit Kündigungsschutzregeln zu tun, denn da gelten dann die Kleinbetriebsklauseln, und der Kündigungsschutz ist nicht so ausgeprägt.

Deswegen hat die Koalition auch beschlossen, im Rahmen des Projekts „Gute Arbeit“ genau diese Fragestellung anzugehen, und insofern ist das Problem nicht so, wie Frau Vogt es gerade beschrieben hat, dass wir jetzt mit über 1 000 Leuten ins Gespräch kommen müssen, sondern unser Ressort und die Koalition sehen es so, dass wir uns zunächst einmal mit der Frage der Beschäftigten in den Schulvereinen auseinandersetzen müssen. Wir haben ja schon in der Deputation dargestellt, dass wir da tätig sind. Es ist nur so, dass man das nicht einmal eben in den Haushaltsberatungen erledigen kann, dann wird das beschlossen, und dann sind sie alle eingestellt. Das ist, glaube ich, auch ein bisschen eine Vorstellung, die der Realität vor Ort in den Schulen nicht ganz entspricht.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Nein, nein, das habe ich gar nicht gesagt!)

Die Annahme, der Sie folgen, ist, glaube ich, dass alle jetzt erst einmal eine Vollzeitbeschäftigung bekommen möchten, und dann wäre die Sache geritzt. Es gibt ganz unterschiedliche Vertragssituationen bei den Elternvereinen. Frau Vogt, es gibt sogar einzelne Verträge, für die man feststellen muss, dass es gegenüber dem Tarif, den wir hier anwenden, eine leichte Besserstellung gibt.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Ich weiß!)

Auch das müssen wir in Einklang bringen, und wir müssen eben auch schauen, dass wir den individuellen Arbeitszeitbedürfnissen, die die Kollegin-

nen und Kollegen in den Elternvereinen haben, gerecht werden. Es ist nämlich durchaus nicht so, dass alle Menschen an das Erwerbseinkommen, das sie da zusätzlich haben, die Erwartung richten, dass es existenzsichernd ist. Es gibt mittlerweile eben auch individuelle Lebenslagen, die eher dazu führen, dass man mit bestimmten Arbeitszeiten vielleicht Ergänzungen zu anderen Beschäftigungsverhältnissen haben will. Das müssen wir natürlich alles berücksichtigen. Wir wollen jedenfalls den Kolleginnen und Kollegen in den Elternvereinen so weit entgegenkommen, wie es ihren Bedürfnissen entspricht, und deswegen haben wir in diesen Prozess auch erst einmal erhoben, wie es sich überhaupt mit den Arbeitszeiten verhält, und wollen jetzt mit den Kolleginnen und Kollegen zu individuellen Lösungen kommen.

Es ist klar, für die Menschen, die das wollen, gilt auch die Aufgabe an unser Ressort, dass wir uns um existenzsichernde Einkünfte bemühen wollen.

Wir müssen das auch tun, das ist das, was mit „guter Arbeit“ gemeint ist, gute Arbeit muss existenzsichernd sein. Tariftreu ist sie aufgrund der gesetzlichen Vorschriften ohnehin, und unsere Praxis ist ja hier in Bremen auch so. Wir müssen aber jetzt genau austarieren, wie wir das hinbekommen. Wenn man es sich nämlich bei den über 100 Beschäftigten, die wir haben, an die wir, wie ich noch einmal ausdrücklich sagen möchte, auch heranmüssen - und, Herr Güngör, da sind wir auch entschlossen! - genau ansieht, dann stellt man fest, einige haben nur wenige Wochenstunden Arbeitszeit, andere haben sehr viele, manche möchten, dass es wenige bleiben, manche möchten, dass es viele Stunden bleiben. Es gibt bestimmt auch einige Kolleginnen und Kollegen, die gern die Stundenzahl erhöhen möchten, und denen möchten wir auch wirklich sehr gern entgegenkommen. Wir wollen mit ihnen in die Gespräche eingehen mit dem Ziel, dass wir das organisieren, aber ich muss auch noch einmal ganz deutlich sagen: Das hat eben auch zur Folge, dass sie sich damit auseinandersetzen müssen, ob sie möglicherweise an zwei Standorten eingesetzt werden, denn nur so lässt sich das natürlich insgesamt miteinander verzahnen.

Noch einmal zum Abschluss: Es ist aus unserer Sicht so, dass diese Trägervielfalt und die Struktur, wie wir sie hier in Bremen vorfinden, insbesondere im Bereich der Elternvereine Mängel hat. Diese Probleme gehen wir auch an, stellen das auch in der Deputation da, und im Hinblick auf die anderen Felder ist die Einbindung von Trägern, zum Beispiel von Trägern nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz oder auch anderer, politisch gewollt. Herr Güngör, den Dialog im Hinblick auf

die Stadtteilschule nehmen wir beizeiten gern auf.
- Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Stadtbürgerschaft nimmt von der Mitteilung des Senats, Drucksache 19/90 S, auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE Kenntnis.

Bremisches Erinnerungskonzept Kolonialismus

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD

vom 16. Februar 2016

(Neufassung der Drucksache 19/83 S vom 16. Dezember 2015)

(Drucksache 19/107 S)

Dazu

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

vom 23. Februar 2016

(Drucksache 19/109 S)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Staatsrätin Emigholz.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Saxe.

Abg. Saxe (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema Kolonialismus beschäftigt mich persönlich schon sehr lang. Es gibt historische Themen, die sich nicht im historischen Gedächtnis unserer Stadtgesellschaft verankert haben, obwohl sie so wichtig sind. Der deutsche Kolonialismus gehört zu den am wenigsten aufgearbeiteten und dunkelsten Kapiteln deutscher Geschichte. Diese deutsche Kolonialgeschichte war unter anderem mit der blutigen Niederschlagung mehrerer sogenannter Aufstände geprägt. Historiker sprechen bei dem Tötungsbefehl Generalleutnant von Trothas gegen die Völker der Herero und später der Nama vom ersten Völkermord des vergangenen Jahrhunderts. Bis zu 80 000 Angehörige der Herero und Zehntausende der Nama wurden getötet. Viele starben in der Omaheke-Wüste, in die sie getrieben wurden und wo sie zusammen mit ihrem Vieh verdursteten.

Warum spielt nun eigentlich Bremen bei diesem Thema Kolonialismus so eine herausragende Rolle, diese Frage stellen sich vielleicht manche: Ist das überhaupt gerechtfertigt? Was haben wir denn hier Schlimmes in unserer Geschichte zu finden? Bremen, das muss man an dieser Stelle ganz deutlich sagen, spielte eine ganz herausragende und entscheidende Rolle bei der Ausprägung des deutschen Kolonialismus, und dies unterstreicht die Notwendigkeit unseres bremischen Erinnerungskonzepts Kolonialismus.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

1883 erwarb Heinrich Vogelsang im Auftrag des Bremer Kaufmanns Adolf Lüderitz ein größeres Stück Land im heutigen Namibia, das damals Deutsch-Südwestafrika genannt wurde. Es gibt heute noch zwei Straßen in Bremen, beide sind in Schwachhausen, nämlich zum einen die Lüderitzstraße und zum anderen die Vogelsangstraße. Das heißt, ohne dass es viele wissen, hat sich sehr viel abgebildet, an Gebäuden wie der Baumwollbörse oder aber am Überseemuseum, das auf direkte Bezüge zum deutschen Kolonialismus hinweist. Es gibt sehr viele Straßen, die eben auch widerspiegeln, dass Bremen dabei eine ganz besondere Rolle gespielt hat.

Das bekannteste sichtbare Zeichen für Bremens besondere Rolle ist der größte Elefant der Welt, er ist 11,20 Meter hoch, steht in der Nähe des Hauptbahnhofs und wurde 1932 als Reichskolonialehrenmal eingeweiht. Historisch war es ein Schnittpunkt zwischen Nationalsozialismus und Kolonialismus, den man für damals einfach feststellen muss. Es war von dem Bestreben neokolonialistischer, aber auch nationalsozialistischer Kreise geprägt, Rückgabe der Kolonien zu fordern, und mit diesem Monument wurde eben auch deutlich gemacht, dass die Grenzen Deutschlands nicht ausreichten. Viel von dem, was in den Jahren darauf passierte, hat sich auch in diesem Denkmal dort manifestiert.

Es hat auch im Bremen der Nachkriegszeit sehr lang gedauert, bis dieses Denkmal erst 1989 in Antikolonialdenkmal umbenannt wurde. Es wurde auch nicht so richtig beachtet, es hatte zum Teil, muss man sagen, einen unwürdigen Zustand, wie auch heute. Wer daran vorbeigeht, wird feststellen, dass auf wir uns offensichtlich in den vergangenen Zeiten etwas schwergetan haben, diese Kolonialgeschichte wirklich aufzuarbeiten.

Bremen sollte während des Nationalsozialismus - und das unterstreicht auch die besondere Bedeutung, die Bremen für den Kolonialismus hatte - die Stadt der Kolonien werden. Es gibt also in Bremen neben der Vogelsangstraße und der Lü-

deritzstraße noch ganz andere Straßennamen, die zum Teil noch schlimmer sind. Es gibt eine Hedwig-Heyl-Straße. Ich weiß nicht, wem der Name Hedwig Heyl etwas sagt. Hedwig Heyl stand dem Nationalsozialismus sehr nah, das ist auch wieder so ein Schnittpunkt zwischen Nationalsozialismus und Neokolonialismus, und sie setzte sich sehr dafür ein, dass es keine gemischten Ehen zwischen Schwarzen und Weißen gab. Es gibt diese Straße immer noch, und fast niemand, der in ihr wohnt, weiß eigentlich, wer Hedwig Heyl war.

Ein anderes Kapitel war die Karl-Peters-Straße, eine Straße, die es in Bremen-Walle gibt. Da war ich selbst an so einer Umbenennungsdebatte beteiligt. Ich weiß, dass es unheimlich schwierig ist, so eine Straße umzubenennen. Es müssen Visitenkarten geändert werden, die Menschen müssen begreifen, dass der Typ, nach dem diese Straße benannt wurde, ein ziemlich Schlimmer in unserer deutschen Geschichte war. Daher wehren sich Anwohner dagegen. Ich hätte es begrüßt, wenn die Karl-Peters-Straße nicht nach einem anderen Karl Peters benannt worden wäre. Das ist zwar auch elegant, wird aber der Notwendigkeit, das historische Gedächtnis zu bewahren, nicht gerecht.

Wir müssen konstatieren, dass wir in unserem Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter den Beiräten bestimmte Rechte, auch Alleinentscheidungsrechte, zuerkannt haben. Die Umbenennung von Straßen gehört eindeutig zu den Alleinentscheidungsrechten. So schwer es in manchen Fällen fallen mag, nicht einzugreifen: Die Prozesse dort werden von den Beiräten gesteuert. Daher halte ich Punkt zwei des Änderungsantrags der Fraktion DIE LINKE, auf den ich jetzt eingehen will, nicht für zielführend. Ich bin nicht dafür, einfach alle Straßennamen, die in dem Änderungsantrag näher beschrieben werden, zu tilgen. Viel wichtiger ist es, die Bemühungen um ein historisches Gedächtnis zu fördern, damit man sich an den historischen Orten abarbeiten kann.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Um dies zu ermöglichen, sollten bestimmte Straßennamen erhalten bleiben. Dies ändert nichts daran, dass Beiräte im Einzelfall einen Prozess einleiten können, um Straßennamen zu ändern.

Ich beantrage, über Punkt vier des Änderungsantrags der Fraktion DIE LINKE getrennt von den anderen Punkten abzustimmen. Mit Punkt vier können wir jedenfalls sehr gut leben; wir empfinden ihn als Bereicherung der Debatte über dieses Thema. Einige Aspekte der anderen Punkte könnten wir sicherlich auch unterstützen, aber der vier-

te Punkt des Änderungsantrags verändert diesen wesentlich, und zwar in eine positive Richtung. Daher sollten wir Punkt vier alle miteinander unterstützen. - Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Strunge.

Abg. Frau Strunge (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Gäste! Die Initiative der Koalitionsfraktionen, ein bremisches Erinnerungskonzept zum Kolonialismus zu entwickeln, halten wir für richtig und wichtig. Wir, die Linksfraktion, unterstützen diese Initiative, wollen aber in einigen Punkten noch weiter gehen, um dieses Konzept zu konkretisieren. Deshalb haben wir einen Änderungsantrag zu einzelnen Punkten eingebracht.

Vor hundert Jahren endete die Kolonialherrschaft im sogenannten Deutsch-Südwestafrika, dem heutigen Namibia. Der Kolonialismus und die Kolonialkriege brachten viele Opfer, die in unseren Geschichtsbüchern und in unserer Erinnerung viel zu wenig Beachtung finden.

(Beifall DIE LINKE)

Wer weiß schon, dass die Deutschen zwischen 1904 und 1905 einen Völkermord an den Herero und den Nama verübten? Wer weiß, dass Lothar von Trotha den Befehl zur Vernichtung dieser Völker gab? Wer weiß, dass bis zu 90 000 Menschen ermordet wurden, indem sie erschossen oder erhängt wurden oder in der Omaheke-Wüste verdursteten? Die Überlebenden des Genozids kamen in Konzentrationslager. Wer erinnert sich daran?

Die bundesdeutsche Regierung wollte sich jahrelang nicht erinnern. Sie wollte sich nicht entschuldigen - aus Angst, eine Erinnerung, eine Entschuldigung, ein Anerkennen als Völkermord könne Reparationszahlungen zur Folge haben.

Erfreulicherweise wurden dann doch erste Schritte gemacht. Im Jahr 2004 entschuldigte sich die damalige Entwicklungshilfeministerin Wieczorek-Zeul bei dem Volk der Herero. Im Jahr 2015 sprach auch Bundestagspräsident Lammert erstmals von einem Völkermord. Das sind entscheidende Weichenstellungen in der Aufarbeitung der Geschichte. Aber es muss noch weiter gehen, auf Bundesebene, aber auch in den Kommunen.

In Bremen gibt es engagierte Personen, die sich mit der Aufarbeitung der Kolonialgeschichte auseinandergesetzt haben. Dieses Wissen wird nach

unserer Ansicht noch nicht in dem Ausmaß genutzt, wie es genutzt werden könnte. DIE LINKE hält es für unerlässlich, dass die Fachkompetenz der deutsch-afrikanischen Community aktiv in die Planung des Bremischen Erinnerungskonzeptes einbezogen wird. Darauf bezieht sich unser erster Änderungsantrag.

(Beifall DIE LINKE)

Die rot-grüne Koalition möchte Straßennamen mit kolonialem Hintergrund ermitteln. Das ist richtig, denn viele Bremerinnen und Bremer wissen nicht, wer Lüderitz, Peters und viele weitere waren und welche rassistische Geschichte an ihren Namen klebt. Uns reicht es jedoch nicht, die Namen der deutschen Kolonialherren die Ehre erweisen, mit Legenden zu verweisen, um auf die menschenverachtende Geschichte aufmerksam zu machen. Wir finden, ein Herr Lüderitz verdient keine eigene Straße.

(Beifall DIE LINKE)

Wir wollen mit Hilfe der Beiräte die Umbenennung dieser Straßennamen erreichen. Auch wenn es nicht jedem schmeckt, weil die Straßennamen bekannt und geläufig sind - wir finden, Kolonialherren und Rassisten sollten in Bremens Straßennamen nicht mehr vertreten sein.

(Beifall DIE LINKE)

Darüber hinaus halten wir es für wichtig, dass weitere koloniale Spuren im Stadtbild erforscht und sichtbar gemacht werden.

Zu einem umfassenden Erinnerungskonzept gehört für uns auch die Frage, inwieweit im Schullehrplan auf Bremens Rolle im Kolonialismus eingegangen wird. Deshalb wollen wir Bremens Kolonialgeschichte sowohl in der schulischen als auch in der außerschulischen Bildung stärker verankern.

Ein ganz entscheidender Punkt für uns ist eine angemessene Debatte über Entschädigungszahlungen für den begangenen Völkermord.

(Beifall DIE LINKE)

Entschädigungen sind ohnehin schwierig; denn ein Völkermord lässt sich nicht finanziell berechnen. Er lässt sich auch nicht ausgleichen. Vielmehr sind Reparationszahlungen ein Mittel, um zu zeigen: Ja, wir sind uns unserer Schuld bewusst. Wir erkennen den Völkermord an den Herero und den Nama an. Deshalb zahlen wir euch eine finanzielle Entschädigung, wohl wissend, dass dies

in keiner Weise den tausendfachen Mord wiedergutmachen kann.

(Beifall DIE LINKE)

Die deutschen Regierungsvertreter machen das Gegenteil. Sie entziehen sich dieser Debatte und streiten eine Verantwortung für finanzielle Entschädigungen ab. Das ist beschämend. Deshalb fordern wir den Bremer Senat auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der Völkermord an den Herero und den Nama endlich offiziell anerkannt wird. Zudem soll sich der Bremer Senat dafür einsetzen, dass Verhandlungen über Entschädigungszahlungen ernsthaft geführt werden und dabei nicht ausschließlich die Regierung Namibias, sondern auch Vertreterinnen und Vertreter der Herero und der Nama angemessen vertreten sind.

(Beifall DIE LINKE)

Völkermord verjährt nicht, auch nicht nach hundert Jahren. Das wissen die Herero und die Nama nur zu gut; denn durch den Landraub der Deutschen fehlt ihnen auch heute noch die wirtschaftliche Grundlage, um sich ein gutes Leben aufzubauen. Fast 80 Prozent ihres ursprünglichen Farmlandes ist auch heute noch in der Hand der Weißen. Die Konsequenz ist Armut auf Lebenszeit. Das sollte uns zu denken geben. - Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Bolayela.

Abg. Bolayela (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf Bremens Kolonialvergangenheit wollen wir heute einen kritischen und nachdenklichen Blick werfen. Es ist vielleicht längst vergessen: Die deutschen Kolonien und sogenannten „Schutzgebiete“ wurden vom deutschen Kaiserreich am Ende des 19. Jahrhunderts besetzt und bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs rücksichtslos verwaltet und wirtschaftlich ausgebeutet. Deutschland erschien allerdings erst spät auf dieser imperialen Bühne, während andere europäische Staaten bereits seit dem 15. Jahrhundert Kolonien in Übersee ausbeuteten. Die deutschen Kleinstaaten traten erst 1871 in den Vordergrund. Umso größer wurden die kolonialen Gelüste und Bestrebungen der jungen deutschen Großmacht. Die Rufe nach eigenen Kolonien wurden immer lauter. Die Gründung des Deutschen Kolonialvereins war da nur ein Zeichen, vermeintliche Ansprüche anzumelden.

(Vizepräsidentin Dogan übernimmt den Vorsitz.)

Erklärtes Ziel war es nun, neben anderen europäischen Staaten auch auf diesem Gebiet gleichrangig dazustehen. In Bremen, traditionell stark an dem Überseehandel mit den USA orientiert, stand man diesem Wunsch allerdings zunächst skeptisch gegenüber. Es waren einzelne Bremer Kaufleute wie Hermann Henrich Meyer vom Norddeutschen Lloyd und der Afrika-Forscher Gerhard Rohlf, die großes Interesse am afrikanischen Kontinent zeigten.

Erst im Jahr 1883 gelang es dem Bremer Tabakhändler Adolf Lüderitz gemeinsam mit dem Bremer Kaufmann Heinrich Vogelsang, ein großes Gebiet im heutigen Namibia mit betrügerischen Methoden zu erwerben und durch den Reichskanzler von Bismarck unter den Schutz des Kaiserreichs stellen zu lassen. Hiermit nahm die düstere koloniale Geschichte Deutschlands ihren Anfang.

Die koloniale Epoche währte zum Glück nicht lang. Nach dem Ersten Weltkrieg verlor Deutschland alle Besitzungen in Übersee. In der Nazizeit trug Bremen sogar den Beinamen Stadt der Kolonien.

Aus heutiger Sicht ist die deutsche Kolonialgeschichte ein dunkler Fleck in unserer Vergangenheit, auf den wir nicht stolz sein dürfen und auch nicht wollen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Darum wollen wir heute das Schweigen brechen. Die Aufstände der einheimischen Bevölkerung zur damaligen Zeit in Namibia, die sehr unter der Besetzung und der Ausbeutung litt, wurden durch die deutschen Besatzer mitleidslos niedergeschlagen. Die versuchte Ausrottung der Völker der Herero und der Nama in der Zeit von 1904 bis 1905 kennzeichnen die ersten Völkermorde des zwanzigsten Jahrhunderts. Dass es danach zu weiteren Völkermorden und zum Niedermetzeln von Völkern bis in unsere Zeit gekommen ist und kommt, das soll hier nicht verschwiegen werden: Armenien ab 1915, Ruanda 1994, Srebrenica 1995, nicht zu vergessen ist die Verfolgung der Juden im Zweiten Weltkrieg.

Das sind nur einige Beispiele bisheriger Völkermorde, ethnischer Säuberungen und grausamer Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Am 12. Oktober vor 112 Jahren gab der deutsche Generalleutnant Lothar von Trotha am Rande der Omaheke-Wüste in Deutsch-Südwest, dem heutigen Namibia, den Befehl gegeben, gnadenlos alle Menschen der Völker der Herero und der Nama

zu töten. Der Mord an den Herero und den Nama wurde von der deutschen Kolonialmacht durch deutsche Truppen verübt.

Meine Damen und Herren, ich meine, Deutschland und auch Bremen haben eine besondere historische und moralische Verantwortung für Namibia. Dies gilt ebenfalls für viele andere Länder, die unter der deutschen Kolonialherrschaft standen, denn die Verantwortung wirkt bis heute nach. Wir wollen uns deshalb klar zur deutschen Verantwortung bekennen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Es geht uns Sozialdemokraten um ein Erinnerungskonzept für die koloniale Geschichte Bremens. Wir müssen einen neuen Zugang für eine zeitgemäß und historisch begründete Erinnerungskultur finden. Es sollte heute unsere Aufgabe sein, eine lebendige und verantwortungsvolle Erinnerungskultur zu schaffen. Unsere Schulbücher müssen kritisch von der deutschen Kolonialgeschichte im Kontext eines umfassenden Geschichtsunterrichts erzählen, denn unsere Kinder und Enkel haben ein Anrecht darauf zu erfahren, was damals geschehen ist.

Es ist aus meiner Sicht heute unsere Aufgabe, der Geschichte Respekt zu zollen und Verantwortung zu übernehmen. Ich möchte mich an dieser Stelle bei den vielen Vereinen und Organisationen, vielen Historikern im Land Bremen und engagierten Mitbürgern bedanken, die die Erinnerungskultur engagiert einfordern.

Ich möchte auch daran erinnern, dass es der Verdienst des Vereins „Der Elefanten“ e. V. ist, der das Bremer Kolonialerbe inzwischen in ein historisch angemessenes Licht getaucht hat. Ebenfalls möchte ich daran erinnern, dass es Sozialdemokraten waren, nicht zuletzt der ehemalige Bürgermeister Dr. Henning Scherf, die sich seit den Siebzigerjahren immer wieder mit diesem Thema beschäftigt und an Bremens Verstrickungen in eine unselige koloniale Vergangenheit erinnert haben. Wir sind als Sozialdemokraten froh, dass der Senat das Mahnmal des Elefanten renovieren will.

Zum Änderungsantrag der LINKEN! Wir werden dem Punkt vier zustimmen. Die übrigen Punkte sehen wir nicht als sinnvoll an und lehnen sie daher ab.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Rede möchte ich mit einem Zitat des amerikanischen Publizisten und Holocaustüberlebenden Elie Wiesel anlässlich des Holocaustgedenktes vor 16 Jahren im Bundestag beenden, Zitat: „Wer sich

dazu herablässt, die Erinnerung an die Opfer zu verdunkeln, der tötet ein zweites Mal.“ Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tassis.

Abg. Tassis (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses! Die AfD wird dem Antrag nicht zustimmen, sondern sich enthalten, und zwar aus folgenden Gründen:

Die Doppelgewichtigkeit des deutschen Kolonialismus kommt nicht deutlich genug zum Ausdruck, denn in Bremen lebten nicht nur Kolonialverbrecher. Wir haben sie in der Tat auch vorzuweisen, aber es gibt in Bremen auch eine Bastianstraße in der Neustadt. Sie ist nach Adolf Bastian, einem der großen Ethnologen des 19. Jahrhunderts, benannt. Wir sollten dann ebenfalls an ihn und sein großes menschenverbindendes Werk erinnern.

Der Antrag greift weiterhin zu kurz, weil Bremen nicht nur über eine koloniale Vergangenheit in der kurzen Zeit zwischen 1883 bis 1914 verfügt. Bremen hat bereits Jahrhunderte vorher für das Heilige Römische Reich und im Deutschen Bund Außendarstellungen vorgenommen. Bremen, Hamburg und Lübeck haben beispielsweise die deutsche Handelsflotte in Ostindien vor 1850, also lange vor der deutschen Kolonialzeit, dort zur zweitgrößten Flotte nach der englischen Flotte ausgebaut. Zur damaligen Zeit ist ja Ostindien unter kolonialen Gesichtspunkten politisch interessant gewesen.

Es gibt meiner Meinung nach weitaus mehr Aspekte, die in ein Erinnerungskonzept Kolonialismus beziehungsweise Fremdwahrnehmung, Globalisierungsgeschichte und so weiter aufgenommen werden müssten. Es greift insbesondere für ein weltoffenes Einwanderungsland wesentlich zu kurz, wenn der gewaltige Humanismus, der sich von Paracelsus bis Theodor Waitz und Adolf Bastian in der deutschen Geschichte, in der Fremdwahrnehmung und in der Welterfahrung ausdrückt, gewissermaßen unter den Tisch fällt. Wie gesagt, hier hat Bremen einiges vorzuweisen. Wir bitten darum, dass das in Zukunft beachtet wird.

Gegen den Antrag an sich kann man wenig vortragen, da der Inhalt die Historie korrekt darstellt. Allerdings reicht ein Erinnerungskonzept, das sich

ausschließlich mit dem Herero- und dem Nama-Aufstand befasst, nicht aus. - Vielen Dank!

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Zenner.

Abg. Zenner (FDP)*: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir beschäftigen uns mit deutscher Geschichte, die über 100 Jahre zurückliegt, mit dem Kolonialismus und Imperialismus. Deutschland war nicht nur in Namibia, sondern auch in Togo, im Kamerun und in Deutsch-Ostafrika. Andere europäische Länder waren große Kolonialmächte: Großbritannien, Frankreich, Belgien und Portugal.

Die Länder in Afrika sind in den Fünfziger- und Sechzigerjahren frei geworden. Ich habe vor zwei Jahren eine Afrikareise unternommen und das Mausoleum von Nkrumah besichtigt. Ich habe mich dort über die afrikanische Geschichte und die afrikanische Freiheitsbewegung informiert. Wenn Sie so wollen, dann ist auch das Engagement der USA in Vietnam oder das Engagement der UdSSR in Afghanistan eine Form des Imperialismus oder des Kolonialismus.

Wir haben es in diesem Zusammenhang mit Unterdrückung, Ausbeutung und Fremdbestimmung zu tun. Das ist die Gesamtproblematik, mit der wir uns insgesamt auseinandersetzen müssen. Deswegen unterstützen wir, die FDP, dass die Strukturen dieser Politik des Kolonialismus und des Imperialismus aufgedeckt werden, dass auf die Werte der Freiheit, der menschlichen Würde, des sozialen Rechtsstaats, des friedvollen Miteinanders und der Friedenspolitik hingewiesen wird und eine entsprechende Aufklärung erfolgt. Eine solche Initiative muss in diesem Zusammenhang absoluten Vorrang haben.

(Beifall FDP)

Wir halten weniger davon, eine verordnete Erinnerungskultur zu schaffen, sondern wir möchten Aufklärung über die Zusammenhänge, damit die Menschen informiert sind, sich auf Entwicklungen einstellen und sich ihre Meinung selbst bilden können.

(Beifall FDP)

Deswegen unterstützen wir die Forderung, dass in den Schulen Kolonialpolitik besser bearbeitet wird und die Hintergründe aufgezeigt werden. Wir unterstützen auch das Anliegen, dass das Übersee-Museum, das schon ein Schulprojekt in diesem Zusammenhang betreut, weiterhin unterstützt wird. Wir können uns auch vorstellen, dass - soweit es noch nicht erfolgt ist; das kann ich nicht

vollständig übersehen - wissenschaftliche Schriften zu dem Thema „Bremen und Kolonialismus in Afrika“ besonders aufgearbeitet werden.

Was uns in diesen Anträgen völlig fehlt, ist der Ansatz für eine Entwicklungspolitik oder, um es konkreter zu formulieren, für eine Afrikapolitik. Das Erinnern reicht nicht aus. Es muss auch darum gehen, in Afrika bessere wirtschaftliche und soziale Strukturen zu schaffen. Dabei müssen wir mithelfen.

Was Entschädigungsleistungen an die Völker Namibias anbelangt, so halten wir dies für in Ordnung. Wir sind aber der Auffassung, dass es sich um ein sensibles Verhandlungsfeld handelt. Wir gehen davon aus, dass die Bundesrepublik Deutschland - genauer: die Bundesregierung, hier wiederum speziell das Auswärtige Amt - mit der namibischen Regierung entsprechend verhandelt, damit die richtigen Maßnahmen getroffen und die aus der Historie resultierenden speziellen Bedürfnisse der Bevölkerung dieses südwestafrikanischen Landes abgedeckt werden können.

(Beifall FDP)

Wir sind nicht gegen die vorliegenden Anträge, sondern werden uns der Stimme enthalten. Da getrennte Abstimmung beantragt worden ist, werden wir auf alle Fälle die Punkte unterstützen, die darauf zielen, dass die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt über die bremische Rolle in der Kolonialpolitik weiter aufgeklärt werden. - Danke schön!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Herr Rohmeyer das Wort.

Abg. Rohmeyer (CDU)*: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen legen einen Antrag zu einem wichtigen Thema vor, ziehen aber falsche Schlussfolgerungen. Wir haben in der Fragestunde vorhin von der Senatorin für Kinder und Bildung gehört, in welcher dramatischer Personalsituation sich die Landeszentrale für politische Bildung befindet. Das war zum Zeitpunkt der Einbringung des Antrags noch gar nicht absehbar. Als Beiratsmitglied kann ich Ihnen versichern, dass wir über die komplette Dramatik der Situation, die dort mittlerweile herrscht, noch gar nicht gesprochen haben. Die Mitarbeiter sollen nämlich quasi nebenbei den aktuell anstehenden Umzug bewerkstelligen, und es gilt noch weitere Herausforderungen zu bewältigen.

Im Übrigen stellt sich die Frage, ob die Landeszentrale für politische Bildung, die sich selbst als

„Agentur für Demokratie“ bezeichnet und mit aktuellen Themen in unserer Demokratie viel zu tun hat, für das, was die Koalitionsfraktionen „Erinnerungskonzept“ nennen, der richtige Ansprechpartner beziehungsweise die richtige Anlaufstelle ist. Wir, die CDU-Fraktion, kommen insoweit zu einem anderen Ergebnis. Die neue Strategie für eine Erinnerungskultur zum Kolonialismus muss anderswo entwickelt werden.

Die Koalitionsfraktionen scheinen etwas zu verwechseln; denn auf einem anderen Gebiet müsste die Landeszentrale für politische Bildung die Erinnerungskultur sehr wohl weiterentwickeln, wenn wir uns aktuelle Entwicklungen in unserer Demokratie, insbesondere die Vorkommnisse rund um Pegida und die AfD, anschauen. Daher ist die Landeszentrale aus unserer Sicht der falsche Ansprechpartner, wenn es um ein Bremisches Erinnerungskonzept zum Kolonialismus geht.

Das Übersee-Museum ist ein richtiger Ansprechpartner. Dessen Einbeziehung reicht aber bei Weitem nicht aus. Die Koalitionsfraktionen hätten in ihren Antrag auch das Focke-Museum aufnehmen können.

In dem Antrag wird darauf verwiesen, dass Bremen in der Zeit des Nationalsozialismus als „Stadt der Kolonien“ bezeichnet wurde. Was bedeutete das eigentlich? Wenn Sie sich auf die Sicht des Jahres 2015 beschränken, dann ist das wohlfeil. Wir haben kürzlich eine Debatte über den ehemaligen Reichspräsidenten von Hindenburg geführt; auch dabei haben Sie aus der Sicht des Jahres 2015 auf eine Zeit geblickt, die lange zurückliegt.

(Abg. Tschöpe [SPD]: Es ist trotzdem die richtige Sicht!)

Aus der heutigen Perspektive ist das sicherlich die richtige Sicht. Ich habe aber schon damals vor einer Dämonisierung gewarnt. Es ist hier so wie in verschiedenen anderen Debatten auch; im 19. Jahrhundert war die Sicht eine andere. Dem entsprechend hat sich damals auch das Bremer Bürger- und Kaufmannstum - wie das Hamburger Bürger- und Kaufmannstum - aufgestellt. Damals galt verbreitet das Motto, der Handel müsse der Flagge folgen, weshalb sich auch Bremer Kaufleute bewusst im Rahmen der damaligen deutschen Politik dafür einsetzten. Aus heutiger Sicht ist das keine ruhmreiche Tat gewesen. Aus damaliger Sicht war es aber völlig normal.

(Abg. Gottschalk [SPD]: Was soll das heißen?)

Das soll heißen, dass wir es historisch sehen müssen. Sie dagegen wollen es zeitaktuell sehen.

Das ist ein Unterschied, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Wir brauchen die Reflexion, weshalb das Focke-Museum als Bremer Landesmuseum eine besondere Rolle hat. Auch Sie von der Koalition wollen das Thema historisch reflektieren; insoweit bin ich bei Ihnen. Daher reicht es nicht aus, das Übersee-Museum - das übrigens während eines kurzen Zeitraums „Kolonialmuseum“ hieß - einzubeziehen. Um den bremischen Bezug zu verdeutlichen, darf das Focke-Museum nicht außen vor gelassen werden. Wenn Sie nämlich über Straßennamen diskutieren wollen, dann müssen sie die seinerzeitige Bedeutung und das Handeln dieser Personen - die meisten sind Bremer - in den zeithistorischen Kontext einordnen.

Meine Damen und Herren, Sie laufen leider immer wieder Gefahr, mit einem zu eindeutigen Weltbild des Jahres 2016 die Welt des 19. Jahrhunderts erklären zu wollen. Die Menschen damals waren nicht ausschließlich schlecht, auch wenn wir heute vieles verurteilen, was seinerzeit gemacht wurde.

Bremen hat sich bereits auf den Weg gemacht, seine Geschichte in vielen Bereichen aufzuarbeiten. Herr Saxe, daran waren auch Sie beteiligt. So ist aus einem verfallenen Denkmal, das viele nur als „Der Elefant“ kennen, etwas geworden, was auch in Namibia hohe Anerkennung gefunden hat. Damit haben wir vielleicht mehr erreicht, als wenn wir nur über Geld geredet hätten. Insbesondere ab 1989 hat Bremen - damals im Rahmen der Kampagne „Städte gegen Apartheid“ - nicht mehr nur in Worten zum Ausdruck gebracht, dass die Stadt Schuld auf sich geladen hat, sondern wir haben dieses Bekenntnis auch durch entsprechende Taten unterstützt. Das Bauwerk wurde ursprünglich als Reichskolonialehrendenkmal errichtet, in dessen Krypta ein Totenbuch mit den Namen der im Ersten Weltkrieg in den damaligen Kolonien gefallenen Deutschen auslag und das im Grunde den Glanz des Kolonialismus zeigen sollte.

(Unruhe - Glocke)

Mit der Umwidmung des Reichskolonialdenkmals in ein Antikolonialdenkmal hat Bremen sehr deutlich gemacht, dass die Stadt auf dem richtigen Weg ist.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen weist nicht in die richtige Richtung. Sie wollen uns etwas überstülpen, was noch nicht entwickelt worden ist. Dem können wir nicht folgen. Sie wählen das

falsche Instrument, nämlich die Landeszentrale für politische Bildung. Aus diesem Grund werden wir Ihren Antrag heute nicht unterstützen. - Vielen Dank!

(Beifall CDU - Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Ihre Rede hat nicht sehr überzeugt!)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat Frau Staatsrätin Emigholz das Wort.

Staatsrätin Emigholz^{*)}: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Gäste dieser Debatte! Nur derjenige oder diejenige, der oder die sich aktiv mit der Vergangenheit auseinandersetzt, kann die Zukunft gestalten.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Deshalb gilt als Erstes mein Dank all denjenigen in der Stadt Bremen, die dies aktiv tun; denn der kulturelle Wert - institutionsunabhängig -, den wir erreichen wollen, ist die Sicherung des Völkerrechts und die Einhaltung der Menschenrechte. Hinter diesem Konsens können wir uns sicherlich alle versammeln.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Natürlich haben wir als Deutsche und als Bremerinnen und Bremer eine besondere Verantwortung für die Geschichte. Es ist richtig, dass man die Institutionen, die dafür verantwortlich sind, anspricht. Es schadet gar nichts, denen noch einige hinzuzufügen und damit auch das breite Netzwerk, in dem ohnehin addiert wird, zu beschreiben.

Die Landeszentrale für politische Bildung nimmt eine relevante Stelle bei der Aufarbeitung der Vergangenheit ein. Das ist so, und das bleibt so, aber ganz sicher nicht allein, denn wir haben - Sie haben es schon gehört - natürlich auch unter den Kultureinrichtungen mit dem Übersee-Museum ein Haus, das sich in vorbildlicher Weise mit der Kolonialgeschichte auseinandersetzt, nicht nur auch mit der Ausbauplanung, damit Afrika und Amerika komplettiert werden können, sondern das Übersee-Museum wird der Kolonialgeschichte eine eigene Ausstellung widmen.

(Beifall SPD)

Das geschieht natürlich mit denjenigen, die in besonderer Weise in ihrem Herkunftskontext davon betroffen sind. Das kann man nicht nur vom Schreibtisch aus und durch das Lesen von Bü-

chern erfahren, nein, man muss es aktiv im Dialog miteinander entwickeln.

Die Erinnerungskultur hat in Bremen ohnehin einen hohen Stellenwert. Frau Grotheer hat heute bereits in einem anderen Zusammenhang in der Fragestunde darauf hingewiesen, dass Stolpersteine zu schützen sind, und zwar, weil der Kolonialismus und der Nationalsozialismus in besonderer Weise miteinander verbunden sind. Sie teilen einen Teil der Ideologie, auch wenn man vielleicht im historischen Kontext von früher kein echtes Unrechtsbewusstsein hat, so schützt es nicht davor, dass man es nicht entwickeln sollte und anderen Menschen nicht die Möglichkeit geben sollte, daraus zu lernen. Das Lernen ist hier nämlich entscheidend.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Es ist sicherlich richtig, dass es eine Überforderung der Landeszentrale für politische Bildung wäre, wenn man ausschließlich ihr die Arbeit aufbürden würde. Deshalb machen wir zu den in Rede stehenden Vorschlägen einen zusätzlichen Vorschlag. Herr Rohmeyer hat bereits das Focke-Museum angesprochen. Unser Haus bietet an, dass wir koordinierend einen runden Tisch zu diesem Thema einrichten und all diejenigen einladen, gern auch aus der Bürgerschaft, die an der Weiterführung und an der Netzwerkarbeit zu diesem Thema Interesse haben.

Uns ist es wichtig, dass wir nicht schauen, ob wir allein zuständig sind, sondern wir wollen die Kollegen der Landeszentrale aktiv mit einem Beitrag unterstützen und das Netzwerk all derer, die debattieren und die arbeiten, verstärken, weil wir es für richtig halten. Eine angemessene Debatte ist es allemal zu überlegen, in welcher Weise wir mit Straßenbenennungen umgehen. Es sind unterschiedliche Modelle vorhanden.

Nach dem einen Modell werden die Straßenschilder einfach abgehängt, das andere Modell sieht das Schaffen von Legenden vor, die einen Zeitkontext herstellen. Das dritte Modell sieht die aktive Auseinandersetzung mit der Stadtteilgeschichte vor, und in diesem Modell spielt das Focke-Museum natürlich eine eminent wichtige Rolle. Dieser Rolle wird sich das Focke-Museum stellen. Es hat bereits mehrfach in diesem Kontext agiert und wird es auch zukünftig tun. Wir unterstützen die Museen bei dieser Arbeit.

Wir begrüßen es sehr, dass im Übersee-Museum ein Ausstellungsschwerpunkt Kolonialismus vorhanden ist. Es ist nämlich generell so, dass man sich auf den Gründungskontext der Museen in ganz Deutschland und in Europa näher einlassen

und auch feststellen muss, dass natürlich die Entstehungsgeschichte häufig gerade in dieser neuralgischen Zeit stattgefunden hat, und zwar nicht nur in Bremen, sondern in der ganzen Republik. Das müssen wir wissen. Es ist deswegen wichtig, sich mit der eigenen Geschichte, mit der eigenen Identität zu befassen.

Es sind nicht nur Antworten auf die allgemeinen Fragen zum Kolonialismus zu geben, sondern auch zum Verhältnis zwischen Schwarz und Weiß. Es sind auch Antworten zu denen zu geben, die ihr Leben selbst bestimmen und die ihr Leben nicht selbst bestimmen können. Wir haben in dieser Gesellschaft viel erreicht, es darf uns aber nicht davon abhalten, Weiteres erreichen zu wollen. Das sieht man auch wenn ich es respektvoll sagen darf, an den Teilnehmern dieser Debatte.

Ganz besonders möchte ich heute die engagierte Arbeit des Kollegen Saxe hervorheben, der sich seit vielen Jahren und ganz nachdrücklich mit diesem Thema beschäftigt.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich finde, wenn ich das sagen darf, er hatte in der Debatte mit Elombo Bolayela einen würdigen Sparringspartner. Das zeigt, dass sich alle bemühen - und viele darüber hinaus -, eine vernünftige Debatte zu initiieren. Sie tut diesem Hause gerade in einem anderen Kontext besonders gut, denn es wird von der Bundesebene gefordert, dass wir uns mit unseren internationalen Möglichkeiten darauf einlassen, auf Völkermord und auf Gräueltaten einzugehen.

Ein Fakt ist nicht richtig benannt worden. Der Sprecher des Auswärtigen Amtes hat im Zusammenhang mit dem Kolonialkrieg in Südwest-Afrika im Juli 2015 eine Erklärung abgegeben und den Völkermord als entsprechende Tat identifiziert. Wir sind hier also ein Stückchen weiter, als einige Redner es hier dargestellt haben.

In Bremen sind wir konkret noch ein Stückchen weiter, weil es allen eine Freude und Ehre sein wird, dass am 26. Februar 2016 Wirtschaftssenator Martin Günthner im Rathaus den Botschafter von Namibia begrüßt und dieser sich in das Goldene Buch einträgt. Hoffen wir, dass dieses Symbol Weiterungen nachsich zieht und damit eine Grundlage für eine Verständigung gelegt wird, die Bremens neue Geschichte in all ihren Facetten dokumentiert.

Der Senator für Kultur wird sehr gern bei dem Antrittsbesuch einen Beitrag leisten. Der Senator hat persönlich einen Meinungsaustausch zu ein-

zelnen Maßnahmen mit Frau Ahrndt durchgeführt. Wir werden gern mit unserer Kollegin Dr. Greve einen runden Tisch einberufen, um das Projekt weiterhin zu unterstützen, weil diese Kollegin wie keine Zweite für diesen Bereich qualifiziert ist, denn sie hat sich mit postkolonialen Studien befasst.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass dieser Tag ein guter Auftakt für etwas Neues ist, und zwar auch in dem Bewusstsein, dass viel Arbeit an vielen Stellen und in vielen Facetten vor uns liegt. In diesem Sinne danke ich allen Beteiligten für die engagierte Debatte! Es sind wertvolle Anregungen genannt worden, und wir nehmen sie gern auf. Wir werden unseren Beitrag dazu leisten, ein bisschen Aufklärung zu schaffen. - Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß Paragraf 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 19/109 S abstimmen.

Hier wurde getrennte Abstimmung beantragt.

Zuerst lasse ich über die Ziffern 1 bis 3 und 5 abstimmen.

Wer den Ziffern 1 bis 3 und 5 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, ALFA, Abg Tassis [AfD])

Stimmhaltungen?

(FDP)

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft lehnt die Ziffern 1 bis 3 und die Ziffer 5 ab.

Nun lasse ich über die Ziffer 4 abstimmen.

Wer der Ziffer 4 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU)

Stimmenthaltungen?

(FDP, ALFA, Abg. Tassis [AfD])

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft stimmt der Ziffer 4 des Änderungsantrags zu.

Nun lasse ich über den Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 19/107 S, Neufassung der Drucksache 19/83 S, unter Berücksichtigung der soeben vorgenommenen Änderungen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, ALFA)

Stimmenthaltungen?

(FDP, Abg. Tassis [AfD])

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft stimmt dem Antrag zu.

**Sport integriert: Vereine weiter unterstützen!
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen**

**vom 13. Januar 2016
(Drucksache 19/93 S)**

Wir verbinden hiermit:

Notprogramm für Sportvereine - Senat muss auch einmal etwas zurückgeben

**Antrag der Fraktion der CDU
vom 19. Januar 2016
(Drucksache 19/95 S)**

und

Engagement von Sportvereinen anerkennen – Eigenleistungen anrechnen!

**Antrag der Fraktion der FDP
vom 18. Februar 2016
(Neufassung der Drucksache 19/104 S vom 15. Februar 2016)
(Drucksache 19/108 S)**

Dazu als Vertreter des Senats Frau Senatorin Stahmann, ihr beigeordnet Herr Staatsrat Fries.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als Erste hat das Wort die Abgeordnete Frau Rosenkötter

Abg. Frau Rosenkötter (SPD)*: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sportvereine und -verbände sowie die Dachorganisation des Sports, der Landessportbund, haben in den zurückliegenden Wochen und Monaten tolle und wertvolle Arbeit geleistet.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Sie haben trotz der durchaus schwierigen Situation eine sehr aner kennenswerte Haltung gezeigt. Die Herausforderung besteht darin, einerseits für Unterkunft, Versorgung und Betreuung der Flüchtlinge zu sorgen sowie Möglichkeiten für ihre Integration durch Sport zur Verfügung zu stellen und andererseits, mit deutlich reduziertem Hallenraum klarzukommen. Dafür, dass dies bisher gelungen ist, gebührt insbesondere den ehrenamtlich und den hauptamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Vereine und Verbände sowie den Vorständen unser herzlicher Dank. Diesen will ich auch von dieser Stelle aus für die SPD-Fraktion ausdrücklich aussprechen!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich möchte kurz auf die Situation im Spätsommer des Jahres 2015 zurückkommen. Nahezu jede Woche musste eine weitere Sporthalle zur Unterbringung von Flüchtlingen herangezogen werden, insgesamt waren es knapp 20. Zumeist erfolgte die Belegung relativ kurzfristig, ich will nicht sagen, von jetzt auf gleich, aber es war wenig Zeit dazwischen. Anfängliche Kommunikations-, Koordinations- und Organisationsprobleme zwischen Verwaltung und organisiertem Sport sind sehr schnell einem ergebnisorientierten und abgestimmten Prozess gewichen, in dem versucht wurde, die Interessen aller in den Blick zu nehmen.

Auf einer Informationsveranstaltung des Landessportbundes, die Mitte Oktober 2015 stattfand und auf der 70 Vereinsvertreterinnen und -vertreter anwesend waren, wurden die Sorgen und Nöte der Vereine noch einmal deutlich. Mittlerweile dürfte jedem klar sein, was das bedeutet. Die Vereinsvertreter stellen im Grunde immer die gleichen Fragen: Wann können wir die Halle wieder nutzen? Wie können wir Sportintegrationsangebote aufrechterhalten, wenn uns die Hallen fehlen? Was passiert, wenn die Unterbringung

von Flüchtlingen in den Hallen nicht mehr notwendig ist? Wer sorgt dafür, dass sie wieder für den Sport genutzt werden können? Wie schnell funktioniert das?

Ich möchte deutlich sagen, dass nicht nur die aktuellen Leistungen der Sportvereine bei der Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen anzuerkennen sind. Die Sportvereine machen seit 25 Jahren - mit Unterstützung des Sportressorts - Angebote zur Integration. Dazu gehören Fußballnächte, Basketballnächte und vieles andere. Darüber hinaus hat der Landessportbund Bremen sehr schnell dafür gesorgt, dass die Flüchtlinge, die in Vereinen an Sportangeboten teilnehmen, versichert sind. Das ist ein Aspekt, den wir durchaus im Blick haben müssen. Eine Nichtmitgliederversicherung ist abgeschlossen worden.

Wir nehmen in unserem Antrag die Sorgen und die Hinweise des organisierten Sports auf. Es ist unsere Absicht, die Vereine weiterhin unterstützen, damit Sport für alle weiterhin möglich ist. Die Sportvereine nehmen mit ihren Angeboten auch die Aufgabe wahr, Menschen in unsere Gesellschaft zu integrieren. Dies soll ihnen weiterhin möglich sein.

Wenn Sie mir erlauben, möchte ich kurz über die Ergebnisse meiner Gespräche, die ich in den letzten Tagen mit zahlreichen Vereinsvertreterinnen und -vertretern geführt habe, berichten. Die Rückmeldungen aus den Vereinen sind außerordentlich ermutigend und ermunternd. Flüchtlinge nutzen nicht nur die Sportangebote, sondern wirken auch unterstützend beim Training mit. So wachsen sie ganz selbstverständlich ein Stück weit in unsere Welt, in unsere Gesellschaft hinein und erlernen unsere Sprache. All diese Erfordernisse lassen sich unter Nutzung der Möglichkeiten des Sports sehr gut realisieren.

Ferner habe ich die Rückmeldung bekommen - auch das will ich ausdrücklich sagen -, dass die Renovierungs- und Sanierungsarbeiten an den Hallen, die den Vereinen für die Zwecke des Sports zurückgegeben werden, weil sie nicht mehr für die Flüchtlingsunterbringung benötigt werden, zügig erfolgen. Dafür geht mein Dank an das Ressort und an Immobilien Bremen. Im Interesse der Vereine hoffe ich sehr, dass ihnen nicht mehr für die Flüchtlingsunterbringung benötigte Hallen weiterhin zügig zur Verfügung gestellt werden und sich die Kommunikation der entsprechenden Behörden mit den Vereinen weiter verbessert. - Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Mustafa Öztürk das Wort.

Abg. Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich den Ausführungen meiner Vorrednerin Frau Rosenkötter anschließen. Im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spreche ich dem Landessportbund, dem organisierten Sport im Allgemeinen und allen Menschen, die Flüchtlinge aufgenommen haben oder sich für deren Versorgung und Betreuung engagieren, unseren Dank aus!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Das ehrenamtliche Engagement vieler Menschen versetzt die Sportvereine in Bremen und Bremerhaven in die Lage, in den jeweiligen Stadtteilen vielfältige Angebote in zahlreichen Sportarten vorzuhalten. Die Sportvereine übernehmen hohe soziale Verantwortung. Sie sind Motor der gesellschaftlichen Integration. Der organisierte Sport im Ehrenamt schafft es, Menschen von Jung bis Alt für Sport zu begeistern, und fördert ganz nebenbei das gesundheitliche Wohlbefinden von Menschen.

Die Sportvereine befinden sich gerade in einer schwierigen Lage, dies ist uns allen bekannt. Jeder Verein ist davon auf unterschiedliche Weise betroffen. Durch die Belegung der Sporthallen mit Flüchtlingen sind die Vereine in ihrem Wirkungsgrad eingeschränkt. Es ist ihnen nicht immer möglich, alle Sportangebote in gewohntem Umfang vorzuhalten. Dass dies in dem einen oder anderen Sportverein zu Unmut führt, ist bekannt. Momentan sind rund 70 Sportvereine von Hallenbelegungen betroffen. Das hat zur Folge, dass wöchentlich rund 1 500 Übungsstunden ausfallen. Tausende Vereinsmitglieder sind betroffen. Doch der größte Teil der Betroffenen - das sind Kinder und Jugendliche - unterstützt die Flüchtlingspolitik und die Hallenbelegung. Auch wenn vereinzelt kritische Stimmen zu hören sind, bleibt es bei der Einschätzung, dass der große Teil geschlossen dahintersteht. Das finden wir gut.

Ich habe Verständnis für die Befürchtungen der Sportvereine. Ich weiß, wie schon erwähnt, dass der Großteil die Flüchtlingspolitik mitträgt. Die Sportvereine kommen damit ihrer sozialen Verantwortung nach; sie übernehmen sie ganz bewusst.

Wir möchten die Sportvereine mit ihren Problemen nicht alleinlassen und fordern daher ein Bündel an Maßnahmen, um die Vereine und damit den Bremer Sport in der aktuellen Situation zu unterstützen. Damit Vereine nicht in Not geraten,

ist es wichtig, präventive Ansätze zu verfolgen und die Sportvereine mit engmaschigen und professionellen Beratungsstrukturen zu begleiten. Der Landessportbund und das Sportamt sind wichtige Partner der Beratung, ich glaube, sie sind wichtiger als je zuvor.

Sollten Vereine dennoch in Not geraten, ist es wichtig, dass sofort reagiert wird, damit sie Liquiditätskrisen überwinden und wirtschaftlich notwendige Sanierungsmaßnahmen durchführen können. Stabilisierungsangebote der Bremer Aufbaubank und Landesbürgschaften sind wichtige Bausteine auf Landesebene.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch der Bund ist gefordert. Daher fordern wir den Senat auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass das Bundesministerium des Innern seine Zuwendungen an das DOSB-Programm „Integration durch Sport“ erhöht, denn die Bremer Sportvereine und der Landessportbund benötigen diese Mittel. Allein mit Landesmitteln werden sie die Aufgaben nicht bewältigen können.

Ich glaube, für die Vereine ist die wichtigste Frage, wie es weitergeht, wenn absehbar ist, dass ihre Halle in Kürze nicht mehr belegt ist. Das ist eine brennende Frage, und das haben wir auch vorgestern und heute wieder aus der Presse entnehmen können.

Die Frage ist berechtigt. Es ist nämlich zu beantworten: Wie schnell kann die Halle wieder für den Verein nutzbar gemacht werden, damit Schulsport möglich ist? Diese Frage beantwortet sich, glaube ich, zum Teil von selbst.

Wir können gegenüber Immobilien Bremen und gegenüber dem Sozialressort unseren Dank aussprechen, dass sie die Abwicklung der Rückgabe der Hallen bisher zur vollsten Zufriedenheit der Vereine durchgeführt haben. Es kann sein, dass zukünftig in der einen oder anderen Halle Probleme auftauchen. Das ist nicht von der Hand zu weisen, aber in der Fläche wird es so wahrgenommen, dass die Sportvereine unverzüglich benachrichtigt werden und der Sportbetrieb sowohl für die Vereinsmitglieder als auch für die Schülerinnen und Schüler stattfinden kann. In unserem Antrag fordern wir deshalb, dass die erforderlichen Mittel mit Verpflichtungserklärungen beziehungsweise in der mittelfristigen Finanzplanung des Haushalts abgesichert werden und der Deputation für Sport die erforderlichen und bereits erledigten Schritte dargelegt werden.

Am Ende werden wir alle Probleme der Sportvereine auch nur gemeinsam mit dem organisierten Sport lösen können. Ich bin davon überzeugt,

dass der verbindliche Dialog auch in Zukunft bestehen bleibt und unser Antrag dazu dient, dem Sport und dem Ehrenamt zu signalisieren, dass wir ersthafte Schritte unternehmen, an der Seite der Vereine stehen und verbindlich sind.

Zu den Anträgen der FDP- und der CDU-Fraktion werde ich in meinem zweiten Beitrag Stellung nehmen. - Danke schön!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tuncel.

Abg. Tuncel (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir begrüßen ebenfalls, dass man sich jetzt endlich Gedanken macht, auf welche Weise die Vereine unterstützt werden können. Sie haben für die Erstunterbringung der Geflüchteten viel geleistet, und dafür gebührt ihnen Anerkennung und Respekt.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

An der Stelle dürfen wir aber nicht stehen bleiben. Die Unterstützung für die Vereine muss konkrete Formen annehmen, auch und gerade weil der Sport einen bedeutenden Faktor für die Integration darstellt. Normalerweise ist es so, dass ich keine Vereine hervorhebe, aber in diesem Fall möchte ich ganz besonders - bevor die Flüchtlinge in den Hallen untergebracht worden sind - betonen, dass viele Bremer Sportvereine vor allem auch im Integrationsbereich Hervorragendes geleistet haben, und zwar Vereine wie ATS Buntentor, Tura Bremen, Bremer SC, TV Eiche Horn oder SAV Bremen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Zu den Anträgen! Der Antrag der Koalition sieht vor, dass die Liquiditätsengpässe durch Programme der Bremer Aufbau-Bank überbrückt werden. Darüber hinaus soll den Vereinen eine Hilfestellung bei der Beantragung gegeben werden. Außerdem soll sich der Senat auf Bundesebene um weitere Finanzmittel für das Programm „Integration durch Sport“ bemühen.

Das Problem ist, dass die Vereine konkret keine weiteren Finanzmittel erhalten sollen. Es sollen lediglich die Minderausgaben, die sich durch die nicht für den Sport nutzbaren Sporthallen bei den Übungsleiterpauschalen ergeben, genutzt werden, um die Kosten für die Wiederherstellung der Hallen für den Sportbetrieb im Haushalt zu erwirtschaften. Das sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Der Antrag der CDU-Fraktion fordert, dass ein Fonds für Sportvereine in finanzieller Notlage in Höhe von 500 000 Euro eingerichtet werden soll, der aus den zusätzlichen Bundesmitteln gespeist werden soll. Das ist grundsätzlich richtig, weil die Vereine einen erheblichen Teil zur Unterbringung der Geflüchteten beigetragen haben.

Wir begrüßen ganz besonders die Forderung, dass das zusätzliche Geld vorzugsweise für die Anmietung von Immobilien genutzt werden soll, um die Massenunterbringung in den Hallen, Schulen und Zelten zu beenden. An diesem Punkt muss noch einmal darauf hingewiesen werden, dass es für die Geflüchteten, die Vereine, aber auch für die Mieter in Bremen die beste Lösung wäre, wenn der Senat endlich ein kommunales Wohnungsbauprogramm, wie wir es schon lange fordern, auflegen würde.

(Beifall DIE LINKE)

Das wäre die nachhaltigste Lösung, um den Vereinen die Hallen zur Verfügung zu stellen, eine Massenunterbringung zu vermeiden und den Wohnungsmarkt zu entspannen.

(Beifall DIE LINKE)

Zum FDP-Antrag! Die FDP-Fraktion möchte, dass selbst erbrachte Leistungen der Vereine, etwa beim Bau von neuen Sportanlagen, durch Vereinsmitglieder als Eigenleistung bei der Finanzierung angerechnet werden sollen. Die Vereinsmitglieder sollen also noch mehr leisten, um Projekte ihres Vereins verwirklichen zu können. Das nennt die FDP dann die Förderung von Eigeninitiativen.

Wir meinen, die Vereine und ihre Mitglieder sollen sich auf den Zweck des Vereins konzentrieren, nämlich auf den Sport. Damit die Vereine ihren Aufgaben weiterhin nachkommen können, brauchen sie Geld, aber keine neue Verhaltensstruktur. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Lübke.

Abg. Lübke (CDU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben jetzt viele schöne Worte gehört. Ich fange einmal mit den Gemeinsamkeiten an. Ich glaube, dass wir alle den ehrenamtlich Tätigen im Sport für ihre wertvolle gemeinnützige Arbeit ein großes Dankeschön aussprechen sollten.

Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Jetzt werde ich konkreter und komme zu den Anträgen! Ich muss sagen, als ich die Überschrift des Antrags der Koalition gelesen habe, habe ich gedacht, das ist ein toller Antrag. Als ich mir dann aber die Forderungen durchgelesen habe, habe ich gedacht, in Ordnung, mehr als die Überschrift war es nicht.

(Heiterkeit CDU - Zuruf CDU: Haben Sie mehr erwartet?)

Die CDU kann lediglich einem Teil der Begründung Ihres Antrags zustimmen, nämlich dass der Sport in den Vereinen viele Funktionen wahrnimmt, und zwar Bildungsfunktionen sowie integrative, soziale, persönliche und gesundheitliche Funktionen.

(Abg. Rupp [DIE LINKE]: Können Sie da wirklich zustimmen?)

Da stimmen wir zu! Wir sind mit Ihnen auch darin einer Meinung, dass der Sport und insbesondere die Sportvereine durch die Belegung der Hallen mit Flüchtlingen deutlich in ihren Wirkungsmöglichkeiten eingeschränkt sind. Weitere Gemeinsamkeiten sind nicht vorhanden.

Die Forderungen, die Sie in Ihrem Antrag formuliert haben, sind in jeder Hinsicht unkonkret und bürokratisch, und sie haben mit der Realität in den Sportvereinen nichts, aber auch gar nichts zu tun. Erstes Beispiel: Sie fordern, dass die Bremer Aufbau-Bank Stabilisierungsangebote vorhalten soll, damit Sportvereine Liquiditätskrisen überwinden können. Ich frage mich, ob Sie irgendeine Vorstellung davon haben, wie lange ein Bewilligungsverfahren von der Antragsstellung bis zur Bewilligung dauert. Es vergehen mehrere Monate, einmal ganz von dem riesigen bürokratischen Aufwand abgesehen, den sich kein Sportverein leisten kann, weder personell noch materiell.

Man stelle sich einmal vor, dass es einen Verein gibt, der aufgrund rückständiger Vereinsbeiträge der Mitglieder wegen geschlossener Sporthallen in eine finanzielle Schieflage geraten ist! Der Vereinsvorsitzende, der haftet, soll nun eine Landeshürgerschaft in Anspruch nehmen wollen, können oder dürfen! Das kann doch nicht Ihr Ernst sein! Das ist so weit von der Realität entfernt, wie Werder Bremen von der deutschen Meisterschaft in diesem Jahr.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, die Vergabe von Landesverbürgten Krediten ist und kann hier nicht der richtige Weg sein.

Ein weiteres Beispiel: Sie fordern, dass der Senat mit dem Landessportbund darüber Gespräche führen soll, auf welche Weise bei Krisen der Sportvereine ehrenamtliche Vorstände bei wirtschaftlichen Sanierungsmaßnahmen unterstützt werden können. Es kann auch nicht Ihr Ernst sein, dass jetzt der Landessportbund in die Bresche springen soll, um mit mehr Arbeit und Bürokratie das auszubaden, was Sie zu verantworten haben!

(Beifall CDU)

Gerade vor dem Hintergrund, dass der Landessportbund die Beiträge erhöhen musste, um unter anderem den Geschäftsbetrieb sichern zu können, habe ich für Ihre Forderung kein Verständnis.

Im Übrigen wäre es dann auch logisch, dass, der Landessportbund, wenn er Aufgaben übernimmt, die - ich sage es einmal so -, durch den Staat verursacht worden sind, er dann als Gegenleistung für diese Dienstleistung personell und materiell unterstützt wird.

Noch ein Beispiel: Sie fordern, dass die Vereine eine Hilfestellung bei der Beantragung von Komplementärmitteln durch das Sportressort erhalten sollen. Es ist auch hier so, dass die Hilfe über den Haushalt des Sportressorts finanziert werden soll, das heißt, in Wirklichkeit wird kein zusätzlicher Euro zur Verfügung gestellt. Das ist doch nun wirklich keine ernst gemeinte Hilfe für die Sportvereine.

(Beifall CDU)

Eines ist doch ganz wichtig: Wenn Sie den Vereinen wirklich finanziell helfen wollen, dann muss diese Hilfe natürlich außerhalb des Sportbudgets finanziert sein.

Meine Damen und Herren, die Erhöhung der Zuwendungen an das DOSB-Programm „Integration durch Sport“ ist zu begrüßen. Die Zuwendungen müssen allerdings zweckentsprechend eingesetzt werden, und sie dürfen nicht für in Not geratene Sportvereine eingesetzt werden.

Ein weiteres Beispiel: Die Forderung, die Minder Ausgaben bei den Übungsleiterpauschalen für die eben genannten Zwecke zu verwenden, ist an Dreistigkeit kaum zu überbieten. Jetzt sollen auch noch die Übungsleiter zum Sündenbock gemacht werden. Es gibt im Übrigen auch langfristige Ver-

träge mit Übungsleitern, die man nicht einmal eben einfach vom Tisch wischen kann.

Meine Damen und Herren, in Ihrem Antrag steht immer wieder, dass Sie den Senat auffordern, allein das ist schon ein Armutszeugnis. Für mich ist es eine Selbstverständlichkeit, dass sich der Senat für die Belange der in Not geratenen Sportvereine einsetzt.

(Beifall CDU)

Sportvereine, die in finanzielle Not geraten sind, brauchen schnell und vor allem unbürokratisch Hilfe, außerhalb des Sportbudgets! Andernfalls wäre das für mich eine reine Mogelpackung.

Wir, die CDU-Fraktion, fordern daher, einen Fonds aus zusätzlichen Bundesmitteln für Asylverfahren aufzulegen, um Sportvereine, die durch den Entzug von Sporthallen in finanzielle Not geraten sind, zu unterstützen. Zum einen sollen den betroffenen Sportvereinen Mittel aus diesem Fonds schnell und unbürokratisch ausbezahlt werden. Zum anderen sollen mit den Fondsmitteln die Sportvereine in die Lage versetzt werden, weitere Sportstätten anzumieten. Klar ist doch, dass die Unterbringung von Flüchtlingen in Immobilien anstatt in Sporthallen auch Geld gekostet hätte.

Außerdem fordern wir, dass die zusätzlichen Bundesmittel vorrangig dafür verwendet werden, weitere Immobilien zur Flüchtlingsunterbringung anzumieten, damit die Sporthallen schnellstmöglich wieder freigemacht und für den Sport hergerichtet werden können.

(Glocke)

Ich komme zum Schluss!

Bei mir entsteht der Eindruck, dass die Koalitionsfraktionen davon ausgehen, mit ein bisschen Aktionismus den Druck aus dem Kessel nehmen zu können. Ihr Antrag ist aus meiner Sicht nichts anderes als ein Alibiantrag. Er hilft keinem Sportverein in diesem Land weiter, da er an den Bedarfen der Sportvereine vorbeigeht. - Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Herr Zenner das Wort.

Abg. Zenner (FDP): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit fast einem Dreivierteljahr haben wir es mit einer Krise in Bezug auf die Nutzungsmöglichkeiten der Sportinfrastruktur in Bremen zu tun. Die Sportvereine

haben in den vergangenen Monaten und Jahren hervorragende Arbeit für die Gesellschaft geleistet.

(Beifall FDP, CDU)

Sie mussten in den vergangenen acht Monaten Erhebliches erdulden. Es wurde ihnen Erhebliches abverlangt. 17 Turnhallen sind belegt, bei 70 Vereinen fallen Übungsstunden aus; 1 700 sind es im Monat. Wir können vor den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Vereine und vor den Übungsleiterinnen und Übungsleitern nur den Hut ziehen. Sie machen mit bei der Aufgabe der Integration, indem sie die Inanspruchnahme ihrer Hallen dulden. Sie sind auch weiterhin bereit, gemeinsam mit der Gesellschaft auf diesem Weg voranzuschreiten.

(Beifall FDP, CDU)

Bedauerlich ist, dass in der Vergangenheit mit den Vereinen und dem Landessportbund nicht kooperiert worden ist. Hallen wurden ohne große Vorankündigung quasi beschlagnahmt. Erst nach mehreren Sitzungen der Sportdeputation war es möglich, miteinander einen vernünftigen Weg zu finden.

Vor diesem Hintergrund halte ich den Antrag der Fraktionen der Regierungskoalition für erstaunlich. Sie stellen die Regierung und hätten das, was Sie in Ihrem Antrag allgemein formulieren, längst umsetzen können.

(Beifall FDP, CDU)

Ihr Antrag ist von den Forderungen her - der Kollege von der CDU-Fraktion hat es schon zum Teil untersucht - ohne viel Substanz. Den Vereinen soll laut Antrag Beratung angeboten werden. Liebe Leute, ich betreibe das Geschäft seit 30 Jahren. Daher sage ich, umgekehrt könnte ein Schuh daraus werden! Die im Sport ehrenamtlich Tätigen, die Vereinsvorsitzenden und die Mitarbeiter des LSB könnten der Politik eine Lehrstunde darüber erteilen, wie es in den Sportvereinen aussieht. Nicht ohne Grund gibt es einen Lenkungsausschuss, dessen sich die Sportpolitik bedient, in dem auch Mitarbeiter des frei organisierten Sports mitwirken.

(Beifall FDP)

Weiterhin ist in dem Antrag von Stabilisierungsangeboten der Bremer Aufbau-Bank die Rede. Ich habe mich dort erkundigt. Solche Angebote gelten für Wirtschaftsunternehmen und sind für Sportvereine überhaupt nicht vorgesehen. Es ist völlig

ausgeschlossen, dieses Instrument hier einzusetzen.

Die Forderung, Engpässe aufzufangen, ist selbstverständlich und kann nur als Allgemeinformel bezeichnet werden.

Das Programm „Integration durch Sport“ kann durchaus sinnvoll sein. Wir können demnächst - hoffentlich - mit der Integrationsarbeit richtig beginnen. In diesem Zusammenhang sollte auch der Bund mehr Mittel bereitstellen. Das können wir erwarten. Dann hat auch die CDU eine Aufgabe, nämlich diese Forderung nach Berlin weiterzuleiten.

Minderausgaben können daraus resultieren - das hat der Kollege vorhin anscheinend falsch verstanden -, dass wegen der nicht nutzbaren Turnhallen Übungsstunden und damit sicherlich auch Ausgaben für Übungsleiterpauschalen wegfallen. Wenn staatlicherseits weniger für Übungsleiterpauschalen gezahlt wird, dann kann der Sport sicherlich erwarten, dass diese Gelder nicht anderweitig verwendet werden, sondern insgesamt dem Sport weiterhin zur Verfügung stehen.

(Beifall FDP)

Entscheidend ist, dass wir uns hier nicht über Nebenkriegsschauplätze unterhalten. Die Koalition muss sich anstrengen, dass quasi Woche für Woche eine Rückführung von Flüchtlingen aus den Turnhallen erfolgt. Die Infrastruktur ist dem frei organisierten Sport zügig wieder zur Verfügung zu stellen. Wenn Ihnen das nicht gelingt, dann wird die Stimmung kippen. Ein Kollege hat vorhin gesagt, sie sei noch nicht gekippt; dann aber wird sie kippen und viele Mitglieder werden sich von ihren Sportvereinen abwenden. Dies könnten Sie nicht durch die Übernahme von irgendwelchen Beiträgen wiedergutmachen, sondern dann müssten wir uns erheblich anstrengen, um die weggegangenen Mitglieder wieder für den Sportbetrieb zu gewinnen.

(Beifall FDP)

Die Forderung der CDU, einen Topf mit Mitteln zu füllen und daraus alles zu finanzieren, klingt gut. Die Frage, woher das Geld kommen soll, ist damit aber noch nicht beantwortet. Aus dem Asylpaket bekommen Sie es nicht. Wenn es Ihnen politisch gelingt, eine andere Finanzierungsquelle aufzutun, dann können wir uns darüber unterhalten. Wie das gelingen soll, kann ich aber aus dem, was Sie beantragt haben, nicht erkennen.

Für beide Anträge gilt die Einschätzung, dass sie noch nicht in allen Punkten ausgegoren sind. Es

hat Sinn, sie in die Sportdeputation überweisen zu lassen; das ist unser Vorschlag. Dort können wir uns gemeinsam Gedanken darüber machen - im Sport gilt das Handeln entsprechend der politischen Farbenlehre nicht als Selbstzweck -, wie wir eine entsprechende Struktur hineinbekommen und die Realität, die sich im Zusammenhang mit der Hallennutzung entwickelt, berücksichtigen können.

(Beifall FDP)

Abschließende Bemerkung! Unser Antrag zu diesem Thema hat mit dieser Angelegenheit im Grunde nichts zu tun. Es geht uns um etwas anders; das haben Sie von der Fraktion DIE LINKE anscheinend völlig falsch verstanden.

(Zuruf DIE LINKE: Ich habe es schon verstanden!)

Das haben Sie nicht richtig verstanden.

(Glocke)

Dann erläutere ich unseren Antrag in der zweiten Runde. - Danke schön!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Öztürk das Wort.

Abg. Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Zenner, dass Sie auf Ihren Antrag noch nicht eingegangen sind, macht es für mich jetzt in der Debatte nicht einfach, da ich auf Ihren Antrag Bezug nehmen möchte; er lag ja schriftlich vor. Ich versuche dennoch, die Balance zu finden, auch wenn Sie noch nicht Gelegenheit hatten, Ihre inhaltlichen Argumente anders als fernab von dem, was Sie in Ihrem Antrag schriftlich niedergelegt haben, hier darzulegen. Wir hatten Schwierigkeiten mit Ihrem Antrag, weil wir schlichtweg nicht wussten, wie die Daten ermittelt werden sollen, wer das überprüfen soll und wie die Finanzierung erfolgen soll. Sie sprechen von Pauschalabgaben je Arbeitsstunde für die Übungsleiter von zehn Euro und von 15 Euro für diejenigen, die Maschinen bedienen. Das sprengt irgendwann auch den Rahmen, innerhalb dessen man noch verstehen kann, was Sie konkret damit meinen.

Wir beraten und erstellen gemeinsam den Sportentwicklungsplan und warten auf entsprechende Ergebnisse. Wenn wir irgendwann einmal auch über Finanzierung und Förderung, über Finanzierungsgrundsätze reden sollten, dann wäre so etwas in der Tat angebracht, aber zum heutigen

Zeitpunkt würden wir Ihrem Antrag an der Stelle nicht zustimmen.

Jetzt würde ich gern zum Antrag der CDU kommen. Ich schaue hinüber zum Kollegen Lübke. Ich war ziemlich irritiert, als ich den Antrag der CDU zum ersten Mal gelesen hatte. Dann beschloss ich, den Antrag nicht noch einmal zu lesen. Einige kennen mich, ich habe mich daran nicht halten können. Ich habe den Antrag dann wieder auf den Tisch gelegt und ihn noch einmal durchgelesen. Danach war ich kurz davor, bei der CDU anzurufen und zu fragen, ob es wirklich ernst gemeint ist, was dort hineingeschrieben wurde.

Herr Kollege Lübke, Sie haben gerade eben in der Debatte versucht, Ihren Antrag als harmlos darzustellen, und Sie haben uns Aktionismus vorgeworfen. Ich möchte aus Ihrem Antrag zitieren, was sie da so schön hineingeschrieben haben, und überlasse dem Plenum an der Stelle gern die Bewertung, was Aktionismus ist oder ob man das in die Schublade „Populismus“ einordnet. Sie behaupten in Ihrem Antrag:

„Durch eine verfehlte und in weiten Teilen verspätete Flüchtlingspolitik und die Überforderung des rot-grünen Senats wurden zunehmend Flüchtlinge in Sporthallen untergebracht, die nun nicht mehr den Sportvereinen zugänglich sind.“ Nach Ihren Worten, Herr Kollege Lübke, und den Worten der CDU - ich möchte Sie jetzt nicht außerhalb des Kreises Ihrer Kolleginnen und Kollegen alleinlassen - wird behauptet, der Senat habe frühzeitig Immobilien zur Unterbringung von Flüchtlingen weder angemietet noch selbst ausgebaut. Das ist Populismus!

(Abg. Röwekamp [CDU]: Nein, das ist die Wahrheit!)

Nein, das ist Populismus, Herr Kollege Röwekamp! So ein Antrag hilft weder dem Ehrenamt noch dem Sport.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Er löst die Probleme nicht, und er tut den Flüchtlingen auch nicht gerade gut. Wir hätten sie ja auch genau an den Plätzen vor den Sporthallen abladen können. Was hätten Sie denn dann gemacht?

(Abg. Röwekamp [CDU]: Andere Kommunen nehmen gar keine Sporthallen!)

Notsituationen erfordern Solidarität, und ich hätte einen solidarischen Antrag erwartet!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Sie fordern weiter, und das hat mich angesichts der vielen Juristen, die in der CDU-Fraktion sitzen, am meisten irritiert, dass aus den Bundesmitteln in Höhe von 670 Euro pro Monat, die für die im Asylverfahren befindlichen Flüchtlinge bestimmt sind und die Landeshaushalte ein wenig entlasten sollen, dieses Notprogramm, wie Sie es nennen, in Höhe von 500 000 Euro aufgelegt werden soll. Erstens: Kann mir irgendjemand aus Ihren Reihen - Sie regieren ja in Berlin mit - sagen, wie hoch diese Bundesmittel sein werden, welcher Betrag konkret auf Bremen entfallen wird und ob dort eine Zweckbestimmung besteht, ob wir das überhaupt für den Sport ausgeben können?

(Zuruf Abg. Röwekamp [CDU])

Herr Kollege Röwekamp, das hätten Sie auch in den Antrag hineinschreiben können, das ist Zweckentfremdung von Bundesmitteln. Ihre Forderung ist absurd!

(Abg. Röwekamp [CDU]: Das ist eine Erstattung von Aufwendungen! Nichts ist zweckgebunden!)

Nein, da fragen Sie noch einmal im Kanzleramt nach! Vielleicht kann Herr Altmaier Ihnen dann auf dem kurzen Dienstweg per E-Mail antworten,

(Abg. Röwekamp [CDU]: Mir braucht er nichts zu sagen, Ihnen kann er etwas erzählen!)

ob wir das überhaupt machen können und dürfen.

Und hilft das am Ende den Sportvereinen?

(Abg. Röwekamp [CDU]: Ja, wenn das Geld ankommt, dann ja!)

Wenn das Geld ankommt! Dann berechnen Sie doch einmal die Anzahl der Sportvereine und die benötigten Mittel! Dass wir hier Mittel benötigen, ist doch völlig klar. Wir sind in einer haushaltslosen Zeit, wir haben eine Haushaltsslage, in der wir gerade den Haushalt erstellen, das alles ist Ihnen doch bekannt.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Schön wäre es, wenn Sie einmal einen vorlegen würden!)

Ich wusste, dass Sie genau bei dem Punkt anbeißen würden, Herr Kollege Röwekamp!

(Zurufe CDU)

Herr Kollege Lübke, ich finde es ziemlich schade, dass Sie in solch einem Antrag den Vereinen im Tenor weiszumachen versuchen, wir wären hier untätig. Dass Gebäude, in denen wir Flüchtlinge

in dieser Notsituation hätten unterbringen können, nicht über Nacht erbaut sind, auch nicht in ein oder bis Monaten, ist Ihnen, glaube ich, bewusst.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Andere Kommunen schaffen das!)

Dennoch haben Sie diesen Antrag hier eingebracht, den wir entsprechend ablehnen werden. - Danke schön!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Zenner das Wort.

Abg. Zenner (FDP): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal zu unserem eigenen Antrag kommen. Ich glaube, der Kollege Tuncel hat nicht richtig nachvollzogen, was mit dem Antrag gemeint ist.

(Abg. Tuncel [DIE LINKE]: Doch, doch!)

Gut, okay!

Folgendes: Vereine werden für Maßnahmen für die Infrastruktur - neues Dach, neue Umkleidekabine, neuer Zaun oder Ähnliches - über das Sportamt gefördert. Sie können dort gefördert werden, und zwar mit bis zu 50 Prozent. Die anderen 50 Prozent müssen sie selbst aufbringen, und zwar durch Eigenmittel, entweder durch einen Kredit oder aber durch Ersparnisse oder Umlagen, die sie im Verein organisieren.

Jetzt ist es so, dass es in den Vereinen auch Personen gibt, die handwerkliche Vorbildung haben und sich zum Beispiel an einer Baumaßnahme beteiligen würden. Diese freiwilligen Leistungen konnte man bisher in die Finanzierung eines Projekts aufnehmen mit der Folge, dass der Gesamtbetrag um diese eigenen Leistungen stieg.

Wir haben es in der Sportdeputation erfahren, Herr Kollege, Sie haben es selbst mitbekommen, ich glaube, es war in der vorletzten Sitzung: Zwischenzeitlich hat die Finanzverwaltung oder auch Frau Stahmann, Ihre Parteikollegin, selbst auf diesen Einwurf geantwortet, es werde diese Möglichkeit der Finanzierung durch Eigenleistungen überlegt, nicht in extenso, sondern mit einer Summe, die auch vom Rechnungshof noch akzeptiert würde, diese Möglichkeit, im Verein eigene Maßnahmen zu organisieren. Da gibt es Solidarität, und da ist man in der Lage, das, was man finanziell nicht in Zahlen darstellen kann, durch Arbeitsleistung der Kolleginnen und Kollegen einzubringen. Den Vereinen diese Möglichkeit auch bei kleineren Reparaturmaßnahmen zu erhalten,

stärkt das ehrenamtliche Engagement und entlastet uns alle als Steuerzahler bei den Zuwendungen der Leistungen, die wir über die Sportförderung geben müssen. Deswegen ist es sinnvoll, dieses Konzept weiterzuverfolgen.

Ich habe es einmal in Arsten mit diesem Konzept hinbekommen. Es wurde eine Halle gebaut, es wurden Umkleidekabinen gebaut, wir haben ganz viele Personen aus dem Verein, Handwerker, organisiert, und wir sind in der Lage gewesen, dies darzustellen. Deswegen kann ich Ihnen nur empfehlen, dass wir an diesem Förderkonzept für die Zukunft festhalten. - Danke schön!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Frau Rosenkötter das Wort.

Abg. Frau Rosenkötter (SPD)*: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist immer spannend, wenn sich Fachleute oder Ex-Fachleute - vier Präsidenten und Ex-Präsidenten sind hier heute anwesend - über diese Dinge unterhalten. Eines ist aber, glaube ich, in dieser Debatte ganz klar geworden: Wir sind alle gemeinsam daran interessiert, auch in dieser schwierigen Phase die Sportvereine zu unterstützen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-, aber auch von der FDP-Fraktion, wenn wir in den nächsten Wochen und Monaten über den Haushalt reden, dann bin ich sehr gespannt auf Ihre Anträge. Ich hoffe sehr, dass Sie sich an diese Debatte erinnern und dann die entsprechende Unterstützung organisieren, um auch Positionen in den Sporthaushalt einzubringen.

Eines ist mir allerdings auch klar geworden, und deswegen ergibt es auch Sinn, das eine oder andere vielleicht noch einmal etwas intensiver in der Sportdeputation zu besprechen: Das Wissen um die Voraussetzungen, die Bindung an bestimmte Regularien, die die Sportförderung, die Bezuschussung der Übungsleiter und Weiteres betreffen, ist sehr unterschiedlich vorhanden. Insofern brauche ich nichts von dem zu wiederholen, was die Kollegen Öztürk und Zenner hier schon zu dem gesagt haben, was der Kollege von der CDU geäußert hat.

Es ist keineswegs so, dass wir nicht gehandelt hätten. Wir hatten im vergangenen Herbst die Situation, dass Menschen vor der Tür standen, die wir unterbringen mussten. Wir haben sie unter anderem in Sporthallen untergebracht. Dass wir jetzt zügig dafür sorgen müssen, dass die Sporthallen wieder den Vereinen zur Verfügung stehen,

ist wohl unbestritten, das wollen wir alle. Die Vereine, denen ihre Hallen schon zurückgegeben wurden, konnten sie rasch wieder für Sportzwecke nutzen. Ich sage sehr deutlich: Das für den Sport zuständige Ressort darf nicht nachlassen in dem Bemühen, dies dann auch bei den Hallen, die noch belegt sind, zügig zu ermöglichen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Zu den Möglichkeiten der Finanzierung aus Mitteln des Asylpakets ist schon etwas gesagt worden. Es ist eindeutig so, dass wir diese Mittel nicht für Maßnahmen verwenden können, die darauf gerichtet sind, Hallen zu sanieren. Das ist insbesondere für diejenigen, die sich mit den Regularien der Landeshaushalte und des Bundeshaushalts auskennen, nachvollziehbar.

Wir nehmen sehr ernst, was die Vereine uns in der erwähnten Informationsveranstaltung mitgeteilt haben. Häufig wurde die Befürchtung geäußert, Mitglieder könnten wegbleiben. Wir hören aus den Vereinen, dass es sich bisher nicht so entwickelt habe. Dazu hat sicherlich die zügige Rückgabe der nicht mehr für die Flüchtlingsunterbringung benötigten Hallen beigetragen. Eine gewisse Zeit lang kann man auch Mitgliedern von Sportvereinen vermitteln, dass die Hallen für einen anderen Zweck zur Verfügung stehen müssen. Insofern ist mir nicht bange, dass wir das gemeinsam hinbekommen.

Lieber Kollege Zenner, Sie selbst haben schon darauf hingewiesen, dass der Antrag der FDP-Fraktion nicht in diese Debatte gehört. Er hat nichts damit zu tun, sondern greift ein anderes Thema auf. Es ist kein Thema, das wir ohne Vorbereitung in der Bürgerschaft behandeln könnten. Die Sportförderrichtlinien müssen entsprechend überprüft werden, damit wir eine ausgewogene Entscheidung darüber treffen können, an welchen Stellen etwas zu verändern beziehungsweise an welchen Stellschrauben zu drehen ist. Der bereits angesprochene Sportentwicklungsplan und der Lenkungsausschuss spielen insoweit eine wichtige Rolle.

Alles in allem stelle ich fest, dass wir unsere Unterstützung für die Vereine bereits deutlich signalisiert haben. Wir werden unsere diesbezüglichen Bemühungen in den Haushaltsberatungen weiter vorantreiben. Auch das Sporthallenmanagement und die Ehrenamtskoordination bedürfen der Unterstützung. Die entsprechenden Vorhaben, die auch im Koalitionsvertrag festgelegt sind, wollen wir umsetzen. Wir werden dem organisierten Sport weiterhin zur Seite stehen und ihn nach unseren Kräften unterstützen. - Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Lübke das Wort.

Abg. Lübke (CDU)^{*)}: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich bin Ihnen noch die Darlegung unserer Auffassung zu dem Antrag der FDP-Fraktion schuldig. Wir finden, dass er ein guter Antrag ist. Auf dieser Grundlage könnte den Sportvereinen in vielen Situationen geholfen werden. Deswegen werden wir dem Antrag zustimmen. Wenn ein Verein, der finanziell nicht auf Rosen gebettet ist, dennoch etwas realisieren kann, weil er viele tatkräftige, handwerklich begabte Vereinsmitglieder hat, dann ist es eine enorme Hilfe, wenn die Möglichkeit der Anrechenbarkeit von Eigenleistungen besteht.

Herr Kollege Öztürk, wenn Sie tatsächlich einen gemeinsamen Antrag gewollt hätten, dann wäre es notwendig gewesen, vorher mit uns zu sprechen. Vielleicht hätte es eine Möglichkeit gegeben.

(Beifall CDU)

Ich bin völlig anderer Auffassung im Hinblick auf die Verwendung der vom Bund zugewiesenen Mittel. Ich glaube schon, dass die Mittel für die beschriebenen Zwecke eingesetzt werden könnten. Ihre gegenteilige Argumentation kann ich überhaupt nicht verstehen.

(Zurufe SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Dass Sie uns, nur weil Ihnen die Argumente zu unserem Antrag ausgehen, Populismus vorwerfen, finde ich schon sehr merkwürdig.

Sie legen einen Antrag vor, der völlig weltfremd ist. Ich prophezeie Ihnen, dass kein einziger Verein in Bremen jemals die dort aufgeführten Maßnahmen in Anspruch nehmen wird. Ehrlich gesagt, das ist Ausdruck von Populismus und Aktivismus! - Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Tuncel das Wort.

Abg. Tuncel (DIE LINKE)^{*)}: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Zenner, ich habe Ihren Antrag durchaus verstanden. Kollegin Rosenkötter hat schon zu Recht vorgeschlagen, uns in der Sportdeputation intensiver damit zu beschäftigen. Wenn ein Verein von dem, was Sie vorhaben, profitieren würde, dann wäre das zu begrüßen. Es würden allerdings

nur wenige Vereine profitieren. Mich erstaunt zwar, dass die FDP zehn Euro pro Stunde vorschlägt, aber das finde ich gut. Wenn es um den Mindestlohn geht, hat die FDP mit diesem Betrag große Probleme.

Ich habe mich noch nicht dazu geäußert, wie wir uns zu den Anträgen verhalten werden. Dem Antrag der CDU-Fraktion werden wir zustimmen. Der Beschlussteil ist richtig und wichtig. Die Antragsbegründung finde ich dagegen überhaupt nicht gut. Wenn behauptet wird, die Stimmung drohe zu kippen, dann entspricht das nicht dem, was ich in den Vereinen erlebe. Hinzufügen möchte ich, dass der Landessportbund beim Sporthallenmanagement auch in den vergangenen sechs Monaten hervorragende Arbeit geleistet hat. Dafür müssen wir wirklich danke sagen.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Die Vereine haben hervorragende Integrationsleistungen erbracht.

Was die Stimmung angeht, so wurde geschrieben, es seien Unterschriftenlisten ausgelegt worden mit dem Ziel, die Hallen sofort zu räumen und diese den Sportvereinen wieder zur Verfügung zu stellen, da die Mitglieder weglaufen. Das ist Gott sei Dank nicht passiert, weil auch die Vereinsmitglieder wissen, worum es geht. Sie haben sich eingesetzt und auch im Integrationsbereich hervorragende Arbeit geleistet. Es war mir wichtig, das zu betonen. Danke an alle Sportvereine in Bremen! - Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat Herr Staatsrat Fries das Wort.

Staatsrat Fries^{*)}: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Als Erstes möchte ich mich vonseiten des Senats dem von allen Fraktionen geäußerten Dank an den organisierten Sport anschließen. In einer Situation, in der wir vor der großen Herausforderung standen, die vielen zu uns gekommenen Geflüchteten unterzubringen, sind auch die Vereinsmitglieder zusammengerückt und haben Härten Kauf genommen. Damit waren Schwierigkeiten und Probleme verbunden. Die Diskussion darüber ist konstruktiv verlaufen. Auch die Sportvereine haben es mit einer Ambivalenz zu tun. Einerseits unterstützen sie die Willkommenskultur, das heißt, sie heißen Flüchtlinge willkommen und bemühen sich darum, den Betroffenen selbst bei Wegfall der eigenen Hallen Angebote zu machen. Andererseits wollen sie ihrem Ärger Ausdruck verleihen, da sie die Sportstätten lieber für den Sport nutzen wür-

den. Wenn Kritik geäußert wird, dann richtet sie sich meist an den richtigen Adressaten. Es ist zu begrüßen, dass die Diskussion nicht auf dem Rücken der Geflüchteten ausgetragen wird.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Es ist eine wichtige Fähigkeit, beides hinzubekommen, das heißt einerseits die Willkommenskultur zu leben und andererseits Kritik an die richtigen Adressaten zu richten.

Wir sind inzwischen zum Glück ein ganzes Stück weitergekommen und haben die ersten Hallen für die sportliche Nutzung zurückgeben können; weitere werden folgen. Bisher hat die Zusammenarbeit zwischen dem organisierten Sport, unserem Ressort und Immobilien Bremen gut geklappt, sodass die Hallen zügig und in einem für den Sport nutzbaren Zustand zurückgegeben werden konnten. Dort finden wieder sportliche Aktivitäten statt. Ich erwarte, dass wir das auch bei den weiteren Sporthallen hinbekommen.

Ich glaube, gerade auch wegen der gezeigten Solidarität kommt es hier nicht darauf an, den großen Wurf, das große Masterprogramm zur Rettung des Sports aufzulegen, sondern individuell bezogen auf die Punkte, wo es Probleme gibt, darüber zu reden, was die Probleme sind und wie man sie lösen kann. In Einzelfällen konnten wir selbst als Sportressort abhelfen. Das Instrumentarium, das der Antrag der Koalition aufzeigt, erweitert noch einmal unsere Möglichkeiten, wenn Krisen auftreten, dort schnell, unbürokratisch und vor allem passgenau für den Einzelfall helfen zu können.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Als Sportressort hätten wir sicherlich gern einen großen Topf Geld, mit dem wir gute Sachen für den Sport machen könnten, denn es gibt sicher viele Sachen, die wünschenswert und nicht nur in dem Bereich Luxus sind, wo man Geld sinnvoll ausgeben kann. Nur, diesen großen Topf, der irgendwie noch unausgepackt unter dem Schreibtisch der Finanzsenatorin steht und nur darauf wartet, dass das Sportressort hineingreift, gibt es leider nicht, sondern die politische Einigung zwischen Bund und Ländern beruht darauf, dass sich der Bund für den Zeitraum, den das BAMF braucht, um die Anträge zu bearbeiten, an den Kosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beteiligt. Allgemein wird gerechnet, dass ein Flüchtling pro Monat 1 000 Euro kostet. Mit 670 Euro beteiligt sich der Bund. Man muss nicht Adam Riese bemühen, um festzustellen, dass dabei kein Geld übrig bleibt. Daher gibt es hier leider kein Geld, auf das wir zugreifen können,

und wir wollen als Regierung auch nichts versprechen, was wir nicht halten können.

Zu dem Antrag der FDP! Das Ehrenamt ist eine wichtige Stütze der Sportvereine, und man kann es nicht hoch genug honorieren, wenn Mitglieder selbst tätig sind und das, was für die Situation der Sportstätten zu tun ist, auch in Eigenarbeit leisten und damit wichtige Beiträge für den Erhalt oder die Weiterentwicklung der Sportinfrastruktur leisten. Ob es tatsächlich der richtige Weg ist, diese ehrenamtliche Arbeit dadurch zu honorieren, dass man sie als Kofinanzierungsmittel bei der Sportförderung anerkennt, ist eine Debatte, die wir noch einmal führen müssten. Da wir uns nicht leisten können, alle notwendigen mit Geld bezahlten Anteile aus Steuermitteln zu finanzieren, werden wir nicht um Regelungen herumkommen, nach denen auch der Verein einen Teil Barmittel beiträgt, aber ich glaube, der richtige Ort, um zu sehen, wie man mit diesem Problem umgeht und welche die richtige Form der Anerkennung für die ehrenamtliche Leistung der Mitglieder ist, ist die Sportdeputation. Ich freue mich schon auf eine konstruktive Diskussion dort. - Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Zuerst lasse ich über den Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.

Hier ist von der FDP Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an die städtische Deputation für Sport beantragt worden.

Wer der Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE, FDP, ALFA)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, Abg. Tassis [AfD])

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft lehnt den Überweisungsantrag ab.

Wir kommen daher zur Abstimmung in der Sache.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 19/93 S seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, DIE LINKE, FDP, ALFA, Abg. Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft stimmt dem Antrag zu.

Nun lasse ich über den Antrag der Fraktion der CDU abstimmen.

Auch hier ist die Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an die städtische Deputation für Sport beantragt worden.

(Unruhe)

Herr Zenner hat das vorhin in seiner Rede beantragt.

(Zurufe CDU)

Wer der Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!

(Dafür FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, DIE LINKE, ALFA, Abg. Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft lehnt den Überweisungsantrag ab.

Wir kommen daher auch hier zur Abstimmung in der Sache.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 19/95 S seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!

(Dafür CDU, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, ALFA, Abg. Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

(FDP)

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft lehnt den Antrag ab.

Jetzt lasse ich über den Antrag der Fraktion der FDP abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer 19/108 S, Neufassung der Drucksache 19/104 S, seine Zustimmung geben möchte - -.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Es wurde Überweisung beantragt von Frau Rosenkötter! - Widerspruch SPD - Unruhe)

Ich bitte um Ruhe!

Ich habe genau aufgepasst, wer welche Überweisung beantragt hat.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Frau Rosenkötter - Herr Dr. Buhlert! - hat das nicht beantragt. Herrn Zenners Überweisungsanträge habe ich hier alle übernommen.

Nochmals: Wer dem Antrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer 19/108 S, Neufassung der Drucksache 19/104 S, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!

(Dafür CDU, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abg. Leidreiter [ALFA], Abg. Remkes [ALFA], Abg. Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

(Abg. Schäfer [ALFA])

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft lehnt den Antrag ab.

**Ortsgesetz zur Neuregelung von Zuständigkeiten für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege
Mitteilung des Senats vom 9. Februar 2016
(Drucksache 19/101 S)**

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Ortsgesetz beschließen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, FDP, ALFA, Abg. Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

DIE LINKE hat gar nicht abgestimmt?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

**Bericht des städtischen Petitionsausschusses
Nr. 6
vom 12. Februar 2016
(Drucksache 19/103 S)**

Eine Aussprache ist nicht beantragt.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist getrennte Abstimmung beantragt.

Zuerst lasse ich über die Petitionen S 18/393 und S 19/41 abstimmen.

Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP, ALFA, Abg. Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE)

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

Jetzt lasse ich über die restlichen Petitionen abstimmen.

Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

**Regelwerk zur Durchführung von Wettbewerben aktualisieren
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und der CDU
vom 23. Februar 2016
(Neufassung der Drucksache 19/105 S vom 16. Februar 2016)
(Drucksache 19/110 S)**

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Lohse.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bücking.

Abg. Bücking (Bündnis 90/Die Grünen)¹⁾: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben vor zwei Wochen eine Sitzung der Baudeputation durchgeführt. Auf der Tagesordnung hat der Planaufstellungsbeschluss für das Kühne + Nagel-Gebäude von Kühne & Nagel gestanden. Die Baudeputation hat dem Planaufstellungsbeschluss mit großer Mehrheit zugestimmt. Wir haben auch zugestimmt.

Die Senatsbaudirektorin, Frau Professor Dr. Reuther, hat uns die Entwicklung der Architektur dieses Gebäudes erläutert, und sie hat dafür geworben, dass sich das Gebäude an dieser Stelle gut in das Erscheinungsbild der Stadt einordnet. Sie hat ausgeführt, dass es seinerzeit nicht möglich gewesen sei, beim Bauherrn einen Wettbewerb durchzusetzen, wie es eigentlich für die Bebauung dieses Grundstücks angemessen gewesen wäre. Wir haben das geglaubt. Wir finden, es wäre angemessen gewesen, für ein Bauwerk dieser Bedeutung einen Wettbewerb durchzuführen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Ein Wettbewerb garantiert keineswegs Beifall aus jeder Ecke, aber ein Wettbewerb garantiert ein geordnetes Verfahren und den Vergleich verschiedener Optionen für die Lösung einer Bauaufgabe. Das ist ziemlich wichtig. Man soll nicht glauben, dass ein Bauherr mit seinem wie auch immer qualifizierten Architekten gewissermaßen im Monolog die beste Antwort findet. Es hilft einer Stadt, wenn sie sich das gesamte Potenzial der Lösungen ansehen kann, um anschließend nach sauberen Regeln eine Auswahl treffen zu können.

Ein Vorteil des Wettbewerbsverfahrens liegt darin, dass man sich vorher die Fragestellungen überlegen muss. Also beispielhaft: Wie viel Bauvolumen soll im Gebäude untergebracht werden? Welche Höhe darf das Gebäude erreichen? In welcher Weise ist auf den öffentlichen Raum Rücksicht zu nehmen? Diese Fragen müssen nicht gestellt werden, wenn die Architektur eines Gebäudes ausschließlich im Büro des Bauherrn besprochen wird. Das ist ein Nachteil.

Wir plädieren deshalb sehr dafür, dass man aus der gemachten Erfahrung lernt und das Regelwerk für Wettbewerbe in unserer Stadt gründlich überprüft, restriktiver formuliert und sich in unserer Stadt noch einmal darauf verständigt, dass wir dieses Instrument nutzen wollen, um die Baukultur in der Stadt zu fördern.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Ich will nicht kleinreden, dass die Bauverwaltung und die Stadtplanung im Gestaltungsbeirat dazu beigetragen haben, dass das Gebäude ansprechender gestaltet worden ist, als es ursprünglich geplant gewesen ist. Vor dieser Leistung haben wir Respekt.

Ich möchte noch einmal unser Motiv nennen, das uns veranlasst hat, dem Planaufstellungsbeschluss zuzustimmen. Wir haben zugestimmt, weil wir es nicht als nebensächlich empfinden, wenn ein großes Unternehmen 800 Arbeitsplätze an einer Stelle zusammenfasst. Das ist ein Brot- und Butterprojekt, das wir in unserer Stadt gut gebrauchen können, denn es ist keineswegs so, dass die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze im Innenstadtbereich wächst, ganz im Gegenteil, wir haben Mühe, Unternehmen im Zentrum zu halten. Deshalb war das eine richtige Entscheidung.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Wir fordern in unserem Antrag, dass die Bremer Erklärung noch einmal herausgenommen werden soll. Die Bremer Erklärung ist ein älteres Dokument aus dem Jahr 2005, und sie trägt im Übrigen auch die Unterschrift des ehemaligen Bausenators Jens Eckhoff. Die Erklärung beginnt mit den schönen Worten:

„Die Qualität der gebauten und ungebauten Umwelt ist ein Aushängeschild unserer Städte, sie ist Ausdruck und Spiegel des kulturellen Gemeinwohls. Die Qualität des öffentlichen Bauens zu steigern, liegt im öffentlichen Interesse.“

Diesen Worten ist kaum etwas hinzuzufügen. Schöner kann man es kaum sagen. Es kommt

allerdings darauf an, dass wir mit der nötigen Entschlossenheit und mit dem nötigen Kampf um das Detail tatsächlich auf diesem Gebiet vorankommen. Die Bremer Erklärung sollte überprüft, und es sollte festgehalten werden, an welchen Stellen sie greift und an welchen Stellen sie nicht greift.

Wir haben durchaus eine respektable Liste erfolgreich durchgeführter Wettbewerbe. Ich weiß nicht, ob sich in der Stadtbürgerschaft alle einig sind, aber ich persönlich halte das Gebäude der Bremer Landesbank, das gerade am Domshof entsteht, für durchaus geglückt. Ich glaube, dass die Architektur, die für das Gelände der ehemaligen Schule am Stephanitor gefunden worden ist, vorzeigbar ist.

Jedes Mal sieht man, dass der Wettbewerb dazu beigetragen hat, die Gebäude sehr genau in die vorhandene städtische Bebauung einzupassen. Die Gebäude architektonisch in die vorhandene Umgebung zu integrieren, ist eine wichtige Leistung, die in einem Wettbewerb besser erbracht werden kann.

Machen wir uns nichts vor, auch Wettbewerbe können scheitern. Sie können zu Ergebnissen führen, die erst spätere Generationen schätzen. Das gilt zum Beispiel für das Haus der Bürgerschaft. Zu dem Zeitpunkt, als die Entscheidung zur Architektur des Gebäudes fallen musste, ist es in der Öffentlichkeit zu einem Sturm der Entrüstung gekommen, das Gebäude nicht wie vorgesehen zu bauen. Heute sind wir ganz froh darüber, dass wir in diesem wunderbaren Haus tagen können.

(Glocke)

Ich rate sehr dazu, dieses Instrument zu nutzen, um auf diesem Weg die Baukultur in der Stadt zu stabilisieren und zu qualifizieren. Lassen Sie uns eine kleine Korsettstange in das entsprechende Arbeitsfeld einziehen!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Pohlmann.

Abg. Pohlmann (SPD)*: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Bremen ist eine wachsende Stadt.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Schön wärs!)

Wir haben alle Bereiche einer nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik einer wachsenden Stadt - und wir haben ja einige Segmente, gerade in dem Bereich, in dem Menschen Zuflucht suchen, um

bei uns eine neue Heimat zu finden - diskutiert. Es ist aber nur ein Aspekt. Die Grundlage unserer Politik ist es, auf die Fragen, die durch die wachsende Stadt entstehen, Antworten zu finden. Damit sind große Herausforderungen für die Politik und die Verwaltung verbunden.

Der Kollege Bücking hat einleitend in seinem Beitrag ausgeführt, dass im Jahr 2005 eine Vereinbarung zwischen dem damaligen Bausenator Jens Eckhoff, der Architektenkammer und der Ingenieurkammer geschlossen worden ist, um die Qualität des öffentlichen Bauens zu steigern. Mit der Umsetzung der Bremer Erklärung sind in der Praxis gute Ergebnisse erzielt worden.

Meine Damen und Herren, für die SPD-Bürgerschaftsfraktion stellt sich die Frage - ich komme gleich noch auf den Planaufstellungsbeschluss für das Gebäude von Kühne + Nagel zu sprechen - nach der zukünftigen Stadtentwicklungspolitik. Es ist jetzt an der Zeit, die Regelwerke auszuwerten und sie gerecht für die Zukunft aufzustellen. Dass dieser Zeitpunkt gekommen ist, ist an den Beratungen zum Komplex Kühne + Nagel ganz deutlich geworden, die im Fokus der Öffentlichkeit gestanden haben und auch noch stehen.

Wir, die SPD-Fraktion, begrüßen die Absicht des Logistikunternehmens Kühne + Nagel, am angestammten Firmensitz an der Wilhelm-Kaisen-Brücke einen Neubau errichten zu wollen. Das ist ein klares Bekenntnis des Unternehmens zum Standort Bremen und sichert langfristig mehr als 800 Arbeitsplätze in unserer Stadt. Das sehen wir als Erfolg an.

Wir halten den überarbeiteten Entwurf nach den Beratungen auf der Stadtteilebene und in der Baudeputation für angemessen. Der Standort an der Weser ist als sensibler Platz anzusehen. Die zentrale Lage in der Innenstadt, die unmittelbare Nähe zur Neustadt und die herausragende Funktion des Gebäudes für die Altstadt insgesamt erfordern einen architektonisch anspruchsvollen Entwurf. Wir meinen, dass das, was die Architekten vorgelegt haben, vor allen Dingen aber auch die Nachbesserungen und die Gestaltung der Fassade, dem formulierten Anspruch gerecht werden.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, wir hätten uns trotzdem für die Bebauung dieses sensiblen Platzes einen Architekturwettbewerb gewünscht. Gerade im Städtebaubereich haben Wettbewerbe eine lange und gute Tradition. Wettbewerbe werden durchgeführt, um für die anstehenden konkreten

Planungsaufgaben und für die Ideenfindung einen optimalen Entwurf zu finden. Es sei darauf hingewiesen, dass Privatunternehmen und Investoren eigene Wettbewerbe ausloben, um dieses Instrument zu nutzen.

Mit einer offenen Ausschreibung gelingt es oft, viele Architekturbüros in die Diskussion einer anspruchsvollen Bauaufgabe einzubinden und für die fachliche Projektentwicklung zu gewinnen. Das ist ein wichtiges Gut, und das sollten wir auch als Instrumentarium einführen.

Meine Damen und Herren, künftig will die SPD unterstützen und es gerade als politische Linie herausstellen, dass dieses Mittel Wettbewerbe für stadtbildprägende Orte und Quartiere deutlicher festgeschrieben wird. Mit dem hier vorliegenden Antrag wollen wir, die Koalitionsfraktionen, den Senat auffordern, die Bremer Erklärung aus dem Jahre 2005 zu aktualisieren. Dazu gehört für uns eine kritische Aufarbeitung, zum einen hinsichtlich der Frage, an welchen Orten in den vergangenen Jahren Architekturwettbewerbe durchgeführt wurden, zum anderen, wie das Echo der fachlichen Öffentlichkeit, vom BDA war. Gab es mehr Wettbewerbe von staatlichen oder privaten Bauherren? Auch das ist eine wichtige Frage, die wir noch einmal zu bewerten hätten.

Wir sehen auch die Frage der Einflussmöglichkeiten der Stadtgemeinde als wichtig an, wenn es um vorhabenbezogene Bebauungspläne und um diese Bauvorhaben geht. Das sind wichtige Fragen, die auch noch einmal als Arbeitsauftrag an den Senat, an das Bauressort und dann auch für die fachliche Arbeit der Baudeputierten und die gesamte Stadtbürgerschaft vor uns liegen.

(Glocke)

Ich komme zum Schluss! Für die SPD-Bürgerschaftsfraktion betone ich, dass Wettbewerbe auch eine Chance für die Ermittlung einer qualitativ hervorragenden Architektur sein können, und sie sollten als Instrumentarium ein Bestandteil der zukünftigen Stadtentwicklungspolitik sein. - Ich bitte um Unterstützung für diesen Antrag und bedanke mich!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Frau Neumeyer das Wort.

Abg. Frau Neumeyer (CDU)*: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir debattieren heute die Frage, wie wir die Qualität im Bereich des öffentlichen Bauens steigern können. Genau auf diese Frage hat im Jahr 2005 der damalige

Bausenator, Jens Eckhoff, in Zusammenarbeit mit der Architektenkammer, der Ingenieurkammer und der Bremer Investitionsgesellschaft mit der Bremer Erklärung eine Antwort gefunden. Wichtig war dabei, ein Regelwerk zu schaffen, das eine qualitativ möglichst hohe und wirtschaftliche Städtebauplanung gewährleistet.

Die Bremer Erklärung gibt aber auch Antworten auf die Frage, warum es nicht immer zur Durchführung von Wettbewerbsverfahren gekommen ist. So sieht unter anderem die Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen, die ab einem bestimmten Honorarwert anzuwenden ist, eine europaweite Ausschreibung vor. Außerdem besteht die Gefahr, dass sich der künftige Nutzer nicht gegen das Votum der Fachjury durchsetzen könnte und sein geplanter Bau impraktikabel oder schlicht zu teuer werden würde. Die Bremer Erklärung sollte nach zwei Jahren - also im Jahr 2007 - evaluiert und gegebenenfalls ergänzt werden. Novelliert wurde sie aber erst im Jahr 2011 mit Veränderungen.

Für die als CDU-Bürgerschaftsfraktion ist es wichtig, dass auch zukünftig Planungs- oder Architektenwettbewerbe nicht zum Scheitern eines Vorhabens führen dürfen. Wir brauchen den Wettbewerb, aber wir brauchen auch die Unternehmen und Bauherren, die in Bremen investieren und nicht aufgrund zu vieler Vorgaben in ein anderes Bundesland abwandern.

(Beifall CDU)

Wir stehen als Mitunterzeichner unter dem Antrag, weil wir immer noch hinter der von Jens Eckhoff initiierten Bremer Erklärung stehen

(Abg. Pohlmann [SPD]: Oh, deshalb! Jetzt habe ich das endlich verstanden!

und, Herr Pohlmann, konstruktiv im Rahmen der Evaluierung mitarbeiten wollen. Wir würden uns freuen, wenn Sie, Herr Senator, uns den ersten Entwurf der Überarbeitung in der Deputation erläutern, um einen breiten Konsens für zukünftige städtebauliche Großprojekte erreichen zu können. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Buchholz das Wort.

Abg. Buchholz (FDP): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Vor uns liegt ein Dringlichkeitsantrag mit dem Titel „Regelwerk zur Durchführung von Wettbewerben aktualisieren“. Meine

Vorrednerinnen und Vorredner sind auf diesen Titel nur am Rande eingegangen.

Ich komme zu einem Aspekt, den Sie möglicherweise der FDP nachsehen mögen, die nicht die ganze Zeit über in diesem Parlament vertreten war, es bleibt aber festzuhalten: Elf Jahre nach der scheinbar legendären Bremer Erklärung, die auch hier mit reichlich lobenden Worten geschmückt wurde, hält es die aktuelle Regierungskoalition nunmehr für angebracht, das ist ein wörtliches Zitat aus dem Antrag, „diese Erfahrungen auszuwerten und die Regelwerke zu überarbeiten“. Und das mit einem Dringlichkeitsantrag für eine Sitzung der Stadtbürgerschaft, deren Terminierung doch wenigstens seit Jahresbeginn feststand!

Seien Sie doch ehrlich, meine Damen und Herren, sie wollen ganz einfach ihre Kritik am Verfahren zum Bau von Kühne + Nagel an diesem Tagesordnungspunkt festmachen! Das ist ja auch per se nicht unanständig, aber wir Freien Demokraten sagen Ihnen ganz unmissverständlich: Qualität im Neubau kann auch ohne Wettbewerb sichergestellt werden.

(Zuruf Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen] - Abg. Frau Grotheer [SPD]: Ausgerechnet die FDP ist gegen Wettbewerb!)

Das zeigt sich für uns ganz besonders in der Projektierung des Kühne + Nagel-Neubaus im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans. Die Einbindung des Landesdenkmalpflegers für ein Bauvorhaben an so prominenter Stelle, ja sogar die Bemusterung der zu verwendenden Baumaterialien und nicht zuletzt die Zusage des Investors, erheblich mehr als die bereits vorhandenen Arbeitsplätze in Bremen konzentrieren zu wollen, sind für uns Freie Demokraten ein Beleg dafür, dass wir keineswegs einer Vorschrift bedürfen, die von nun an Architektenwettbewerbe als zwingend vorschreibt.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Was hat das eine denn mit dem anderen zu tun?)

Ganz abgesehen davon, dass im Wettbewerbsverfahren wohl die größeren Architekturbüros die Nase vorn haben werden, weil sie mit professionellen Wettbewerbsabteilungen hier und da das Rennen machen können! Das, meine ich, ist doch nicht wirklich ihre Absicht.

Für uns Freie Demokraten kommt es darauf an, auch zukünftig den Dialog mit Investoren zu fördern und die Bereitschaft zu Wettbewerben auf eine freiwillige Basis zu stellen. Wir brauchen keine neuen Hürden für Investoren. Wir brauchen

vielmehr bauwillige Unternehmen, die von überflüssiger Bürokratie befreit werden und bereits im Vorfeld alle möglichen Investitionshemmnisse ausgeräumt bekommen oder aber gesagt und gezeigt bekommen, wie man sie ausräumt. Das geht an Sie, Herr Senator!

Wir Freien Demokraten sprechen uns für einheitlich transparente und handhabbare Regeln aus. Wenn dies die Intention einer Novellierung des Regelwerks sein sollte und sie so in der Deputation vorgestellt wird, dann werden wir uns dem auch nicht entziehen. Allerdings wird es Sie kaum wundern, dass wir den hier vorliegenden Antrag ablehnen werden. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP - Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Wir sind erstaunt!)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich muss der FDP zugutehalten, dass sie ehrlich mit dem Sachverhalt umgeht. Ich hätte Rot-Grün auch den Vorwurf gemacht. Fakt ist, dass zu dem Zeitpunkt in der Formation nichts anderes als ein Kühne + Nagel-Nachtarock-Antrag möglich gewesen ist, und zwar nach dem Motto „Beim nächsten Mal wird alles anders“!

(Beifall DIE LINKE)

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, ich habe in der Deputation keinen Hehl aus meiner Auffassung zum Gebäude von Kühne + Nagel gemacht. In der Stadt und in den Medien ist eine Auseinandersetzung mit der Architektur des Gebäudes zu verzeichnen, und damit wird mehr oder weniger die Aufarbeitung der Historie verwoben. Diese beiden Punkte sind im Hinblick auf Kühne + Nagel schwer zu trennen, man muss die Historie in einem Zusammenhang mit dem Gebäude sehen.

Der Senat gibt damit auch zu, dass die Architektur des Gebäudes ein städtebaulicher Missgriff war beziehungsweise das Verfahren nicht wunschgemäß verlaufen ist. Beides ist dem vorliegenden Antrag ganz klar zu entnehmen. Was wäre passiert, wenn die Richtlinie bereits geändert gewesen und ein Architektenwettbewerb durchgeführt worden wäre? Kühne + Nagel hätte eine Ausnahmeregelung beantragt, und Kühne + Nagel wäre die Ausnahmeregelung mit den Argumenten, die heute genannt worden sind, erteilt worden.

In der Deputation habe ich die Beratungen als sehr interessant empfunden. Der Kollege Crueger

hat das Unternehmen Brose angesprochen, das darum gebeten hatte, dass eine Straße nach dem Firmengründer umbenannt wird. Er ist im Übrigen wie Alfred Kühne 1933 in die NSDAP eingetreten, ist ebenfalls für das Nazi-Regime tätig gewesen und hat auch Zwangsarbeiter beschäftigt. Die Stadt hat die Umbenennung abgelehnt. Daraufhin hat die Firma Brose erklärt, dass sie keine Investitionen mehr vornehmen wird. Die Investitionen haben an anderen Standorten stattgefunden. Leider waren davon letztlich soziale Stadtteilprojekte betroffen.

In der „Süddeutschen Zeitung“ wurde dieses Verhalten unter der Überschrift „Der beleidigte Weltkonzern“ kommentiert. Das ist etwas, was der Senat tief verinnerlicht hat. Wenn der Weltkonzern beleidigt ist, dann machen wir das nicht. Es ist völlig egal, ob wir Architektenwettbewerbe festgeschrieben haben oder nicht.

(Abg. Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Also sind Sie gegen eine Festschreibung jeglicher Wettbewerbe? Soll alles beim Alten bleiben?)

Wissen muss man allerdings auch, dass Architektenwettbewerbe nicht immer zu herausragenden Ergebnissen führen, das sehen wir ja an den Dudler-Bauten. Zu den Dudler-Bauten haben wir eine dezidierte Meinung, und es gibt eine entsprechende Auseinandersetzung. Ich finde, dass es auch bei Architektenwettbewerben wichtig ist zu sagen, wem die Stadt gehört, wer einbezogen wird und auf welche Weise Partizipationsverfahren ablaufen.

(Beifall DIE LINKE)

Die öffentliche Kritik an den Bauten ist berechtigt, und wir haben uns mit dieser Kritik auseinanderzusetzen, meine Damen und Herren!

(Beifall DIE LINKE)

Das Problem der Stadtentwicklung sind die Dogmen: Weltkonzerne darf man nicht beleidigen.

(Abg. Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Also sind Sie gegen Wettbewerbe?)

Die Leute finden sowieso immer alles scheußlich, darauf darf man keine Rücksicht nehmen, Hauptsache man kann die Verantwortung auf irgendjemand anderen übertragen. Die einzige Auseinandersetzung ist unter der Überschrift zu führen: Wem gehört die Stadt? Die Frage, die sich bereits in der Deputation gestellt hat, ist, in welchem Umfang wir den Willen der Investoren akzeptieren.

(Beifall DIE LINKE - Präsident Weber übernimmt wieder den Vorsitz.)

Im vorliegenden Fall kann man sagen, man kann mit dem Gebäude leben, und Kühne + Nagel hat sich ausgeweitet. Wir hätten allerdings über das Grundstück Einfluss nehmen können. Wir hätten Auflagen machen können. Haben wir das? Nein! Dieser Auseinandersetzung müssen wir uns aber stellen. Was machen wir beim nächsten Investor, der sich weigert, bestimmte Dinge zu akzeptieren? Wo verläuft die Grenze zwischen der Akzeptanz und einer Ablehnung?

Ich habe kein Verständnis dafür, dass man sagt, in Ordnung, die Regeln werden von anderen fortgeschrieben, und uns wird vorgeschrieben, auf welche Weise wir mit den Regeln umzugehen haben. Ich finde, das ist Verantwortung. Ich finde, es geht hier nicht nur um Arbeitsplätze, sondern es ist die Frage zu beantworten, welche städtebauliche Entwicklung unsere Stadt nehmen soll.

Wer garantiert uns, dass nach fünf Jahren die „gesicherten“ Arbeitsplätze noch vorhanden sind? Pech gehabt! Wir haben uns dann zwar dem Willen des Unternehmens unterworfen, aber dann heißt es, dass das Unternehmen eine andere Entscheidung getroffen habe.

Das Grundstück und die Investition sind für Kühne + Nagel Peanuts. Schauen Sie sich einmal das Bürogebäude in Vancouver an. Dort werden 450 Million Euro investiert. Der Hauptsitz des Unternehmens ist sowieso seit langer Zeit in der Schweiz.

Ich finde, man muss eine Antwort auf die Frage finden, was wir akzeptieren. Das hat nicht nur etwas mit dem Wettbewerb und der berühmten Bremer Erklärung zu tun, sondern es die Antwort auf die städtebauliche Entwicklung dieser Stadt. - Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Bücking.

Abg. Bücking (Bündnis 90/Die Grünen)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie weit gehen wir? Das ist eine berechtigte Frage.

Zuallererst, glaube ich, muss man sich vergegenwärtigen - und es ärgert mich, Frau Bernhard, wenn Sie es systematisch ignorieren, und zwar nicht nur in diesem Zusammenhang -, dass es weder an dieser noch an anderen Stellen in dieser Stadt ein Bauen auf Kosten der Stadt gibt, ein bestelltes Bauen. Es handelt sich nicht um eine

Elbphilharmonie, wir stellen auch keine Finanzmittel zur Verfügung und bestimmen damit auch nicht die Architektur des Gebäudes, sondern es handelt ein Privater auf seinem Grundstück. Das Grundstück wird zwar erweitert, aber das ist ein anderer Gesichtspunkt. Das nennt man Baufreiheit.

Das ist für die Entwicklung einer Stadt, in der 550 000 Menschen und etliche Grundstücks- und Hauseigentümer leben, kein nebensächliches Recht. Man organisiert Baurecht, man organisiert eine Erlaubnis nach Umfang und Art der Nutzung, und im Rahmen der Erlaubnis handelt derjenige, der privat sein Eigentum riskiert und weiterentwickeln will.

Das ist eine der Grundlagen, auf denen wir verhandeln. Das mag nicht schön sein, das ist aber eine Tatsache. Das konstituiert nicht nur ein erträgliches Recht und ein Kräfteverhältnis in einem bestimmten Bereich, sondern es ist grundlegend für die europäische Stadt. Das ist das Erste, das man sich an einer konkreten Stelle klarmachen muss.

Wenn es nach Ihrer Analyse, darum geht zu fragen, Frau Bernhard, ob ein Konzern das lokale Interesse, das sich anders als das heutige Ergebnis darstellt, dominiert, dann muss ich Ihnen Folgendes sagen: Vor welcher Abwägung haben die Mitarbeiter im Stadtplanungsamt und in den anderen beteiligten Ressorts und Ämter gestanden? Zunächst wurde es als grundsätzlich richtig empfunden, dass an der Stelle ein Gebäude stehen darf, und zwar auch ein großes Gebäude. Das ist aufgrund der in der Umgebung bestehenden Bebauung als absolut vernünftig anzusehen. Eine Brücke wird gern zusammen mit einem großen Gebäude an beiden Bückenseiten in das städtebauliche Bild eingeordnet. Gleiches gilt auch für diese Brücke. Das kann man gut begründen.

Im Übrigen ist dieser Konzern - Stichworte Geschichte und Baufreiheit - an dieser Stelle gegründet worden. Darauf kann man Bezug nehmen, und er ist damit ein Teil der Stadtgeschichte. Auf die weitere Stadtgeschichte komme ich gleich noch zu sprechen. Es ist also in Ordnung, dort ein Gebäude zu errichten.

Ich finde es bedauerlich, dass es zu keinem Wettbewerb gekommen ist. Man hätte dann die Möglichkeit gehabt, im Voraus zu erklären, welcher Gebäudekomplex ungefähr gebaut werden könnte. Weiterhin hätte man auf dieser Grundlage berechnen können, wie viele Arbeitsplätze entstehen würden. Auf dieser Grundlage wäre es möglich gewesen, unterschiedliche Varianten zu diskutieren, um auf diese Weise das Potenzial des

dort Sinnvollen ausschöpfen zu können. Dazu ist es leider nicht gekommen.

Dass an dem Sachverhalt nicht gearbeitet worden ist, das kann man auch nicht bestreiten. Der Architekt hat 11 000 Quadratmeter Bruttogeschossfläche, die dort entstehen soll, in die Baulücke eingefügt, und ich finde, es ist einigermaßen gut begründet worden.

Ich finde es noch bedeutsam - und das will ich noch einmal ausführen -, dass wir kurz überlegen, aus welchen Gründen der Antrag als Dringlichkeitsantrag eingebracht worden ist. Er ist deshalb als dringlich anzusehen, weil sich Menschen in dieser Stadt auf den Sachverhalt berufen und die Auffassung vertreten, dass sie zukünftig keine Wettbewerbsverfahren durchführen müssen, weil bei dem Bauvorhaben von Kühne + Nagel kein Wettbewerbsverfahren stattgefunden hat. Ich finde, dieser Auffassung muss man schlicht widersprechen, indem wir bei dieser Gelegenheit das Regelwerk stärken, und das wird getan.

Wäre es überzeugender gewesen, wenn wir Kühne + Nagel die Baugenehmigung versagt hätten? Meiner Auffassung nach ist diese Frage zu verneinen. Ich glaube, in dieser Stadt sind die Voraussetzungen für eine qualitative städtebauliche Entwicklung desto besser, je stärker die Stadt als Ort ausgewiesen ist, an dem sich Investitionen lohnen. Erst dann kann man wählen, und erst dann kann man Bedingungen stellen. Die Stadt muss ein Stück wachsen, um Druck auf dem Ruder zu haben, um die Aspekte, die darüber hinausgehen und das öffentliche Interesse betreffen, in Szene setzen und mit Macht umsetzen zu können.

Ich plädiere dafür, dass in diesem Fall gewählte Handeln nicht schlechtzureden! Es war vernünftig, und es war im Interesse des Gemeinwohls.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Pohlmann.

Abg. Pohlmann (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich fand es sehr erleuchtend, Frau Kollegin Bernhard. Sie haben die Frage gestellt, wem gehört die Stadt, wo laufen die Linien? Die Dominanz der Konzerne!

(Abg. Röwekamp [CDU]: Mich stört eher die Dominanz der SPD!)

Herr Kollege Röwekamp, wie immer ein wenig qualifizierter Zwischenruf!

Ich nehme auch gern das auf, was Sie, Frau Kollegin Neumeyer, gesagt haben und was auch in der Debatte diskutiert worden ist. Es muss uns doch gelingen, der Kollege Robert Bücking hat doch völlig recht, wir müssen doch ein Klima schaffen, ein Miteinander organisieren, sodass Investoren in der Innenstadt wie im gesamten Stadtgebiet von Bremen und Bremerhaven für Bautätigkeit, für die Stadtentwicklung gewonnen werden. Das ist unsere große Aufgabe.

Ich erinnere an die Debatte von vor vier Wochen hier in der Stadtbürgerschaft, als es auch um die Umsetzung des Sofortbauprogramms des Senats ging. Es ist, glaube ich, noch einmal sehr eindeutig und gut herausgearbeitet worden, auch vonseiten der Koalition, dass wir diese Stadt gemeinsam mit der privaten Bauindustrie, mit Investoren entwickeln. Wir müssen uns gemeinsam - Politik, Verwaltung und Bevölkerung vor Ort - bemühen, die Leitlinien der Stadtentwicklungspolitik zu organisieren.

Ich fühle mich auch an die Zeit vor der Bürgerchaftswahl erinnert. Sie, Frau Bernhard, haben gesagt, die bösen Konzerne machen unsere ganze Stadt platt. Wir hatten vor der letzten Bürgerchaftswahl eine Debatte, in der es um Flächen ging, mit Bürgerinitiativen und ehemals politisch Aktiven, die aufgelistet hatten, wo angeblich unsere Stadt zubetoniert werde. Ich erinnere mich noch sehr genau daran. Wir haben vonseiten der rot-grünen Regierungskoalition deutlich gemacht, dass dies erstens nicht stimmt und dass wir zweitens eine nachhaltige, intensive und auch zukunftsgerichtete Stadtentwicklungspolitik betreiben.

In der Debatte wurde auch vollkommen zu Recht die Rolle des Konzerns Kühne + Nagel während der Zeit des Nationalsozialismus thematisiert. Ich fand und finde es richtig, dass dies bewertet werden muss. Wir haben uns in der Baudeputation ganz bewusst dafür entschieden, beide Fragen zu trennen, aber für die SPD ist das eine Frage - und so haben wir es ja auch in der Baudeputation als Bitte an den Senat, an das Baurecht gegeben -, die weiterhin sehr ergebnisorientiert zu diskutieren ist. Wir haben heute die Stolpersteine und auch anderes besprochen. Wir als SPD werden das auch einfordern. Ich glaube, das ist ein wichtiger Aspekt, bei dem Unternehmen selbst einbezogen werden muss und auch wir Zeichen zu setzen haben.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Zum Schluss, Herr Kollege Buchholz, zur Frage der Dringlichkeit! Selbstverständlich, über Kühne + Nagel gab es eine breite Diskussion in ganz

Bremen, und darum besteht auch die Dringlichkeit, es hier im Parlament zu diskutieren. Wo denn sonst?

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich finde, das ist wohlverständener Parlamentarismus, und es ist hier genau an der richtigen Stelle. Wenn wir es heute hier debattieren und auch so, wie es vorgelegt wurde, beschließen, dann haben wir die richtige Richtung aufgezeigt. - Ich bedanke mich!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Schäfer.

Abg. Schäfer (ALFA): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mich hat eben etwas irritiert, in welchen Zusammenhang hier der Begriff Konzern benutzt wurde. Es war so ein bisschen eine klassenkämpferische Attitüde, als ob grundsätzlich die Interessen eines Konzerns den Interessen der Kommune, der Stadt oder des Landes widersprechen. Das ist ja nicht so.

Ein Unternehmen wie Kühne + Nagel, das hier in Bremen einen Unternehmenssitz baut, tut das ja nicht nur für sich selbst, sondern wir als Bremer haben auch etwas davon. So ein Unternehmen hat auch ein ganz starkes Eigeninteresse, das in einer vernünftigen architektonischen Qualität zu machen. Deswegen beschäftigt es einen Architekten, der mit solchen Gebäuden Erfahrung hat und entsprechende Referenzen vorweisen kann, und begreift dieses Gebäude auch als eine Visitenkarte des eigenen Unternehmens. Sie wollen mit diesem Gebäude einen guten Eindruck machen. Das Ganze findet natürlich im Rahmen von Baurecht und Bebauungsplänen statt, das heißt, die Rahmenvorgaben bestehen. Ich weiß aber nicht, warum wir solchen Unternehmen nicht vertrauen, dass sie ihren Unternehmenssitz ansprechend gestalten können.

Wovor ich eindringlich warnen möchte, ist der Versuch, Politik in das Baurecht hineinzubringen! Ich glaube, von der „taz“ gab es schon einen Versuch, dort ein Mahnmal zu errichten, um die Vergangenheit des Unternehmens zu beleuchten, und ich höre jetzt hier aus der Argumentation der LINKEN heraus, dass man gern so einen Wettbewerb nutzen möchte, um einen politischen Anspruch an Architektur durchzusetzen. Politischer Anspruch an Architektur war schon immer ein großes Versagen, vom monströsen Größenwahn der Architektur des Faschismus bis zur deprimierenden Profanität der Architektur des real existierenden Sozialismus. Glauben Sie mir, Politiker

haben von Architektur keine Ahnung, Architekten hingegen sehr wohl! - Vielen Dank!

(Beifall ALFA)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich denke, wir sind uns hier im Haus weitgehend einig, Planungs- und Architekturwettbewerbe sind gute Instrumente und Ausdruck einer hohen Baukultur.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Auf der Basis von Ideenkonkurrenzen können sie im Ergebnis architektonische und städtebauliche Qualitäten sichern und das Stadtbild bereichern.

Bremen hat hier eine gute Tradition und muss sich nicht verstecken. Die Bremer Erklärung ist angesprochen worden, die zur Zeit meines Vorvorgängers Jens Eckhoff erarbeitet, aber auch zweimal fortgeschrieben worden ist. In der letzten schriftlichen Fassung ist den Richtlinien für Planungswettbewerbe aus dem Jahr 2008 ein bundesweit gültiges Planungswerk zugrunde gelegt worden, das ist unter meinem Vorgänger Reinhard Loske geschehen. Es ist seitdem auch noch einmal während der letzten Legislaturperiode fortgeschrieben worden, und es wird auch vielfältig von öffentlichen und privaten Bauherren in Bremen angewendet. Aus aktuellen Statistiken der Bundesarchitektenkammer geht zum Beispiel hervor, dass Bremen nach der unaussprechlichen anderen Hansestadt nordöstlich von uns bezogen auf die Einwohnerzahl bundesweit auf Platz zwei bei jährlich durchgeführten Wettbewerbsverfahren liegt.

Prominente Beispiele in Bremen sind der Neubau der Bremer Landesbank am Domshof oder das kürzlich im Siemens-Hochhaus ausgestellte Wettbewerbsergebnis für die Grundschule am Baumschulenweg. An der Hafenkante in der Überseestadt werden gegenwärtig drei Wohnprojekte in Wasserlage durch private Projektentwickler realisiert, die auch Ergebnisse von Architektenwettbewerben sind. Auch die GEWOBA hat sich hier mehrfach hervorgetan: Besonders prominent ist der Wettbewerb „Ungewöhnlich Wohnen“, aus dem jetzt auch mehrere Entwürfe realisiert werden, zum einen der Entwurf „Tarzan und Jane“, zum anderen der „Bremer Punkt“. Die GEWOBA hat im letzten Jahr auch einen aufwändigen Fassadenwettbewerb durchgeführt, weil die Fassade des GEWOBA-Stammsitzes neu verkleidet werden muss. Auch dafür ist in einem Wettbewerb ermittelt worden, wie es zukünftig aussehen soll.

Noch zwei aktuelle Beispiele für Bebauungspläne, die auch im wettbewerblichen Verfahren entwickelt werden: Zum einen betrifft es das neue Hulsberg-Viertel, zum anderen auch die Gartenstadt Werdersee, die jeweils auf der Basis von favorisierten städtebaulichen Entwürfen aus Gutachter- und Werkstattverfahren entwickelt werden. Das heißt, wir haben hier wirklich eine Fülle von guten Beispielen, bei denen wir Wettbewerbsverfahren zur Anwendung bringen.

Eines möchte ich aber noch einmal deutlich machen, und das ist, glaube ich, nicht allen Vorrednerinnen und Vorrednern so ganz klar gewesen: Es gibt ein Spannungsfeld zwischen dem Wunsch nach Wettbewerben auf der einen Seite und dem Wunsch nach Transparenz und Partizipation, der hier in Bremen und auch in den Beiräten ganz besonders ausgeprägt ist, auf der anderen Seite. Man muss offen annonciieren, dass das ein Spannungsfeld ist. Wettbewerbe werden von Jurys entschieden, von einem vorher bestimmten Kreis von Preisrichtern, die auf der Basis definierter Beurteilungskriterien anonym eingereichte Entwürfe beurteilen und in der Regel in nicht öffentlichen Sitzungen tagen. Eine Mitwirkung für Beiräte und die Öffentlichkeit ist allenfalls über einzelne Personen in diesen Jurys gegeben. Das heißt, dass das, was Sie, Frau Bernhard, formuliert haben, Wettbewerbe seien das Mittel, um zum Ausdruck zu bringen „Wem gehört die Stadt? - Quasi der breiten Bevölkerung!“, ein grundlegendes Missverständnis ist. Das passiert da genau nicht! Da sagen Ihnen Architektexperten, Architekturprofessoren, was an dieser Stelle ein guter Architektenentwurf ist. Das muss man wissen, wenn man sich dafür entscheidet.

Eine etwas größere Transparenz gibt es in den Gutachter- oder Werkstattverfahren, die in der Regel im Dialog mit eingeladenen Planungsteams durchgeführt werden. Das machen wir zum Beispiel am Werdersee. Allerdings erfolgen hier im Sinne der öffentlichen Transparenz am Ende mehr öffentliche Vorstellungen des Vorhabens. Der Hulsberg kann ebenfalls als Beispiel genannt werden. Dort ist es am Ende aber auch ein aus Fach- und Sachgutachtern bestehendes Gremium, das die abschließende Empfehlung formuliert.

Ob das Juryergebnis letztlich allen gefällt, sei dahingestellt, es lohnt sich aber auf jeden Fall, das Gebäude anzuschauen. Nehmen wir einmal das Gebäude, die Bremische Bürgerschaft, in dem wir heute tagen! Der Wettbewerb musste 1960 wiederholt werden, nachdem sich die Beteiligten 1958 völlig über das Wettbewerbsergebnis zerstritten hatten. Es wurde letztlich Einverständnis erzielt, den Wettbewerb zu wiederholen. Ich finde manchmal heute noch Leserbriefe, in denen

sich die Bürger über die vermeintlich unpassende Architektur erregen, in der wir tagen.

Man muss einfach wissen, dass zumindest ein Zieldreieck zwischen der Transparenz und der Partizipation auf der einen Seite und der Architekturqualität auf der anderen Seite sowie der breiten Akzeptanz, was dabei herauskommt, vorhanden ist. Das alles soll dann auch noch die Kostanforderungen und die funktionale Anforderungen erfüllen. Man muss das im Kopf haben, wenn man sagt, dass die Richtlinie weiterentwickelt werden soll. Ich will die Richtlinie weiterentwickeln, das sage ich Ihnen. Man muss aber einfach wissen, dass die Richtlinie letztlich kein Allheilmittel sein wird.

Wir werden - wie es im Antrag formuliert ist - sehr gern die Richtlinie für Planungswettbewerbe im Benehmen mit der Architektenkammer, der Ingenieurkammer und dem BDA weiterentwickeln. Es liegt eine Reihe von Anregungen vor. Ich kenne entsprechende Richtlinien. Ich sage jetzt einmal den Namen: Hamburg hat im letzten Jahr eine Richtlinie für Planungswettbewerbe verabschiedet und neuere Verfahrensschritte, die sich in den letzten Jahren entwickelt haben, in die Richtlinie aufgenommen, die extra adressiert werden. Zu nennen ist beispielhaft die Stellung der Ingenieur- sowie Architektenkammern als Verfahrensbeteiligte. Der Realisierungs- und Ideenwettbewerb ist neben den anderen Wettbewerbsverfahren, die aufgrund unterschiedlicher Regularien abgewickelt werden, als weitere Wettbewerbsform in die Richtlinie aufgenommen worden.

Es ist beispielsweise ein Rückfragenkolloquium vorgesehen. Die Architektenbüros haben die Gelegenheit, unter anderem nachzufragen, wie ein Ausschreibungstext zu verstehen ist. Es finden Diskussionen statt, und es kommt zu einer Überarbeitungsphase. Das haben wir in Bremen auch schon gemacht. In die Hamburger Richtlinie sind diese Punkte neu aufgenommen worden. Ich denke, wir werden die Hamburger Richtlinie heranziehen, um letztlich zu entscheiden, in welche Richtung die Bremer Richtlinie entwickelt werden soll.

Auf das Spannungsfeld habe ich bereits hingewiesen. Es besteht aber auch ein Spannungsfeld - und das sage ich hier auch noch einmal - zwischen der Verbindlichkeit und der Flexibilität, die man sich an der einen oder anderen Stelle wünschen mag.

In der Debatte haben die Rednerinnen und Redner davon gesprochen, die Verbindlichkeit der Wettbewerbe vorzuschreiben. Man muss sich dabei allerdings überlegen, mit welcher Verbind-

lichkeit der Entwurf des Wettbewerbsgewinners realisiert werden soll, denn es kann durchaus sein, dass der Gewinnerentwurf den Kostenrahmen sprengt oder die funktionalen Anforderungen nicht erfüllt. Man steht dann plötzlich vor einem Dilemma, weil eine Auswahljury eine unterschiedliche Bewertung vorgenommen hat. Das muss man wissen.

In diesem Sinne trifft der im Antrag formulierte Prüfauftrag den Kern der Sache, denn die Stadtbürgerschaft will den Senat beauftragen, die Richtlinie weiterzuentwickeln und gegebenenfalls anzupassen. Der Senat soll also Sachverhalte prüfen, er soll Sachverhalte klären, und genau das wird er auch tun. - Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Herr Senator Dr. Lohse, an die von Ihnen angesprochenen Leserbriefe kann ich mich nicht mehr erinnern.

(Heiterkeit)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und der CDU mit der Drucksachen-Nummer 19/110 S - Neufassung der Drucksache. 19/105 S - seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Abg. Leidreiter [ALFA], Abg. Remkes [ALFA], Abg. Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen FDP)

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE, Abg. Schäfer [ALFA])

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft stimmt dem Antrag zu.

Das war für heute der letzte Tagesordnungspunkt. Wir haben die Tagesordnung umfassend abgearbeitet.

Ich bedanke mich und schließe die Sitzung der Stadtbürgerschaft.

(Schluss der Sitzung 18.24 Uhr)

Die mit *) gekennzeichneten Reden wurden vom Redner/von der Rednerin nicht überprüft.

Anhang zum Plenarprotokoll

Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der

Stadtbürgerschaft vom 23. Februar 2016

Anfrage 8: Fakultativ geschlossene Unterbringung für kriminelle Jugendliche

Wir fragen den Senat:

1. Ab wann wird die vom Senat geplante fakultativ geschlossene Unterbringung für kriminelle Jugendliche betrieben werden können?
2. Ist sichergestellt, dort auch Unterbringungen auf Grundlage des Jugendgerichtsgesetzes vorzunehmen?
3. Welche Unterbringungsmöglichkeiten sind bis zum Betriebsbeginn der Einrichtung vorgesehen, und aus welchen Gründen kann der auf dem Gelände der JVA hergerichtete Pavillon nicht übergangsweise genutzt werden?

Möhle, Frau Aulepp, Tschöpe und Fraktion der SPD

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die intensivpädagogische Einrichtung mit der Möglichkeit freiheitsentziehender Maßnahmen soll auf dem Gelände der ehemaligen JVA Blockland betrieben werden. Der konkrete Zeitpunkt für einen Betriebsbeginn hängt von rechtlichen und tatsächlichen Faktoren ab, die im Rahmen einer Machbarkeitsstudie ermittelt werden. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport hat mit der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie, Integration aus Hamburg das Ziel vereinbart, bis zum Ende des ersten Quartals 2016 ein Umsetzungskonzept vorzulegen. Diesem Umsetzungskonzept wird ein detaillierter Zeitplan zugrunde liegen.

Zu Frage 2: In Bremen wurde Haftvermeidung in der stationären Jugendhilfe schon immer im Einvernehmen mit dem Jugendgericht auch auf Grundlage des Jugendgerichtsgesetzes vorgenommen. Dieses Verfahren wird auch für die geplante intensivpädagogische Einrichtung mit der Möglichkeit freiheitsentziehender Maßnahmen sichergestellt.

Zu Frage 3: Der Ausbau ambulanter und stationärer Angebote sowie der flexiblen Hilfen sind Parallelprozesse, die unabhängig von der Umsetzungsplanung zu einer intensivpädagogischen Einrichtung mit der Möglichkeit freiheitsentziehender Maßnahmen weiter vorangetrieben werden. Diese ambulanten und stationären Maßnahmen ermöglichen auch eine Unterbringung und Betreuung von delinquenten Jugendlichen. Für den Sommer 2016 ist die Eröffnung einer weiteren stationären Intensivpädagogische Einrichtung an einem Standort in Bremen-Nord geplant. Eine Belegung der Einrichtung ist auch zur Haftvermeidung vorgesehen. Darüber hinaus stehen Verhandlungen mit dem Landesbetrieb für Erziehung und Bildung Hamburg kurz vor dem Abschluss mit der Vereinbarung, Bremer Jugendliche aus dieser Zielgruppe an zwei Standorten in Hamburg unterbringen zu können.

Der von der Justizbehörde angebotene Pavillon auf dem Gelände der JVA hat sich aus Sicht der Jugendbehörden in Hamburg und Bremen sowie des vorgesehenen Trägers als nicht praktikabel für den Betrieb einer fakultativ geschlossenen Einrichtung erwiesen.

Anfrage 9: Wohnungsangebote für Flüchtlinge

Wir fragen den Senat:

1. Wie groß ist der derzeitige Bedarf an Wohnungen zur Flüchtlingsunterbringung, und wie wird sich die Nachfrage aus Sicht des Senats in den kommenden sechs Monaten entwickeln?
2. In welchem Umfang kann der Bedarf an Wohnungen durch die GEWOBA gedeckt werden, und für wie wichtig erachtet der Senat die Unterstützung durch Privatvermieter?
3. In wie vielen Fällen erfolgt eine direkte Wohnungsvermietung an Flüchtlinge durch den Vermieter, und wie ist dabei das Verhältnis

von Privatvermietern, Kleinvermietern, zu professionellen Vermietern?

Dr. Buhler, Frau Steiner und Fraktion der FDP

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die Nachfrage nach Wohnraum durch Zuwanderung ist erheblich. Um den Bedarf zu decken, hat der Senat ein Sofortprogramm beschlossen. Damit will er die Voraussetzungen zur Errichtung von mindestens 5 500 zusätzlichen Wohneinheiten bis zum Jahr 2017 schaffen.

Zu Frage 2: Die GEWOBA ist ein wichtiger und verlässlicher Kooperationspartner bei der Vermittlung von Flüchtlingen in Wohnraum. Die GEWOBA bietet derzeit monatlich 30 Wohnungen direkt über die Wohnraumvermittlung für Bewohner von Übergangwohnheimen oder Notunterkünften an. Weitere 20 Wohnungen werden monatlich durchschnittlich über das Kundenzentrum an diese Zielgruppe vergeben. Von November 2013 bis 31. Januar 2016 sind Mietverträge mit 747 Flüchtlingshaushalten abgeschlossen worden. Geht man davon aus, dass im Durchschnitt drei Personen in einem Haushalt leben, wohnen nun etwa 2 200 Flüchtlinge im Wohnungsbestand der GEWOBA.

Die Unterstützung durch Privatvermieter ist darüber hinaus sehr wichtig und auch sehr groß. Bei der Wohnraumvermittlung für Flüchtlinge geht regelmäßig eine Vielzahl von Angeboten ein. Die Mitarbeiter der Wohnraumvermittlung und die Wohnraumberater der Übergangwohnheime unterstützen erfolgreich bei der Anmietung.

Zu Frage 3: Die Anzahl von Fällen einer direkten Wohnungsvermietung an Flüchtlinge durch Vermieter ist nicht bekannt. Ebenso wird das zahlenmäßige Verhältnis von Privatvermietungen zu Vermietungen durch Wohnungsbaugesellschaften nicht erfasst.

Anfrage 11: Zahl der Antanzdelikte durch konsequente Anwendung des SGB VIII reduzierbar?

Wir fragen den Senat:

1. Wie häufig hat das Jugendamt in den letzten drei Jahren von der Befugnis zu freiheitsentziehenden Maßnahmen nach Paragraf 42 Absatz 5 SGB VIII für gewaltdelinquente Jugendliche ohne gerichtliche Entscheidung Gebrauch gemacht?

2. Bewertet der Senat räuberische Antanzdelikte als Gefahr für Leib Dritter im Sinne des Paragraf 42 Absatz 5 SGB VIII, wenn wider Erwarten nicht, warum?

3. Hält der Senat diese Freiheitsentziehung durch das Jugendamt für eine geeignete Maßnahme, um die Kriminalitätsbelastung des Bahnhofsvorplatzes zu reduzieren?

Möhle, Senkal, Tschöpe und Fraktion der SPD

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Das Jugendamt hat in den letzten drei Jahren keinen gewaltdelinquenten Jugendlichen ohne richterliche Entscheidung freiheitsentziehend in Obhut genommen.

Zu Frage 2: Wird das Antanzdelikt unter Anwendung von Gewalt begangen, geht damit grundsätzlich auch Gefahr für Leib und Leben einher. Inwieweit bei solchen Vergehen auch der Paragraf 42 Absatz 5 SGB VIII Anwendung finden kann, ist im Einzelfall zu beurteilen.

Zu Frage 3: Die Kriminalitätsbelastung des Bahnhofsvorplatzes ist durch unterschiedliche Straftatbestände/Delikte und Tätergruppen geprägt. Diesen ist nur durch ein Bündel an Maßnahmen und abgestimmtes Handeln zwischen allen Beteiligten zu begegnen. Zu diesem Maßnahmenbündel kann für bestimmte Delikte und bestimmte Tätergruppen auch die Anwendung des Paragraf 42 Absatz 5 SGB VIII, neben vorrangigen Maßnahmen des Strafrechts, gehören.

Anfrage 12: Kosten für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)

Wir fragen den Senat:

Welche durchschnittlichen Kosten fallen pro unbegleitetem minderjährigen Ausländer derzeit monatlich für Unterbringung, Inobhutnahme und Betreuung an?

Welche Kosten fallen im Vergleich derzeit durchschnittlich monatlich pro Jugendhilfefall für Unterbringung, Inobhutnahme und Betreuung an?

Wie hoch sind im Vergleich dazu die Kosten pro unbegleitetem minderjährigen Ausländer in Berlin, Hamburg, Oldenburg und Hannover?

Frau Grönert, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die durchschnittlichen Jugendhilfekosten für unbegleitete minderjährige Ausländer in Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung in Einrichtungen und betreuten Wohnformen betragen in Bremen derzeit 3 500 Euro monatlich. Der Kostensatz beinhaltet alle Leistungen für Unterbringung, Lebensunterhalt und Betreuung. In Maßnahmen der vorläufigen Inobhutnahme nach Paragraf 42a und der Inobhutnahme nach Paragraf 42 SGB VIII fallen durchschnittlich Kosten in Höhe von 200 Euro täglich an.

Zu Frage 2: Die durchschnittlichen Jugendhilfekosten in Einrichtungen und betreuten Wohnformen für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die nicht dem Personenkreis der UMA angehören, betragen derzeit durchschnittlich circa 3 900 Euro monatlich.

Die höheren Kosten gegenüber den Hilfen für umA ergeben sich dadurch, dass hier auch Kinder versorgt werden müssen und in den Einrichtungen für Kinder höhere Betreuungsschlüssel notwendig sind als in Einrichtungen für Jugendliche.

Zu Frage 3: Vergleichskosten für umA aus den Städten liegen nicht vor. Das Bundesverwaltungsamt hat einen durchschnittlichen Tagesatz von 175 Euro, also 5 250 Euro monatlich für das Bundesgebiet ermittelt. Dieser Durchschnittssatz beinhaltet sowohl Inobhutnahmen als auch anschließende Hilfen zur Erziehung.

Anhang zum Plenarprotokoll

Konsensliste

**Von der Bremischen Bürgerschaft Stadtbürgerschaft in der 9. Sitzung nach interfraktioneller
Absprache beschlossene Tagesordnungspunkte
ohne Debatte**

	Tagesordnungspunkt	Beschlussempfehlung
7.	Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Jugendhilfeausschusses	Die Stadtbürgerschaft wählt die Abgeordnete Julie Kohlrusch anstelle von Herrn Tim Abitzsch zum Mitglied und den Abgeordneten Dr. Magnus Buhler anstelle der Abgeordneten Julie Kohlrusch zum stellvertretenden Mitglied des Jugendhilfeausschusses.
8.	Bebauungsplan 1559 für ein Gebiet in Bremen-Vegesack - nördlich der Eisenbahnlinie Farge-Vegesack - östlich angrenzend an die Kleingartensiedlung Am Becketal - südlich der Straße Am Becketal - westlich Schollenweg Mitteilung des Senats vom 26. Januar 2016 (Drucksache 19/97 S)	Die Stadtbürgerschaft beschließt den Bebauungsplan 1559.
9.	Bebauungsplan 2440 für ein Gebiet in Bremen-Mitte, Ortsteil Altstadt zwischen - den Wallanlagen, - der Schlachte und - dem Doventor Mitteilung des Senats vom 2. Februar 2016 (Drucksache 19/99 S)	Die Stadtbürgerschaft beschließt den Bebauungsplan 2440.
10.	Bebauungsplan 2456 für ein Gebiet in Bremen-Obervieland zwischen Staustraße, Habenhauser Deich und Habenhauser Dorfstraße Mitteilung des Senats vom 2. Februar 2016 (Drucksache 19/100 S)	Die Stadtbürgerschaft beschließt den Bebauungsplan 2456

Weber

Präsident der Bremischen Bürgerschaft